ünster i. W. 1927 No. 9 Phil. Diss.

Geschichte.

Die Anfänge katholisch-politischer Vereinsbildung in Westfalen.

Ein Beitrag zur Geschichte der katholisch-politischen Bewegung in Deutschland in den Jahren 1848 und 1849.

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der philosophischen Doktorwürde der Philosophischen und Naturwissenschaftlichen Fakultät der
Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster i. Westf.

vorgelegt von

Gottfried Huperz
aus Wiedenbrück i. Westf.

Tag der mündlichen Prüfung: 20. 5. 1926.
Dekan: Herr Prof. Dr. Benecke
Referent: Herr Prof. Dr. Spannagel

1927

Geschichte.

Die Anfänge katholisch-politischer Vereinsbildung in Westfalen.

Ein Beitrag zur Geschichte der katholisch-politischen Bewegung in Deutschland in den Jahren 1848 und 1849.

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der philosophischen Doktorwürde der Philosophischen und Naturwissenschaftlichen Fakultät der
Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster i. Westf.

vorgelegt von

Gottfried Huperz
aus Wiedenbrück i. Westf.

Tag der mündlichen Prüfung: 20. 5. 1926.
Dekan: Herr Prof. Dr. Benecke
Referent: Herr Prof. Dr. Spannagel

1927

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Meinem lieben verstorbenen Vater

in Dankbarkeit

zugeeignet.

Vorwort.

Die Anregung zur vorliegenden Arbeit empfing ich von dem Generalsekretär der Westfälischen Zentrumspartei, Herrn Carl Brand, Münster, dem auch an dieser Stelle herzlichst gedankt sei. Warmen Dank schulde ich weiter dem verstorbenen Herrn Geheimrat Professor Dr. Meister, Münster, für die wertvollen Fingerzeige, die er mir für diese Studie gegeben hat. Zu ganz besonderem Danke fühle ich mich jedoch Herrn Geheimrat Professor Dr. Spannagel, Münster, verpflichtet, der sich nach dem Tode von Geheimrat Professor Dr. Meister in liebenswürdiger Weise sogleich bereit erklärte, die Arbeit zu übernehmen, und ihr Zustandekommen mit lebhaftem Interesse gefördert hat. Endlich sei auch, soweit es in der Studie nicht geschehen ist, allen denen gedankt, die mir bei der Beschaffung des Materials mit Rat und Tat zur Seite gestanden haben; so vor allem dem derzeitigen Guardian des Franziskanerklosters zu Münster, der mir freundlichst die freie Benutzung der dortigen an katholischen Zeitschriften reichhaltigen Bibliothek gestattete.

Der Verfasser.

Inhaltsübersicht.

		Seite
Literaturverzeichnis		I — III
Einleitung		1 — 16
Erstes Kapitel:	Die Lage des westfälischen Katholizismus am Ende des 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.	17 — 28
Zweites Kapitel:	Die ersten Organisationsversuche des westfälischen Katholizismus.	29 — 54
Drittes Kapitel:	Die katholischen Vereine in Westfalen und ihr grundsätzliches Verhältnis zur Politik ihrer Zeit.	55 — 64
Viertes Kapitel:		
1. Abschnitt:	Die katholischen Vereine in Westfalen und ihre Stellung zu den Parlamentswahlen in den Jahren 1848 und 1849	65 — 89
2. Abschnitt:	Die katholischen Vereine in Westfalen und ihre Stellung zur Kirchen- und Schulpolitik der Jahre 1848 und 1849	90 — 112
3. Abschnitt:	Die katholischen Vereine in Westfalen und ihre Stellung zur deutschen Frage in den Jahren 1848 und 1849	113 — 122
Schluß		123 — 124

Literaturverzeichnis.

1. Zeitschriften und Zeitungen.

Der Katholik: Zeitschrift für katholische Wissenschaft und kirchliches Leben, Mainz 1837, 1848. (zitiert: Katholik).

Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland, München 1872, 1878, 1880. (zitiert: Hist.-pol. Bl.).

Literarischer Handweiser, Münster 1871, 1873. (zitiert: Lit. Hdw.).

Pius IX., Vereinsorgan, Köln 1848, 1849. (zitiert: Pius IX.).

Rheinische Volkshalle, Köln 1849. (zitiert: Rh. V. H.).

Sonntagsblatt für katholische Christen, Münster 1847, 1848, 1849, 1855, 1859, 1861, 1863, 1871, 1877, 1878, 1880; im Volksmunde genannt: Münster'sches Sonntagsblatt (zitiert: M.S. Bl.).

Stimmen aus Maria-Laach, Katholische Blätter, Freiburg i. Br. 1900, 1913. (zitiert: Stimmen M. L.).

Westfälisches Kirchenblatt für Katholiken, Paderborn 1848, 1849. (zitiert: W. K. Bl.).

Westfälischer Merkur, Münster 1848, 1849, 1850, 1884. (zitiert: W. M.).

Westfälisches Volksblatt, Paderborn 1849. (zitiert: W. V. Bl. Pad.).

Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde, herausgegeben von dem Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Münster 1905, 1906, 1907, 1910. (zitiert: Ztschrft. f. vaterl. Gesch.).

2. Darstellungen und Biographien.

Allgemeine Deutsche Biographie, Leipzig 1881, 1883, 1885, 1888, 1897, 1906. (zitiert: A. D. B.).

Bachem, Karl: Josef Bachem. Seine Familie und die Firma J. P. Bachem in Köln. Die Rheinische und die Deutsche Volkshalle. Die Kölnischen Blätter und die Kölnische Volkszeitung. Zugleich ein Versuch der Geschichte der katholischen Presse und ein Beitrag zur Entwicklung der katholischen Bewegung in Deutschland, Bd. I und II, Köln 1912 (zitiert: Bachem, K., Josef Bachem.)

Bahlmann, Paul: Der Regierungsbezirk Münster. Seine Zusammensetzung, Eintheilung und Bevölkerung. Nach amtlichen Quellen dargestellt. Mit einem vollständigen Ortschaftsverzeichnis. Münster 1893. (zitiert: Bahlmann, P., Der Regierungsbezirk Münster).

Berger, L., (Witten): Der alte Harkort. Ein westfälisches Lebens- und Zeitbild. Leipzig 1891. (zitiert: Berger, L., Harkort).

(Berghaus, Heinrich): Wallfahrt durch's Leben vom Baseler Frieden bis

	zur Gegenwart, von einem Sechsundsechziger, Bd. I-III, Leipzig 1862 [zitiert: (Berghaus, H.), Wallfahrt].
Bergsträsser, Ludwig:	Studien zur Vorgeschichte der Zentrumspartei, in Beiträge zur Parteigeschichte, herausgegeben von Adalbert Wahl, I. Heft, Tübingen 1910. (zitiert: Bergsträsser, L., Zentrumspartei).
Bickhoff, Max:	Friedrich Steinmann. Ein westfälischer Publizist und Politiker (1801—1875). Diss. Dortmund 1915. (zitiert: Bickhoff, M., Friedrich Steinmann).
Bodelschwingh, Ernst von:	Leben des Oberpräsidenten Freiherrn von Vincke. Nach seinen Tagebüchern bearbeitet. Zum Besten der Vincke'schen Provinzial-Blinden-Anstalt. I. Teil, Berlin 1853 (zitiert: Bodelschwingh, E. v., Leben v. Vincke).
Brück, Heinrich:	Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland im neunzehnten Jahrhundert. Bd. I, Mainz 1887. Bd. II, Mainz 1889, Bd. III, Mainz 1896. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage Bd. I, Mainz 1902, Bd. II, Münster 1903. (zitiert: Brück, H., Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland).
Donner, Hermann:	Die Katholische Fraktion in Preussen 1852—1858. Diss. Borna-Leipzig 1909. (zitiert: Donner, H., Die Katholische Fraktion).
Hüttermann, Wilhelm:	Parteipolitisches Leben in Westfalen vom Beginn der Märzbewegung im Jahre 1848 bis zum Einsetzen der Reaktion im Jahre 1849. Diss. Münster 1910. (zitiert: Hüttermann, W., Parteipolitisches Leben in Westfalen).
Kissling, Johannes B.:	Geschichte der deutschen Katholikentage, Bd. I, Münster 1920. (zitiert: Kissling, Joh., B., Deutsche Katholikentage).
Lehmann, Max:	Freiherr vom Stein, I. Teil, Leipzig 1902 (zitiert: Lehmann, M., Freiherr v. Stein).
Löffler, Clemens:	Geschichte der katholischen Presse Deutschlands, München-Gladbach 1924. (zitiert: Löffler, Cl., Geschichte der katholischen Presse).
Pastor, Ludwig:	August Reichensperger 1808—1895. Sein Leben und sein Wirken auf dem Gebiet der Politik, der Kunst und der Wissenschaft, Bd. I und II, Freiburg i. Br. 1899. (zitiert: Pastor, L., Reichensperger).
Pfülf, Otto (S. J.):	Hermann von Mallinckrodt. Die Geschichte seines Lebens. Freiburg i. Br. 1892, 2. Auflage 1901, gekürzt. (zitiert: Pfülf, O., Mallinckrodt).
Pfülf, Otto (S. J.):	Kardinal von Geissel. Aus seinem handschriftlichen Nachlaß geschildert. Bd. I und II, Freiburg i. Br. 1895, 1896. (zitiert: Pfülf, O., Geissel).
Pfülf, Otto (S. J.):	Bischof von Ketteler (1811—1877). Eine geschichtliche Darstellung. Bd. I, Mainz 1899. (zitiert: Pfülf, O., Ketteler).

Philippi, Friedrich: 100 Jahre Preußischer Herrschaft im Münsterlande Münster 1903. (zitiert: Philippi, Fr., Preußenherrschaft).

Rassmann, Ernst: Nachrichten von dem Leben und den Schriften Münsterländischer Schriftsteller des 18. und 19. Jahrhunderts, Münster 1866. (zitiert: Rassmann, E., Münsterländische Schriftsteller).

Rassmann, Ernst: Dasselbe, Neue Folge, Münster 1881.

Salomon, Ludwig: Geschichte des deutschen Zeitungswesens von den ersten Anfängen bis zur Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches. Bd. III, Oldenburg und Leipzig 1906. (zitiert: Salomon, L., Geschichte des deutschen Zeitungswesens).

Schmiemann, Albin: Johann Hermann Hüffer. Ein Lebensbild. Diss. Münster 1921. (zitiert: Schmiemann, A., Hüffer).

Schnabel, Franz: Der Zusammenschluß des politischen Katholizismus in Deutschland im Jahre 1848, in Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, herausgegeben von Carl Hampe und Hermann Oncken, 29. Heft, Heidelberg 1910. (zitiert: Schnabel, Fr., Politischer Katholizismus).

Ferdinand Schöningh, Ein Lebensbild als Festschrift zum 50jährigen Jubiläum der durch den Verewigten gegründeten Buchhandlung in Paderborn vom 12. Mai 1897. (zitiert: Ferdinand Schöningh. Ein Lebensbild).

Vigener, Fritz: Ketteler. Ein deutsches Bischofsleben des 19. Jahrhunderts. München und Berlin 1924. (zitiert: Vigener, Fr., Ketteler).

Anmerkung: Die nur einmal benutzte Literatur ist im Text (Fußnote) angeführt.

Einleitung.

Vorliegende Arbeit führt die Reihe der Abhandlungen weiter, die sich die Aufgabe gestellt haben, das Dunkel der Anfänge katholisch-politischer Parteibildungen in Deutschland aufzuhellen. Die Zahl der mit diesem Stoff sich befassenden Quellenstudien ist bis zur Stunde gering; eine Tatsache, die ihre Hauptbegründung darin findet, daß Parteigeschichte überhaupt bis vor einigen Jahren von der wissenschaftlichen Forschung stark vernachlässigt worden ist. Den Ursprung politisch-organisatorischer Bestrebungen des deutschen Katholizismus behandeln, wenn auch ungleichmäßig, Brück, Heinrich,[1]) Friedrich, J(ohannes)[2]) und Goyau, Georges.[3]) Das Buch des Franzosen bietet wertvolle Fingerzeige und Anregungen. Alle drei Werke können jedoch nur als Pionierarbeiten angesprochen werden. Was auf dem Gebiete der katholisch-politischen Bewegung in Deutschland bis zu dem Zeitpunkte, wo die historische Wissenschaft der Frage erhöhte Aufmerksamkeit zuwandte, sonst erschienen ist, trägt vorwiegend den Charakter referierender Darstellung in populärer Prägung und hat kaum wissenschaftlichen Wert.[4]) Die ersten und bislang einzigen Werke, die dem Problem entschlossen nachgehen und zufolge des ihnen zugrunde liegenden umfangreichen Quellenmaterials auf wissenschaftliche Bedeutung Anspruch erheben können, sind Schnabel's „Zusammenschluß des politischen

---

1) In der Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland.

2) In der Geschichte des Vatikanischen Konzils, Bd. I, Bonn 1877.

3) In L'Allemagne religieuse. (2) Le Catholicisme (1800—1848, 2ième éd.), p. 1, 2 Paris 1905.

4) Das gilt in erster Linie von Palatinus, Theodor, Entstehung der Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands und die erste grundlegende zu Mainz im Jahre 1848, Würzburg 1893; May, J., Geschichte der Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands (1848—1902), Köln 1903. Ferner gehören hierhin die keinerlei neue Einzelheiten enthaltenden Darlegungen von Struck, Walter, Kardinal von Geissel und die katholische Bewegung 1848/1849. (Preußische Jahrbücher, herausg. von Hans Delbrück, Berlin 1903, Bd. 111, S. 98 ff.), sowie die Ausführungen von Krüger, Gustav, Der Mainzer Kreis und die katholische Bewegung. (Preuß. Jahrb. Berlin 1912, Bd. 148, S. 395 ff.), die nur Bekanntes wiederholen.

Katholizismus in Deutschland im Jahre 1848" sowie Bergsträßer's „Studien zur Vorgeschichte der Zentrumspartei," eine Abhandlung, die sich ihrem Hauptinhalte nach mit der Frühzeit der katholischen Parteibildungen in Deutschland befaßt, ohne jedoch den Kern vollends von der Schale lösen zu wollen.[5]) Friedrich[6]) zum Führer, basierend auf reichlichem, aus Landtagsverhandlungen und Zeitschriften gesammeltem sowie einigem anderen ungedruckten Material stellt sie in ihren Brennpunkt die politische Betätigung des Katholizismus in den süddeutschen Landtagen Bayern[7]) und Hessen. Indem der Verfasser in einem besonderen Abschnitt sich mit dem Mainzer Kreis und dem politischen Gehalt der von ihm an das Frankfurter Parlament gerichteten Massenpetitionen beschäftigt, spürt er zugleich den Wurzeln der Laienorganisationen im deutschen Katholizismus nach, verzichtet jedoch darauf, die Entwicklungslinie in dieser Frage auf deutschem Boden weiter zu verfolgen. Das Schlußkapitel liefert einige sehr bemerkenswerte Beiträge zur katholischen Publizistik vor 1848. Im Gegensatz zu dieser mehr vorbereitenden Spezialstudie, die, ohne sich zu irgendwelchen Gesamtergebnissen abzurunden, eine wertvolle Bereicherung unserer Kenntnisse auf dem Gebiete der Vorgeschichte des politischen Katholizismus in Deutschland enthält, wird man Schnabel's Arbeit als eine Darstellung mehr allgemeiner Arbeit mit einem festen Ziel zu würdigen haben. Sie unternimmt zum ersten Male den Versuch, die Anfänge bewußt katholischer Parteibestrebungen in Deutschland während des Jahres 1848 in den Umkreis wissenschaftlicher Forschungen hineinzuziehen. Daß der dem Werke offenbar zugrunde liegenden

---

5) Siehe das Vorwort der Arbeit.

6) Siehe S. 1.

7) Vgl. dazu v. Müllers Urteil, das insofern von besonderem Interesse ist, als es eine Reihe neuer Details enthält und so das in Bergsträßer's Studie von Bayern entworfene Bild in wirkungsvoller Weise ergänzt. (Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte. Zugleich Forschungen zur Geschichte Bayerns, herausg. vom Historischen Verein Oberbayerns, München 1912, Bd. 56, S. 378 ff.). Siehe weiter ergänzend für Bayern: Lempfried, Wilhelm, Die Anfänge des parteipolitschen Lebens und der politischen Presse in Bayern unter Ludwig I. Diss. Straßburg i. Els. 1912; Bergsträßer, Ludwig, Der Görreskreis im bayerischen Landtage von 1837. (Oberbayer. Archiv f. vaterl. Gesch., München 1912, Bd. 56, S. 248 ff.); siehe auch Spahn, Martin, Zur Vorgeschichte der Zentrumspartei (Hochland herausg. von Karl Muth, 8. Jahrgang, 10. Heft, Kempten und München 1910/11, S. 416 ff.).

Absicht, ein möglichst erschöpfendes Gesamtbild zu geben, die volle Verwirklichung versagt geblieben ist, vielmehr der Schwerpunkt auch dieser Untersuchung auf süddeutschem Boden ruht, dürfte seinen Grund in dem stofflichen Unterbau der Darstellung finden, die sich im wesentlichen auf einschlägige, zumeist mit süddeutschen Verhältnissen vertraute Literatur sowie einige katholische und gegnerische, gleichfalls der Mehrzahl nach in Süddeutschland beheimatete Zeitungen und Zeitschriften stützt. Zweifelsohne hätte eine gleichmäßigere Lichtverteilung im Sinne einer stärkeren Berücksichtigung der übrigen deutschen Gebietsteile stattgefunden und das Bild als solches an Anschaulichkeit und Tiefe gewonnen, wenn noch einer Reihe anderer, damals in Deutschland bestehender katholischer wie nicht-katholischer Organe von historisch-politischer Bedeutung sowie katholischer Zeitschriften aus jener Zeit Beachtung geschenkt worden wäre. Freilich würde auch in diesem Falle eine Gesamtdarstellung schwerlich erreicht worden sein. Denn sie ist allzu stark durch eine Reihe von Territorialuntersuchungen bedingt, die sehr stark die Vorgeschichte der katholischen Parteibildungen berücksichtigen und sich aus den Ergebnissen einer systematischen Durchsicht jeweils in Frage kommender Zeitungen und Zeitschriften sowie Nachlässen derjenigen Persönlichkeiten formen, die in dem betreffenden Untersuchungsfeld im Vordergrunde der katholisch-politischen Bewegung gestanden haben.[8]) Dieses Gebiet unterliegt erst neuerdings der wissenschaftlichen Beackerung, und es dürfte noch eine gewisse Zeit bis zu seiner vollständigen Erschließung vergehen. Dazu einen bescheidenen Beitrag zu liefern, ist Aufgabe vorliegender Studie, die für den Westen des Reiches den Reigen der Einzeluntersuchungen eröffnet.

Die Darstellung eines sachlich zutreffenden Bildes von den Zwecken und Zielen, die dem katholischen Volksteil in Westfalen vorschwebten, als er begann, sich eine Organisation zu schaffen, die ihn später zu einem mächtigen, einflußreichen Faktor im öffentlichen Leben des deutschen Volkes werden ließ, bedingt einen Einblick in die Lage des westfälischen Katholizismus beim Ausgang des

---

8) Dieses Moment hat auch Kißling, Joh. B., in seinem Werk: „Deutsche Katholikentage“ außer acht gelassen, das im übrigen eine wissenschaftliche Bearbeitung des Stoffes darstellt, der der Arbeit von May zugrunde liegt. Kißlings Werk kam für vorliegende Studie nur hinsichtlich des ersten Kapitels in Betracht.

18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Diese rückschauende Betrachtung, die, um nicht den Hauptteil der Arbeit zu kurz kommen zu lassen, lediglich in gedrängter Form gegeben werden konnte, liegt dem ersten Kapitel zugrunde. Letzteres bildet somit das Fundament, auf dem sich das eigentliche Gebäude erhebt, das, zweifelsohne an vielen Stellen noch verbesserungsbedürftig, in seinen Grundlinien bereits die Keim- und Urzellen erkennen läßt, aus denen sich in langsamem Werden die heutige Westfälische Zentrumspartei entwickelt hat. Konnte bezüglich des ersten Kapitels im allgemeinen einschlägige Literatur verwandt werden, so war diese für den Kern der Abhandlung nur in spärlichem Maße vorhanden. Aus dieser Tatsache ergab sich, wenn die Arbeit durchgeführt werden sollte, die Notwendigkeit eines intensiven Quellenstudiums.

In seinen Bereich wurden zunächst die Verhandlungsprotokolle des Westfälischen Provinziallandtags aus der Zeit vor 1848 gezogen. Dabei war von vornherein klar, daß ihre Durchsicht keinerlei Material liefern würde, das unmittelbar in das Thema hineingeführt hätte; es konnte sich lediglich um eine Arbeit vorbereitender Natur handeln, die den Rahmen des zu entwerfenden Bildes schuf und einen, wenn auch verhältnismäßig geringen Beitrag zur Klärung der Frage lieferte, welcher Art die politische Betätigung der deutschen Katholiken in den Anfängen der katholischen Bewegung war, „noch ehe die Katholiken in das Gewebe einer bestimmten Parteibildung hineingezogen und von ihr geistig geformt wurden." Der aufgewandten Mühe war ein negativer Erfolg beschieden. Er erschöpfte sich in der Feststellung, daß in den westfälischen Provinziallandtagsverhandlungen gerade die Gegenstände fehlten, die eine Scheidung der Geister zu vollziehen und einen organisierten politischen Willen unter den katholischen Abgeordneten, wenn nicht vollständig zu schaffen, so doch wenigstens anzubahnen in der Lage gewesen wären: also kirchen- und schulpolitische Fragen.[9])

---

9) Eine einigermaßen zutreffende Erklärung für diese Tatsache dürfte in dem Verhalten der Regierung zu suchen sein, die mit peinlicher Gewissenhaftigkeit darüber wachte, daß die Landtagsberatungen nicht auf das Gebiet der Politik, geschweige denn der politischen Tagesfragen hinübergespielt wurden. Nur so wird es begreiflich, um nur dieses eine hervorzuheben, daß das Protokoll über die Landtagssitzung des Jahres 1843 — die erste seit den Kölner Wirren — nichts von einer, wie auch

Um zu dem eigentlichen Bilde zu gelangen, um an die aufzuhellende Anfangsentwicklung der katholisch-politischen Bewegung in Westfalen und ihre wesentlichen Besonderheiten heranzukommen, bedurfte es umfangreicher Forschungen in Zeitschriften und Zeitungen sowie der Inanspruchnahme handschriftlichen Materials. Trotz eifrigster Bemühungen war letzteres nicht zu erhalten. Es ist wohl die Annahme berechtigt, daß dieses Material — wenn überhaupt vorhanden — schon bald nach dem Tode der Eigentümer in vollständiger Verkennung des ihm innewohnenden historischen Wertes der Vernichtung preisgegeben wurde. Zum Ausgangspunkt des Pressestudiums wurde das Jahr 1848 gewählt. Naturgemäß kamen hier in erster Linie die westfälischen Orgene katholischer Färbung in Frage; darüber

---

immer gearteten Stellungnahme der Abgeordneten, unter denen die Mehrzahl der katholischen Konfession zugetan war, zum Kölner Ereignis berichtet, obwohl diese Stellungnahme doch sehr nahe gelegen hätte angesichts der gewaltigen Erregung, die die Tat vom 20. November 1837 gleichfalls im westfälischen Katholizismus hervorgerufen hatte und auch in ihm noch sehr lange nachzitterte. Tatsächlich ist, wie aus den Protokollen ersichtlich, Politik nur ein einziges Mal in ausgedehntem Maße vor der Neuordnung der Dinge in Preußen durch die preußische Verfassung vom 31. Januar 1850 Gegenstand von Beratungen gewesen und zwar in der Sitzungsperiode des Provinziallandtags vom Jahre 1845, wo auf Grund einer Reihe von Anträgen unmittelbar aus der Versammlung heraus die preußische Verfassungsfrage in den Kreis der Erörterungen gezogen wurde. Vordem lag der Schwerpunkt der Verhandlungen des Provinziallandtags, wenigstens in der ersten Zeit, in der Stellungnahme zur westfälischen Städteordnung sowie zur Kreis- und Gemeindeordnung. Darüber hinaus befaßte man sich jedoch schon mit eigentlichen Kommunalangelegenheiten im engeren Sinne. Sie traten in der Folgezeit mehr und mehr in den Vordergrund der Beratungen und füllten neben Steuer- und anderen wirtschaftlichen Fragen in den späteren Sitzungen den Hauptteil der Tagesordnung aus. Freilich war dem Landtag selbst auf diesen letztgenannten Gebieten die Bewegungsfreiheit insofern stark eingeschränkt, „als ihm nur das Recht der Kundgebung seiner Ansicht in Form eines Gutachtens zustand." (Schmiemann, A., Hüffer, S. 69). Ueber den Provinziallandtag in Westfalen und seine Tätigkeit vor 1848 siehe die Verhandlungsprotokolle, Münster 1826 1845; Roebers, G., Die Errichtung der westfälischen Provinzialstände und der Erste Westfälische Provinziallandtag, Münster 1915; Hammerschmidt, Wilhelm, Die provinzielle Selbstverwaltung Westfalens, Münster 1909. Vgl. weiter Berger, L., Harkort, S. 202 ff., 234 ff., 337 ff.; Hüttermann, W., Parteipolitisches Leben in Westfalen Diss. S. 7; siehe auch den gleichen Wortlaut dieser Arbeit in Ztschrft. f. vaterl. Gesch., 1910, Bd. 68, 1. Abtlg. S. 97 ff.

hinaus schien jedoch die Berücksichtigung der rheinischen Presse ohne Unterschied ihrer konfessionellen Zugehörigkeit im Hinblick auf die zwischen Rheinland und Westfalen nicht nur in wirtschaftlicher, sondern auch in kultureller Hinsicht mannigfachen Wechselbeziehungen geboten. Man hätte freilich auf diesem Gebiete den Spaten schon früher ansetzen können, etwa bei dem Jahre 1843, das eine Milderung der preußischen Zensur brachte und damit den Katholiken zum ersten Male die Möglichkeit gab, ihre politischen Auffassungen und Forderungen in der Presse zum Ausdruck zu bringen. „Bis dahin waren Staatsraison und Konfession noch zu sehr verschmolzen, als daß beide in einem Staate aufeinanderplatzen und dadurch den Anstoß zu einer oppositionellen Meinungsäußerung, auf die die neuere katholische Presse ja zurückzuführen ist, hätten geben können."[10]) Positive Ergebnisse würden jedoch Forschungen in der Presse vor 1848 trotz Lockerung der Zensurfessel nicht gezeitigt haben, da das bis zu diesem Zeitpunkt bestehende Gesetz betreffend Verbot der Bildung von Vereinen auch organisatorische Bestrebungen unter den Katholiken zwecks stärkerer Geltendmachung ihres Einflusses im öffentlichen Leben nicht hochkommen und der staatliche Zensor diesbezügliche Erörterungen in Zeitungen wie Zeitschriften nicht passieren ließ. War also der Ausgangspunkt für die Untersuchungen in der Presse von vornherein gegeben, so vermochte die Grenzlinie nicht sogleich gezogen zu werden, da sie in einem starken Abhängigkeitsverhältnis zu dem Ergebnis der Forschungen stand. Sie ergaben bereits bis Ende 1848 eine derartige Fülle von Stoff, daß hier der Schlußstein gesetzt werden konnte. Eine reiche Fundgrube waren zunächst die damals in Westfalen und im Rheinlande in führender Linie stehenden Organe katholischer Richtung, der „Westfälische Merkur", Münster,[11]) sowie die „Rheinische Volkshalle", Köln.[12])

10) Löffler, Cl., Geschichte der katholischen Presse, S. 1.

11) Vgl. Massenkeil, Joseph, Der „Westfälische Merkur". Ein Beitrag zur Geschichte des westfälischen Zeitungswesens. Diss. Münster 1914; Festnummer des „Westfälischen Merkur" (Münster) vom 2. April 1922; Löffler, Cl., Geschichte der katholischen Presse, S. 11, 60 f.; Hist.-pol. Bl., Bd. 70, 1872, S. 456. („Die norddeutsche Presse").

12) Vgl. das grundlegende Werk von Bachem, K., Josef Bachem; siehe auch Löffler, Cl., Geschichte der katholischen Presse, S. 29 ff.; Schnabel, Fr., Politischer Katholizismus, S. 39; Hölscher, Georg, Hundert Jahre J. P. Bachem, Köln 1918, S. 47 ff.; Cardauns, Hermann, Fünfzig Jahre Kölnische Volkszeitung, Köln 1910, S. 11 f.

Einiges Material fand sich auch im „Westfälischen Volksblatt", Paderborn,[13]) und in der katholischen Zeitschrift „Pius IX. Vereinsorgan", Köln,[14]) vor. Unter den nicht-katholischen Zeitungen, die in jener Zeit in den genannten Provinzen eine bedeutsame Rolle gespielt haben, bot eine, allerdings sehr geringe Ausbeute das offizielle Organ der westfälischen Demokratie, die „Westfälische Zeitung", Paderborn,[15]) wogegen das Organ der Konstitutionellen, die „Kölnische Zeitung",[16]) den Vorgängen im

13) Es ist nicht zu verwechseln mit dem im Juni 1849 als Organ der westfälischen Demokratie zu Münster gegründeten „Westfälischen Volksblatt", das wöchentlich an jedem Sonnabend zu einem vierteljährlichen Preise von 7 Sgr. 6 Pfg. für Abonnenten in Münster, von 9 Sgr. 9 Pfg. für auswärtige Bezieher bei J. J. Grünewald u. Co. in Münster, Rothenburg 152, gedruckt und verlegt wurde. Für die Abonnenten der ebenfalls demokratisch eingestellten „Westfälischen Volkshalle" (vgl. darüber Hüttermann, W., Parteipolitisches Leben in Westfalen, Diss. S. 4 f.) erschien das Blatt vom Januar 1850 an als Grastisbeilage. Ohne irgendwelche Bedeutung erlangt zu haben, ging es infolge mangelhafter finanzieller Unterstützung nach kurzer Zeit seines Bestehens ein. Vgl. Bickhoff, W., Friedrich Steinmann, S. 52. Ueber das „Westfälische Volksblatt", Paderborn, siehe im Text weiter unten; vgl. auch Bachem, K., Josef Bachem Bd. I, S. 172 f., Löffler, Cl., Geschichte der katholischen Presse, S. 41, 64 f., Hist.-pol. Bl., Bd. 70, 1872 S. 458. („Die norddeutsche Presse").

14) Ueber dieses Blatt und seinen Vorläufer „Pius IX. Christlich-demokratische Wochenschrift", Organ für die katholischen Vereine Deutschlands, siehe Näheres bei Bachem, K., Josef Bachem, Bd. II, S. 2 f., 22, 194, 468 f. Bezüglich Vereinsorgan Pius IX. vgl. Eikerling, Heinrich, Beitrag zur Geschichte der katholischen Presse in Deutschland und meine Beziehungen zu derselben, Berlin 1858, S. 11, sowie Löffler, Cl., Geschichte der katholischen Presse, S. 41 f.

15) Dazu vgl. Hüttermann, W., Parteipolitisches Leben in Westfalen, Diss. S. 3 f.; siehe auch Bickhoff, M., Friedrich Steinmann, S. 51. — Einen kleinen Beitrag zur vorliegenden Abhandlung lieferte auch das demokratische „Westfälische Wochenblatt", Münster 1849. Vgl. über dieses Organ Bickhoff, M., Friedrich Steinmann, S. 49, 51.

16) Ueber dieses Blatt siehe Bachem, K., Josef Bachem, Bd. I, S. 289 f., 297 ff.; Bd. II, besonders S. 43 ff., 51, 74, 76, 194, 196, 392, 408 f., 416, 457. Vgl. auch Salomon, L., Geschichte des deutschen Zeitungswesens, Bd. III, S. 65, 262, 291, 268, 574 ff.; M. Du Mont-Schauberg, die „Kölnische Zeitung, 1802—1902", „Geschichte der Kölnischen Zeitung und ihrer Druckerei", Köln 1880. — Die neben der Kölnischen Zeitung während der Jahre 1848, 1849 in der Rheinprovinz bedeutungsvollsten Organe nicht-katholischer Richtung: die „Neue Rheinische Zeitung" (siehe darüber Bachem, K., Josef Bachem, Bd. II, S. 48 ff.) sowie die „Elberfelder Zeitung" (siehe Bachem, K., Josef Bachem, Bd. I, S. 293, 374, 376; Salomon, L., Geschichte des deutschen Zeitungswesens, Bd. III, S. 367 f.) waren mir nicht zugänglich.

westfälischen Katholizismus während der Jahre 1848 und 1849 so gut wie gar keine Beachtung geschenkt hat. Letzteres muß umso mehr Wunder nehmen, als gerade dieses Blatt unter den westfälischen Katholiken einen weitverzweigten Leserkreis besaß. Die wertvollsten Bausteine lieferten indes das Münsterische „Sonntagsblatt für katholische Christen" und das in Paderborn erscheinende „Westfälische Kirchenblatt für Katholiken". Beide Blätter haben mehr als provinzielle Verbreitung gehabt und dürfen für sich das Verdienst in Anspruch nehmen, in den Jahren 1848 und 1849 unter den in Westfalen und im Rheinlande damals noch in äußerst geringer Anzahl vorhandenen katholischen Organen in vorderster Linie als getreuer Sachwalter und Verteidiger der Interessen des katholischen Volkes aufgetreten zu sein. Der außerordentliche Aufschwung, den das religiöse Leben damals in Westfalen nahm, wäre kaum möglich gewesen ohne die tatkräftige Mitarbeit dieser Zeitschriften, die in jenen Jahren zu einem gewaltigen Sprachrohr katholischer Denkweise sowie kirchenpolitischer Anschauungen des katholischen Volksteiles wurden und somit den Gang der katholisch-politischen Anfangsbewegung in Westfalen nicht unwesentlich beeinflußt haben. Im Hinblick darauf erscheint es angebracht, im Rahmen dieser Arbeit auf den historischen Werdegang der beiden Blätter näher einzugehen, umso mehr, als ihnen in der bisherigen Literatur über die Geschichte der katholischen Presse in Deutschland nicht die Würdigung zuteil geworden ist, auf die sie kraft ihrer Bedeutung in der katholischen Journalistik der damaligen Zeit Anspruch erheben können.

Die Gründung des Münsterischen „Sonntagsblattes für katholische Christen" erfolgte im Jahre 1842 durch Eduard Michelis[17]) und Dr. Hast[18]) für die Diözese Münster, die Erz-

---

17) Ueber ihn siehe Raßmann, E., Münsterländische Schriftsteller, S. 211; Neue Folge, Münster 1881, S. 147; vgl. weiter Bachem, K., Josef Bachem, Bd. I, S. 248; Brühl, J. A. Moritz, Geschichte der katholischen Literatur Deutschlands vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart. In kritisch-biographischen Umrissen. Ein vervollständigender Beitrag zur National-Literaturgeschichte. Leipzig 1854, S. 636 ff.; dazu den erschöpfenden Nekrolog über Michelis im M. S. Bl. Nr. 26 v. 1. 7. 1855, Nr. 27 v. 8. 7. 1855, Nr. 28 v. 16. 7. 1855, Nr. 29 v. 22. 7. 1855; (Berghaus, H.,) Wallfahrt, Bd. II, S. 239 ff.; A. D. B. 1885, Bd. 21, 693 f.

18) Über ihn vgl. Raßmann, E., Münsterländische Schriftsteller, S. 140 f.; Neue Folge S. 87.

diözese Köln sowie die Diözesen Hildesheim, Osnabrück und Paderborn. Man hatte absichtlich einen derart großen Verbreitungskreis gewählt, um der Gefahr baldigen Eingehens der Zeitschrift von vornherein vorzubeugen. Die erste Nummer ist datiert vom 22. Mai 1842. Das Blatt wurde wöchentlich herausgegeben und zwar am Samstag in 1 Bogen Gr.-8°. Der Preis betrug jährlich 1 Thlr. 10 Sgr. bei Bezug durch die Buchhandlung, 1 Thlr. 18 Sgr. bei Bezug durch die Post. Inserate wurden gegen die Gebühr von 1¼ Sgr. für die Petitzeile aufgenommen. Als verantwortlicher Redakteur zeichnete anfangs Dr. Hast. Druck und Verlag des Blattes erfolgten durch die Buchhandlung Hast und Riese in Münster, die im Jahre 1843 samt dem Verlage des „Sonntagsblattes" — letzterer allerdings mit Vorbehalt der Genehmigung des Ministeriums des Innern, die jedoch kurz darauf erteilt wurde — durch Kauf in den Besitz des Buchhändlers Konrad Theissing[19]) in Münster überging, der bis zu seinem Tode für die Redaktion des Organs verantwortlich zeichnete. An ihr arbeiteten in dieser Zeit folgende Geistliche mit:

---

19) Er wurde geboren am 10. Dezember 1798 als Sohn des Buchhändlers Friedrich Theissing zu Münster. Nach Vorbildung auf der Elementarschule und dem Gymnasium Paulinum daselbst trat er unter dem Druck der politischen Verhältnisse im Alter von 15 Jahren in das im Jahre 1786 von seinem Vater gegründete Geschäft als Lehrling ein. Die freie Zeit benutzte er dazu, durch intensives Privatstudium sein Wissen zu vertiefen und sich eine allgemeine wissenschaftliche Bildung anzueignen. Im Jahre 1821 wurde er Teilhaber der Buchhandlung, um letztere vier Jahre später für seine Rechnung zu übernehmen. Unter seiner Leitung nahm das Geschäft einen schnellen Aufschwung und eroberte sich schon bald den Ruf einer der angesehendsten Buchhandlungen intra et extra muros. Nach Konrad Theissings Tode traten das Erbe die Söhne Bernhard und Siegmund an. Der ältere von ihnen, Bernhard, verehelichte sich im Jahre 1874 mit Anna Regensberg, der Tochter des Buchhändlers und Buchdruckereibesitzers Friedrich Regensberg zu Münster. Als dieser im Jahre 1885 starb, ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen, ging das Geschäft in die Hände des Schwiegersohnes Bernhard Theissing über. Von da ab war dessen Bruder Siegmund allein Leiter der Theissingschen Buchhandlung. Nach seinem Ableben übernahmen seine Söhne Ludwig und Ferdinand das Geschäft, die ihm noch heute vorstehen und bestrebt sind, seinen guten Ruf zu erhalten. (Zum Teil entnommen dem Konrad Theissing im Lit. Hdw. 1873, Nr. 134 v. 30. 4., S. 161 f., gewidmeten Nekrolog. Benutzt wurde auch der Verlagskatalog der Regensbergschen Buchhandlung in Münster i. W., Münster 1914.)

Fecke,[20]) Kappen,[21]) Kinnebrock,[22]) Kres,[23]) Parmet,[24]) Tappehorn[25]). Nach dem im April des Jahres 1873 erfolgten Tode des Buchhändlers Konrad Theissing zeichneten als verantwortliche Redakteure der Reihe nach sein Sohn Bernhard[26]) sowie die Theologen Dr. Ewald Bierbaum,[27]) Heinrich Kömstedt,[28]) Hubert Schumacher[29]). Ob unter ihrer Leitung sich die obengenannten Mitarbeiter[30]) noch an der Redaktionsarbeit beteiligt haben, war nicht mehr festzustellen. Desgleichen fehlt es an Stützpunkten für die Annahme, daß jene Persönlichkeiten in der Folgezeit Beiträge für das „Sonntagsblatt" geliefert haben, da in der Regel die in dieser Zeitschrift erschienenen Gedichte, Artikel und Aufsätze der Angabe des Verfassers entbehren. Die letzte Nummer des „Sonntagsblattes" vom Jahre 1861 brachte die Nachricht, daß fernerhin keine Inserate, sondern nur noch literarische Anzeigen gegen Gebühr von 2 Sgr. für die Petitzeile aufgenommen würden. Von 1878 an wurde das Organ in einem Umfange von 16 Seiten herausgegeben. Der Preis stellte sich von da ab bei Bezug durch Post und Buchhandlungen auf 1 Mark pro Quartal. Gleichzeitig fanden auch Inserate wieder Aufnahme. Die Petitzeile kostete 15 Pfg. Welch einem dringenden Bedürfnis das „Sonntagsblatt" entgegenkam, zeigt die freundliche Aufnahme, die es weit über die Grenzen Westfalens und Rheinlands hinaus beim katholischen Volksteil fand, und die ihren beredten Ausdruck in der äußerst schnell anwachsenden Abonnentenzahl erhielt. In dem der Nr. 52 vom 30. Dezember 1849 beigefügten Bestellzettel wurde die Auflage bereits mit 4000

---

20) Vgl. über ihn Rassmann, E., Münsterländische Schriftsteller, S. 109; Neue Folge S. 65.
21) Vgl. über ihn ebenda S. 169; Neue Folge S. 115, 259.
22) Vgl. über ihn ebenda S. 177; Neue Folge S. 122.
23) Vgl. über ihn ebenda S. 190.
24) Vgl. über ihn ebenda S. 251; Neue Folge S. 162 f.
25) Vgl. über ihn ebenda S. 340; Neue Folge S. 218.
26) Vgl. über ihn (Berghaus, H.), Wallfahrt, Bd. III, S. 98.
27) Vgl. über ihn Rassmann, E., Münsterländische Schriftsteller, Neue Folge S. 22 f.
28) Vgl. über ihn ebenda S. 124 f.
29) Vgl. über ihn ebenda S. 198 f. — Bei Rassmann, E., Münsterländische Schriftsteller und Neue Folge sind demgemäß die Stellen zu berichtigen, wo die erwähnten Mitarbeiter als Hauptredakteure des M. S. Bl. angeführt sind.
30) Kinnebrock und Kres waren inzwischen gestorben.

angegeben. Im Jahre 1861 gingen allein 1800 Exemplare nach auswärts, wogegen die Zahl der auswärtigen Bezieher des „Westfälischen Merkur" zu gleicher Zeit nicht einmal 700 betrug.[31]) Die Tendenz des Blattes war von Anfang an „religiöse Erbauung und Belehrung." Dieser Grundrichtung entsprach der Inhalt der Zeitschrift. Neben Gedichten und religiösen Aufsätzen, die zumeist originalen Charakter trugen, brachte sie Artikel aus dem Gebiete der christlichen Kunst, der populären Wissenschaft, des Vereinswesens, der Missionen, der Schul- und sozialen Fragen. Politische Gegenstände wurden erörtert, wenn sie den religiösen Fragenkreis streiften. Das Organ ging im Jahre 1891 ein. Die letzte Nummer erschien am 27. Dezember. Sie enthielt ein Abschiedswort an die Leser des „Sonntagsblattes," worin es heißt:

„Die Verhältnisse, unter denen vor fünfzig Jahren das Sonntagsblatt gegründet wurde, haben sich im wesentlichen verändert. Es sollte ein Erbauungsblatt sein; es sollte orientieren über alles das, was auf dem Gebiete des religiös-kirchlichen Lebens von Interesse und Wichtigkeit war.

Diese Aufgabe, so dürfen wir mit Recht sagen, hat das Blatt erfüllt, und wer speziell mit der Diözese Münster vertraut ist, wird dieses voll und ganz zu würdigen wissen.

Infolge der religiös-politischen Kämpfe griffen die katholischen Leser naturgemäß zu den inzwischen zu ungeahnter Verbreitung gelangten politischen Tagesblättern, und letztere übernahmen einen großen Teil dessen, was die religiösen Wochenblätter sich bisher zur Aufgabe gestellt hatten. In weiterer Folge fanden die spezifisch religiös-kirchlichen Blätter nicht mehr das aktuelle Interesse wie früher. Sie wurden mit Rücksicht auf ihren Leserkreis veranlaßt, neben der religiösen Erbauung das rein Politische und Unterhaltende mit besonderer Weise in den Vordergrund zu schieben.

Wir haben uns nun die Frage gestellt, ob wir der im vorigen angedeuteten Abweichung von dem ursprünglichen Programme des Sonntagsblattes noch in erhöhtem Maße Raum geben sollten und sind bei der Beantwortung dieser Frage zu einem verneinenden Resultate gelangt. Wir sind es unserer Vergangenheit schuldig, an unserem früheren Programme nichts zu ändern, sondern das Sonntagsblatt mit seinem 50sten Jahrgange zu beendigen und damit ein Werk zum Abschluß zu bringen, das den Historikern nicht nur für die Geschichte unserer und der benachbarten Diözesen, sondern auch der katholischen Kirche über-

31) Vgl. den Artikel: „Die katholischen Zeitungen Deutschlands" im M. S. Bl. Nr. 35 vom 1. 9. 1861.

haupt eine reiche Fundgrube bietet.

Und so nehmen wir von allen unsern Mitarbeitern, Lesern und Freunden mit dem wärmsten Danke Abschied."

Ob das Münsterische „Sonntagsblatt für katholische Christen" den im November 1842 von Himioben, Pfarrer an der Kirche St. Christoph in Mainz, gegründeten „Katholischen Sonntagsblättern zur Erbauung und Belehrung"[32]) als Vorbild und Muster gedient hat, war nicht zu ermitteln. Die Möglichkeit besteht immerhin, da beiden Zeitschriften die gleiche Tendenz zugrunde lag.

Das „Westfälische Kirchenblatt für Katholiken" verdankt seine Entstehung den Revolutionsstürmen des Jahres 1848. Die erste Nummer erschien am 5. August 1848 im Verlage von Ferdinand Schöningh, Paderborn, in Quartformat, einen halben Bogen stark, und war gedruckt in der Junfermannschen Offizin, Paderborn. In die Redaktionsarbeit teilten sich anfangs Pfarrkaplan Gelshorn, Arnsberg,[33]) Knabenseminarpräses Gauksterdt, Paderborn,[34]) sowie der Gründer der Firma Schöningh, Ferdinand Schöningh, Paderborn,[35]) der auch verantwortlich zeichnete. Die Seele

---

32) Darüber vgl. Bachem, K., Josef Bachem, Bd. I, S. 247 f.; Bergsträßer, L., Zentrumspartei, S. 128 ff.

33) Vgl. Bachem, K., Josef Bachem, Bd. II, S. 173. — Ergänzend sei noch bemerkt, daß Gelshorn sich auch politisch betätigt hat. Vgl. im Text weiter unten. — Bei den Wahlen für das Erfurter Volkshaus am 3. 1. 1850 wurde er — damals Pastor von Amelunxen — im 4. Wahlbezirk (Wahlort Brakel) mit 93 gegen 71 Stimmen, die auf Bürgermeister Hesse, Brilon, fielen, zum Abgeordneten gewählt. (Siehe W. M. Nr. 30 vom 3. 2. 1850).

34) Geboren am 26. Oktober 1816 in Stukenbrock, wurde er am 21. August 1840 zum Priester geweiht. Seine erste Anstellung erhielt Gauksterdt als Kaplan und Seminarlehrer in Büren. Am 19. Oktober ernannte ihn Bischof Franz Drepper von Paderborn zum Präses des neuerrichteten Knabenseminars daselbst. In dieser Eigenschaft starb er am 16. Juni 1854. Vgl. Schneider, Franz, Egon, Das Bischöfliche Gymnasial-Alumnat (Knabenseminar) zu Paderborn, Paderborn 1905, S. 7, 19, 45.

35) Geboren am 16. März 1813 in Meppen als zweiter Sohn des dortigen Herzoglich-Arenbergschen Justizamtmanns Dr. Jakob Schöningh, erhielt er seine Vorbildung am Gymnasium der Vaterstadt. Im Jahre 1831 trat Ferdinand Schöningh als Lehrling in die Coppenrathsche Buchhandlung in Münster ein, wo er vier Jahre in dieser Eigenschaft und sieben weitere Jahre als Gehilfe tätig war. Gelegenheit zur selbständigen Führung des Geschäftes fand er im Herbst 1842 zu Soest in der Nasseschen Buchhandlung nebst Buchdruckerei; in dieser Stellung war es ihm bald gelungen, das sehr herabgekommene Geschäft mit überraschender Schnellig-

des Blattes, das vom 1. Januar 1849 an bei Herle und Co. in Paderborn gedruckt wurde, war Pfarrkaplan Gelshorn. Die Stärke der Zeitschrift wurde bereits nach der ersten Nummer auf einen ganzen Bogen erhöht. Schon Ende Dezember 1849 konnte Schöningh mitteilen, daß das Organ eine unerwartet günstige Aufnahme und schnelle Verbreitung gefunden habe, so daß fortan eine wöchentliche Beigabe in der Stärke eines halben Bogens unter dem Titel „Westfälisches Volksblatt" erscheinen würde „zur Belehrung und christlichen Aufklärung des Volkes in den

---

keit zu heben. Unter dem 12. Mai 1847 errichtete Ferdinand Schöningh in Paderborn eine Buchhandlung mit Buchdruckerei; das Geschäft ging aus kleinen Anfängen hervor; doch hatte der Gründer trotz der Ungunst der Zeit und der Verhältnisse von Beginn an höhere Ziele im Auge und richtete namentlich sein Streben neben dem Sortimentsbuchhandel auf den Verlag. Um sich ihm ganz widmen zu können, wurde im Jahre 1876 das zur Blüte gebrachte Sortimentsgeschäft an J. Esser aus Meschede abgetreten. Seiner Neigung entsprechend verfolgte Schöningh von Anfang an in seinen Verlagsunternehmungen eine wissenschaftliche Richtung. Er widmete seine Aufmerksamkeit namentlich den Bewegungen und Richtungen der Literatur und studierte die Bedürfnisse des Publikums. Er suchte die Autoren, anstatt sich von ihnen suchen zu lassen, und so ging aus seiner Anregung manches wichtige Buch hervor. Er starb am 18. August 1883. Die Leitung des Geschäftes übernahm sein ältester Sohn Ferdinand; die von ihm bis dahin innegehabte Nassesche Buchhandlung in Münster wurde im Jahre 1885 mit dem Paderborner Hauptgeschäft verschmolzen und unter der Firma Ferdinand Schöningh in Münster als Filialgeschäft weitergeführt. Dieses ging jedoch im Jahre 1910 ein. Die zweite Filiale wurde 1886 in Osnabrück durch Erwerb der Buchhandlung von L. Wehberg errichtet. Im Jahre 1891 folgte die dritte Niederlassung in Mainz; sie wurde aus der angekauften Faberschen Buchhandlung gebildet. Den mit dem Erwerb der Mainzer Buchhandlung übernommenen kleinen Verlag von Franz Frey vereinigte man mit dem Stammgeschäfte. Zu den drei Zweiggeschäften gesellte sich im Jahre 1902 als viertes das neugegründete Sortimentsgeschäft in Würzburg. Im Jahre 1893 trat der jüngere Sohn, Joseph Schöningh, als zweiter Inhaber in das Geschäft ein. Von da ab teilten sich in die Leitung beide Brüder in der Weise, daß Ferdinand sich dem Verlag und den sonstigen buchhändlerischen Geschäften, Joseph dem „Westfälischen Volksblatt," der Buchdruckerei und Buchbinderei widmete. (Diese Ausführungen sind teils den Einführungsworten im „Verlagskatalog von Ferdinand Schöningh in Paderborn," Paderborn 1909, entnommen; teils stammen sie von dem ehemaligen und jetzt im Ruhestande lebenden Chefredakteur des „Westfälischen Volksblattes," Abels, Paderborn, dem auch an dieser Stelle herzlichst gedankt sei. — Benutzt wurde auch: „Ferdinand Schöningh. Ein Lebensbild.")

politischen und sozialen Fragen der Gegenwart.“ Aus dieser Feststellung darf wohl gefolgert werden, daß schon in dieser Zeit die Zahl der Abonnenten, deren Höhe sich mangels schriftlicher Unterlagen ziffernmäßig nicht mehr ermitteln läßt, eine beträchtliche war. Das „Kirchenblatt“ mit „Volksblatt“ kostete halbjährlich 1 Thlr., das „Volksblatt“ allein 8 Sgr. Letzteres erschien vom 1. Januar 1862 ab zweimal in der Woche und zwar wieder in Quartformat wie im ersten Jahre. Nach einem weiteren Jahre trat eine Vergrößerung des Umfanges und eine Erhöhung des Preises auf $6^1/_2$ Sgr. vierteljährlich ein. Vom 1. April 1869 an erschien das Volksblatt dreimal wöchentlich zum Preis von 10 Sgr., seit dem 1. Juli 1874 in vergrößertem Formate, nach einem weiteren Jahre sechsmal wöchentlich zum Preise von 1,50 ℳ; seit dem 1. Oktober 1879 wird das Organ siebenmal in der Woche herausgegeben. Die Zahl der Abonnenten beträgt gegenwärtig zirka 29000.[36]) In Nr. 50 des Kirchenblattes vom 12. Dezember 1849 schrieb der Bischof von Paderborn, Franz Drepper, eine warme Empfehlung beider Blätter. Von Neujahr 1850 ab erschienen sie in Großoktavformat mit der Vignette, die sich noch heute am Kopfe des „Westfälischen Volksblattes“ befindet, eine knorrige Eiche mit Kruzifix, Schwert, Buch und Pflug darunter, eine Versinnbildung des „Bete und arbeite!“ Im Jahre 1854 trat der Philologe Joseph Honkamp[37]) in den Dienst der Firma Schöningh ein und betätigte sich besonders in der Redaktion beider Blätter, für die er auch vom 1. Januar 1860 ab verantwortlich zeichnete. Die Aufsätze des „Kirchenblattes“ erschienen mit wenigen Ausnahmen ohne Angabe der Verfasser. Es können diese also nur ausnahmsweise festgestellt werden. Indessen ist aus den alten Geschäftsbüchern, soweit sie noch vorhanden sind, zu entnehmen, daß der Mitarbeiter-Kreis wesentlich aus den Professoren der damaligen philosophisch-theologischen Lehranstalten zu Paderborn und Münster sowie vielen

36) Vgl. Löffler, Cl., Geschichte der katholischen Presse, S. 80.

37) Geboren am 28. Februar 1820 zu Anröchte, Kreis Lippstadt, widmete er sich nach Besuch der Elementarschule und des Gymnasiums philosophischen, historischen und theologischen Studien; war bis zum Eintritt in die Firma Schöningh Präzeptor am Paderborner Gymnasium. Am 1. Juli 1893 trat Honkamp als Redakteur des „Westfälischen Volksblattes“ in den Ruhestand. Er starb am 5. Januar 1894. (Aus „Ferdinand Schöningh. Ein Lebensbild.“)

namhaften Laien und Geistlichen des westlichen Deutschland bestand. Gelshorns volkstümliche Feder blieb auch dem Blatte treu, nachdem er Propst in Meppen geworden war, bis er zu Anfang der siebziger Jahre in den Ruhestand trat und nach Wiesbaden verzog. Honkamp beschränkte sich auf die Redaktionsarbeit im engeren Sinne und leistete sie in sehr gewandter Weise. Das Blatt gewann auch äußerlich an Ausdehnung. Seine Bestimmung hat es stets darin gesehen, „eine populär-wissenschaftliche Revue über die kirchlichen und kirchenpolitischen Zeitereignisse" zu bieten im entschiedenen Festhalten am streng kirchlichen Standpunkt, bei stets vornehmem und auch für Laien leicht verständlichem Tone. Als besonderes Verdienst muß die Betonung des seelsorgerischen Zeitbedürfnisses namentlich dem Vereinswesen und der sozialen Frage gegenüber hervorgehoben werden. In dem der Nr. 1 des Blattes vom 5. August 1848 zugrunde liegenden Programm heißt es:

1) „Das Kirchenblatt soll die Wahrheiten der katholischen Kirche gründlich, klar und lebendig darstellen, damit sie in den Tagen der Verwirrung, Aufregung und Verführung wahrhaft ein Acker des Heiles werden. Es soll deshalb besonders auf die Wahrheit Rücksicht genommen werden, deren volle Erkenntnis und Anerkenntnis unter dem Segen Gottes zum Siege über den antichristlichen Zeitgeist führen.

2) Die Unabhängigkeit der Kirche von jeglicher beengenden Fessel und die allseitige Selbständigkeit derselben ist notwendig, damit sie die Retterin des christlichen Europa werden kann. Dieselbe ist um so notwendiger, je mehr die Staaten in ihren politischen und sozialen Gestaltungen das Christentum, durch welches sie groß und herrlich geworden sind, verleugnen. Deshalb soll das Kirchenblatt wahrhaft katholisches Leben auf dem Grunde des katholischen Glaubens und an der Hand des katholischen Kultus und Kirchenjahres fördern.

3) Der schlechten Presse gegenüber soll das Kirchenblatt auch dazu dienen, unsere Zeit nach allen Seiten hin im Lichte der katholischen Wahrheit zu beleuchten und den mannigfachen Verführungskünsten des modernen Heidentums mit Klarheit und Energie entgegen zu treten."

Die Verbreitung des „Westfälischen Kirchenblattes" erstreckte sich über ganz Deutschland; auch in Schlesien und Westpreußen fanden sich zahlreiche Leser, wie sich aus den bruchstückweise erhaltenen Postabonnementenverzeichnissen ergibt. Das Blatt teilte schließlich das Schicksal zahlreicher anderer kirchlich-politischer Wochenblätter. Bei den gesteigerten

Lebensbedürfnissen genügte es wohl an qualitativem, aber nicht an quantitativem Inhalte einem großen Teil des Publikums. Da Ferdinand Schöningh durch die Herausgabe und Ausgestaltung des „Westfälischen Volksblattes" in Anspruch genommen war, sah er sich veranlaßt, das „Kirchenblatt," das lange Jahre wacker seine Schuldigkeit getan hatte und ihm jetzt entbehrlich schien, eingehen zu lassen. An dessen Stelle trat die rein populär gehaltene „Sonntagsfeier," die in Verbindung mit dem ein Jahr früher herausgegebenen „Sonntagsplauderer" dem „Westfälischen Volksblatt" gratis beigegeben wurde. Die „Sonntagsfeier" erscheint seit dem 1. Januar 1882.[38])

Außer den genannten katholischen Zeitschriften wurden für den Kern der Darstellung noch der Mainzer „Katholik"[39]) sowie die Münchener „Historisch-politischen Blätter"[40]) aus den Jahren 1848 und 1849 zu Rate gezogen. Dem „Katholik" war für die Zwecke der Arbeit sehr wenig, den „Historisch-politischen Blättern" nichts zu entnehmen.

---

38) Den größten Teil der Angaben über den Werdegang des „Westfälischen Kirchenblattes für Katholiken" sowie des „Westfälischen Volksblattes," Paderborn, verdankt der Verfasser ebenfalls einer freundlichen Mitteilung des Chefredakteurs a. D. Abels, Paderborn. Benutzt wurde auch: Ferdinand Schöningh. Ein Lebensbild.)

39) Dazu Einzelheiten bei Bachem, K., Josef Bachem, Bd. I, S. 193 f.; Bd. II, S. 162 f.; vgl. weiter Bergsträßer, L., Zentrumspartei, S. 118 ff.; Löffler, Cl., Geschichte der katholischen Presse S,. 21, 45, 70 f., 93.

40) Über sie vgl. Bachem, K., Josef Bachem, Bd. I, S. 180, 229 ff., 370 f.; Bd. II, S. 175 f., 396, 407. Löffler, Cl., Geschichte der katholischen Presse, S. 25 f., 69, 91. Dazu den Abdruck von Hülskamps Rede, gehalten auf der Generalversammlung der Katholiken Deutschlands zu Frankfurt am Main im September des Jahres 1863 im M. S. Bl. Nr. 41 vom 11. 10. 1863, Nr. 42 vom 18. 10. 1863. In Bergsträßer, L., Zentrumspartei, sind die „Historisch-politischen Blätter" nicht behandelt.

Erstes Kapitel.

Die Lage des westfälischen Katholizismus am Ende des 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Am Ausgang des 18. Jahrhunderts trug die heutige Provinz Westfalen keineswegs den Charakter staatlicher Geschlossenheit. Sie befand sich vielmehr, wie das Heilige Römische Reich deutscher Nation überhaupt, in einem Zustande starker staatlicher Zersplitterung Zu Preußen gehörten das Fürstentum, ehemalige Bistum Minden, die Grafschaften Mark und Ravensberg sowie Tecklenburg mit Lingen. In Oranischem Besitz befand sich das Fürstentum Siegen. Selbständige, weltliche, standesherrliche Territorien waren die Grafschaften Steinfurt, Anholt, Wittgenstein, Limburg, Rietberg und Rheda sowie die Herrschaft Gemen. Dazu kamen die freie Stadt Dortmund und die Stadt Lippstadt, in gemeinsamem Besitz, sogenanntem condominium, von Preußen und Lippe-Detmold. In kirchlicher Beziehung bekannten sich die Bewohner dieser Gebiete teils zur kalvinistischen, teils zur lutherischen Lehre; das katholische Element war nur schwach vertreten. Eine ansehnliche Minderheit stellten die Katholiken lediglich in der Grafschaft Mark dar.[1]) Das Verhältnis zwischen den einzelnen Konfessionen war durchweg ein gutes;[2]) die Lage

1) Vgl. Müller, Ernst. Die Begründung der Provinz Westfalen 1813—1816 und ihr Zustand im Jahre 1817, im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, 72. Jahrgang 1924, Nr. 7—9.

2) So berichtet Berger, L., Harkort, S. 27, aus der Mark: „Trotzdem auch in Westfalen im 16. und 17. Jahrhundert wüster Streit zwischen Lutheranern und Reformierten getobt hatte, so herrschte doch in der zweiten Hälfte des folgenden Jahrhunderts Friede zwischen den Konfessionsverwandten, wie nicht minder auch zwischen diesen und den katholischen Mitbewohnern des Landes. An verschiedenen Orten benutzten Protestanten und Katholiken einträchtig die nämliche Kirche, ohne an ihrem Seelenheil irgendwie Schaden zu leiden, und man fand nicht selten Beispiele, daß Geistliche der einen Konfession die Funktionen des andersgläubigen abwesenden Amtsbruders mitverrichteten. Das Volk war bei solch rühmlicher Toleranz nicht etwa indifferent, sondern in allen seinen Schichten aufrichtig religiös gesinnt, verehrte seine tüchtigen Geistlichen und besuchte regelmäßig, die oft stundenlangen schlechten Wege nicht scheuend, den sonntäglichen Gottesdienst.“

der Katholiken in allen Territorien eine erträgliche, da sie sich im Besitz voller Religionsfreiheit befanden. Anders lagen die konfessionellen Verhältnisse in dem unter der Landeshoheit von Fürstbischöfen stehenden westfälischen Gebieten: dem Oberstift Münster und dem Hochstift Paderborn, dem Herzogtum Westfalen und dem Vest Recklinghausen sowie dem Amt Reckenberg, die, territorial gesehen, den Kern Westfalens bildeten, und deren Bewohner fast ausschließlich dem katholischen Glauben zugetan waren. Protestantische Kirchengemeinden gab es in diesen Ländern nicht, wohl aber einzelne Personen, die auf dem Boden des lutherischen oder reformierten Bekenntnisses standen und mit ihren katholischen Glaubensgenossen friedlich zusammenlebten. Im Gegensatz zu einer Reihe anderer katholischer Territorien in Deutschand, in denen die um die Mitte des 18. Jahrhunderts französischem Boden entwachsene rationalistische Geistesrichtung auch zahlreiche Katholiken in ihren Bann gezogen und das religiöse Barometer auf einen äußerst tiefen Stand herabgedrückt hatte,[3]) wies im katholischen Westfalen das religiöse Leben keinerlei Spuren von Verflachung auf. Zwar war auch dieses Gebiet vom Rationalismus nicht ganz verschont geblieben; doch hatte er sich hier im wesentlichen auf einzelne gebildete Kreise beschränkt. Die breite Masse des Volkes stand nach wie vor treu zum Väterglauben in seiner alten Form.[4]) Das Münsterland vor einer Überflutung rationalistischer Strömungen bewahrt zu haben, ist wohl in erster Linie das Ver-

---

3) Vgl. Brück, H., Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland, 2. Aufl., Bd. I, S. 5 ff.; derselbe, Die rationalistischen Bestrebungen im katholischen Deutschland, besonders in den drei rheinischen Erzbisthümern in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Mainz 1865. Siehe auch Galland Joseph, „Zeit- und Lebensbilder aus der neueren Geschichte des Münsterlandes" (Nach gedruckten und ungedruckten Quellen), in Hist.-pol. Bl., Bd. 82, 1878, S. 89 ff.

4) Joseph Galland faßt sein Urteil über das religiöse Leben in Westfalen am Ende des 18. Jahrhunderts in die Worte zusammen: „In dieser Zeit des religiösen Niederganges, des moralischen Bankrotts und des politischen Umsturzes stand das katholische Westfalen mit seiner Hauptstadt da als feste Burg und treue Wacht des Glaubens in einer Welt voll Unglauben, als ein Rettungsanker christlichen Sinnes und kirchlichen Lebens inmitten eines großen religiös-sittlichen Ruins, als starkes Bollwerk alter Sitte und Treue gegen den dahinrauschenden Strom wildphantastischer Ideen. Es war die Heimath und die Zufluchtstätte jener stillen Gemeinde, welche das heilige Feuer und den von der Welt verstoßenen Hort christlicher Wahrheit hütete und das verachtete Zeichen

dienst des damaligen Ministers und Generalvikars Franz Freiherrn von Fürstenberg, der vor allem in seiner an den Grundsätzen des positiven Christentums sich orientierenden Reform des gesamten Schulwesens einen Damm schuf, an dem sich die Welle der Aufklärung brach. Außer Fürstenberg, der einem gesunden kulturellen Fortschritt keineswegs feindlich gegenüberstand, hat in jener kritischen Zeit zur Festigung des katholischen Bewußtseins im Oberstift Münster nicht wenig der münsterische Gelehrtenkreis, die „Familia sacra" beigetragen, deren Seele die im Jahre 1786 zur katholischen Kirche zurückgekehrte Fürstin Amalie von Gallitzin war, und dem neben Fürstenberg die Professoren Kistemaker und Katerkamp, weiter Overberg, Kaspar und Klemens August Droste zu Vischering, der spätere Konvertit Friedrich Leopold Graf zu Stolberg und andere angehörten.[5]) „Dieser Kreis war in damaliger Zeit die Seele und der

---

des Kreuzes hoch hielt als Erinnerung an die vergangene bessere Zeit, für die Zukunft aber als Wegweiser in die verlorene Heimath. Es war der Sammelpunkt und das Centrum der wenigen Getreuen zwischen Nord und Süd in unserem Vaterlande, das von Westen nach Osten her gleich schlimme Stürme zu bestehen hatte, jene Stätte, von welcher aus die kirchliche Wissenschaft noch „in reinen Wassern" floß, und woher Jener kam, der dem weltgebietenden Tyrannen gegenüber die Rechte des kirchlichen Oberhauptes zu vertheidigen gewagt . . . .; jene Stätte endlich, wo der Athanasius unserer Zeit durch Gebet und stilles Wirken in der Einsamkeit oder im muthigen Streit gegen kirchenfeindlichen Bureaukratismus zu dem bevorstehenden Riesenkampf sich rüstete." In „Zeit- und Lebensbilder aus der neueren Geschichte des Münsterlandes", Hist.-pol. Bl., Bd. 82, 1878, S. 86 f.

5) Zur „Familia sacra", ihrer Wirksamkeit und Bedeutung für die damalige Zeit siehe Galland, Joseph, Die Fürstin Amalie von Gallitzin und ihre Freunde, in Vereinsschrift der Görresgesellschaft, Teil 1 und 2, Köln 1880. Ebenda in den Fußnoten Angaben weiterer Literatur. Außer dieser vgl. zu Fürstenberg: „Leben und Wirken des Generalvikars und Ministers Franz Freiherrn von Fürstenberg", im M. S. Bl. Nr. 12 vom 20. 3. 1859, Nr. 13 vom 27. 3. 1859, Nr. 14 vom 3. 4. 1859, Nr. 15 vom 10. 4. 1859, Nr. 16 vom 17. 4. 1859, Nr. 17 vom 24. 4. 1859, Nr. 18 vom 1. 5. 1859, Nr. 19 vom 8. 5. 1859, Nr. 21 vom 22. 5. 1859; zu Stolberg: „Ueber Stolbergs Rückkehr zur katholischen Kirche. (Aus Kellermann's schriftlichem Nachlaß), im M. S. Bl. Nr. 23 vom 6. 6. 1847, Nr. 24 vom 13. 6. 1847, Nr. 25 vom 20. 6. 1847, Nr. 26 vom 27. 6. 1847, Nr. 27 vom 4. 7. 1847, Nr. 28 vom 11. 7. 1847; „Friedrich Leopold Graf zu Stolberg. Ein Vorbild und Wegweiser für das katholische Westfalen," im M. S. Bl. Nr. 15 vom 15. 4. 1855. Nr. 16 vom 22. 4. 1855; „Aus dem Leben des Grafen Friedrich Leopold zu Stolberg", im M. S. Bl. Nr. 49 vom 3. 12. 1871,

Haltpunkt des Münsterlandes; hier fand der lebendigste Austausch der Ideen statt. Was irgend groß, gut und edel war, kam hier zur Sprache.“ Dem Hochstift Paderborn mangelte es zwar an einem derartigen Licht- und Sammelpunkt echt christlichen Lebens; jedoch besaß es in seinen Fürstbischöfen „Wächter auf den Mauern Sions“, die im Verein mit ihren katholischen Untertanen für die Reinerhaltung des katholischen Glaubens vom antichristlichen Zeitgeiste stritten.

In religiöser, territorialer und politischer Beziehung brachte auch für Westfalen die Säkularisation einen Umschwung, der am stärksten bei den katholischen Gebieten in die Erscheinung trat. Von den westfälischen Territorien fielen neben dem Herzogtum Westfalen, dem Amte Reckenberg, der freien Reichsstadt Dortmund dieses Mal auch die Stifter Münster und Paderborn sowie das Vest Recklinghausen der Säkularisation zum Opfer. Obwohl die Regelung der Frage der Länderverteilung der Reichsdeputation vorbehalten war, ging Preußen mit Frankreich bereits am 23. Mai 1802 eine geheime Konvention ein,[6]) die das Hochstift Paderborn in seiner Integrität sowie den westlichen Teil des Fürstentums Münster dem preußischen Staate, den östlichen Teil des Landes mehreren weltlichen Fürsten zusprach. Sogleich nach dem Zustandekommen dieser Vereinbarung, die durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803[7]) bestätigt wurde, rissen Preußen sowie die Mehrheit der weltlichen Fürsten die ihnen zugedachten Entschädigungsobjekte an sich.[8]) In den

---

Nr. 50 vom 10. 12. 1871, Nr. 51 vom 17. 12. 1871; „Friedrich Leopold Graf zu Stolberg“ im M. S. Bl. Nr. 11 vom 18. 3. 1877, Nr. 13. vom 1. 4. 1877, Nr. 16 vom 22. 4. 1877, Nr. 17 vom 29. 4. 1877.

6) Vgl. Lehmann, M., Freiherr v. Stein, S. 241.

7) Gemäß diesem Rezeß kamen von den westfälischen Territorien das Herzogtum Westfalen an Hessen-Darmstadt, das Vest Recklinghausen an den Herzog von Arenberg, das Amt Reckenberg an Hannover, die freie Reichsstadt Dortmund an das Haus Nassau-Oranien.

8) Dazu vgl. Bessen, Georg, Joseph, Geschichte des Bisthums Paderborn, Paderborn, 1820, Bd. II, S. 390; Bahlmann, P., Der Regierungsbezirk Münster, S. 10 ff. — Die Besitznahme erfolgte durch Zivil-Organisationskommissionen, an deren Spitze durch Kabinettsorder vom 6. Juni 1802 Freiherr vom Stein berufen wurde, und die der Haupt-Organisationskommission in Hildesheim unterstanden. Ihre Leitung lag in den Händen des Grafen Schulenburg-Kehnert, Minister im Generaldirektorium zu Berlin. Als Stein im Jahre 1804 Chef des Akzise-, Zoll-, Fabriken- und Kommerzialdepartements im Generaldirektorium zu Berlin wurde, über-

meisten von der Okkupation betroffenen katholischen Territorien rief dieses Vorgehen in der Bevölkerung eine tiefgehende Erregung hervor. Hohe Wellen schlug sie im Hochstift Paderborn, die höchsten aber im Münsterlande, wo es „unvergessen war, daß im siebenjährigen Kriege Preußen und Engländer nicht immer glimpflich in dem ihnen damals feindlichen Lande gehaust hatten."[9]) „Auch konnte man es nicht überwinden, daß die alte Landesherrschaft, die im tiefsten Frieden mit Preußen gelebt hatte, ohne die Spur eines Rechts verdrängt worden war, und daß man zudem das alte in Jahrhunderten fest zusammengewachsene Bistum in willkürlicher Weise zerstückelt hatte."[10]) Einen nicht geringen Teil der Schuld daran schob man Preußen zu,[11]) dessen König die münsterländische Bevölkerung als einen „Usurpator", als „ihren natürlichen Feind" ansah und nicht anders als „den Luthersgen Kiöning" nannte. Der tiefere Grund der antipreußischen Stimmung der Bewohner beider Gebiete lag jedoch in der Angst vor der „kurz angebundenen Art der preußischen Bürokratie", in der vornehmlich in bäuerlichen Kreisen herrschenden Furcht vor dem preußischen Rekrutierungssystem, sowie namentlich darin, daß man sich nicht mit dem Gedanken vertraut zu machen vermochte, unter der Botmäßigkeit eines Staates zu stehen, der als „Hauptverfechter" protestantischer Ideen galt. So hatte denn Preußen in dem neubesetzten Gebiete keinen leichten Stand, und nichts wäre zwecks schnellstmöglicher Anbahnung friedlicher Beziehungen mehr am Platze gewesen, als daß die preußische Regierung sich bemüht hätte, eine Politik schonender Rücksichtnahme auf die Empfindungen der ohnehin in gereizter Stimmung befindlichen Bevölkerung zu treiben. Soweit es sich beurteilen läßt, haben die preußischen Instanzen im Paderborner Lande im allgemeinen diesen Weg beschritten.[12])

---

nahm sein Amt in Westfalen Freiherr Ludwig von Vincke, der nachmalige langjährige Oberpräsident der Provinz Westfalen. Siehe Lehmann, M., Freiherr v. Stein, S. 310 ff.; Pertz, Georg, Heinrich, Das Leben des Ministers Freiherrn vom Stein, Bd. I, Berlin 1845, S. 230; Bodelschwingh, E. v., Leben v. Vincke, S. 242 ff.

9) Philippi, F., Preußenherrschaft, S. 8.

10) Hülsmann, H., Geschichte der Verfassung der Stadt Münster von den letzten Zeiten der fürstbischöflichen bis zum Ende der französischen Herrschaft, 1802 bis 1813, in Ztschrft. für vaterl. Gesch., 1905, Bd. 63, 1. Abtlg., S. 8.

11) Vgl. Lehmann, M., Freiherr v. Stein, S. 242.

12) Vgl. Buse, A., Erinnerungen aus dem Leben Dr. Heinrich Drükes, Dom-Dechanten, General-Vikars und Bistumsverwesers von Paderborn, in Katholisches Magazin für Wissenschaft und Leben, Münster 1845, Bd. I, S. 407.

Allerdings hat es auch hier bei Klosteraufhebungen auf seiten der betreffenden Kommissare mehrfach an Entgleisungen nicht gefehlt.[13]) Wenngleich sie auch nicht von der Art waren, daß sie eine Verschärfung der zwischen den Einwohnern und „Eindringlingen" nun einmal bestehenden Gegensätze herbeigeführt haben, so sind sie auf der anderen Seite ebensowenig dazu angetan gewesen, eine Atmosphäre der Versöhnung zu schaffen; nicht so rücksichtsvoll war die Haltung der preußischen Behörden im Münsterlande. Wohl haben sich auch Stein und Vincke ernstlich bemüht, den Münsterländern die Überleitung in den preußischen Staatsverband so leicht wie nur eben möglich zu machen,[14]) was übrigens von dem besonnenen Teil der Landesbevölkerung dankbar anerkannt wurde. Doch vermochten die Bemühungen der beiden Männer das Mißtrauen und die Spannungen nicht abzuschwächen, geschweige denn zu beseitigen, da letztere stets neue Nahrung erhielten: einmal durch die mannigfachen Mißgriffe des preußischen Militärs,[15]) bei dem freilich der General Blücher eine rühmliche Ausnahme bildete,[16]) mehr aber noch durch die preußischerseits auf dem Gebiete der Kirchen- und Schulpolitik eingeschlagenen Wege,[17]) die in ihrer Art nur allzusehr dazu geeignet waren, die, wie schon angedeutet, mit Zähigkeit an ihrem angestammten Glauben hängende Bevölkerung in ihrer Auffassung zu bestärken, daß es sich hier um eine „Politik der Propaganda für den Protestantismus auf Kosten der katholischen Kirche" handele.

---

13) Siehe Richter, Wilhelm, Preußen und die Paderborner Klöster und Stifte 1802 bis 1806, Paderborn, 1905, S. 116 f.

14) Vgl. Lehmann, M., Freiherr v. Stein, S. 260 f., 266, 289 ff.; Wilmans, R., Der Freiherr vom Stein und die Organisation der Erbfürstentümer Münster und Paderborn in den Jahren von 1802—1804. Nach amtlichen, bisher meist unbekannten Denkschriften desselben, in Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde, Berlin 1873, 10. Jahrgang, S. 659 ff.; Bodelschwingh, E. v., Leben v. Vincke, S. 268 ff.

15) Vgl. (Berghaus, H.), Wallfahrt, Bd. I, S. 234 ff., Bd. II, S. 30 ff.

16) Vgl. (Berghaus, H.), Wallfahrt, Bd. II, S. 15 ff.; Philippi, F., Preußenherrschaft, S. 9; Schmiemann, A., Hüffer, S. 12.

17) Siehe darüber Näheres in „Preußischer „Culturkampf" im Münsterlande in den Jahren 1802—1806." (Vom Verfasser der „Zeit- und Lebensbilder aus der neueren Geschichte des Münsterlandes"), in Hist.-pol. Bl., Bd. 86, 1880, S. 1 ff., 97 ff., 165 ff.; siehe auch (Berghaus, H.), Wallfahrt, Bd. S. 121 ff., 330 ff.

Kein Wunder, daß die katholischen Münsterländer Preußens Schicksal in der Doppelschlacht von Jena und Auerstedt ebensowenig mit Resignation aufnahmen,[18]) wie sie über die bald darauf erfolgte Einverleibung Westfalens in das französische Staatsgebiet Trauer empfanden. Die Ablösung der preußischen Herrschaft im Münsterlande durch die französische wurde von der überwiegenden Mehrheit der katholischen Bevölkerung lebhaft begrüßt,[19]) schon um deswillen, weil sie von den Franzosen zufolge ihres Bekenntnisses zum katholischen Glauben erwartete, daß sie sich in religiöser Beziehung toleranter als die „verhaßten" Preußen zeigen würden. Der Einwohnerschaft von Münster gab zur Freudenstimmung noch besonderen Anlaß die Tatsache, daß man es bei den Franzosen mit „alten Verbündeten zu tun hatte, welche im Jahre 1759 lange und heldenmütig die Stadt gegen die feindlich anstürmenden Preußen und Engländer verteidigt hatten."[20]) Übrigens wäre es verfehlt, annehmen zu wollen, daß die Begeisterung für die Franzosen lediglich Gemeingut der Katholiken des Münsterlandes gewesen wäre; sie herrschte auch „in den anderen okkupierten katholischen Gebieten" Westfalens.[21]) Aber ebensowenig wie im Münsterlande verstanden es die Franzosen dort, sich die Sympathien der Bewohner zu erhalten, geschweige denn sie zu vertiefen. Finanzielle, wirtschaftliche, militärische Maßnahmen rigoroser Art, vornehmlich aber in der Frage der Aufhebung von Klöstern und Stiften ein bei weitem rücksichtsloseres Vorgehen, als es die Preußen an den Tag gelegt hatten, ließen den Enthusiasmus in der katholischen Bevölkerung Westfalens für die französische Herrschaft sehr bald schwinden, und wenn auch die französischerseits angeordnete Aufhebung der Leibeigenschaft und des Kolonats, die Abschaffung des Gemeindedienstzwanges, die „Gleichstellung aller Bürger" sowie die „Einführung eines einheitlichen modernen bürgerlichen Rechts" von weiten Kreisen der westfälischen Katholiken als ein gesunder Fortschritt und

---

18) In (Berghaus, H.), Wallfahrt, Bd. II, S. 115, wird die Stimmung der Münsteraner mit den Worten gekennzeichnet: „Die Preußen in Münster trauerten, die Eingeborenen jubelten." Vgl. Schmiemann, A., Hüffer, S. 22.

19) Vgl. Philippi, F., Preußenherrschaft, S. 10; Schmiemann, A., Hüffer, S. 23.

20) Philippi, F., Preußenherrschaft, S. 10.

21) Vgl. Richter, Wilhelm, Der Übergang des Hochstifts Paderborn an Preußen, in Ztschrft. für vaterl. Gesch., 1906, Bd. 64, 2. Abtlg., S. 1 ff.

als eine Errungenschaft gepriesen wurden, so vermochte alles das ihre anfängliche Begeisterung für das französiche Regiment nicht aufrechtzuerhalten.[22]) Letzteres war übrigens auch nicht von langer Dauer. Die Völkerschlacht bei Leipzig machte ihm ein Ende und der Wiener Kongreß im Jahre 1814 gliederte Westfalen endgültig dem preußischen Staatsgebiete ein.[23]) Bereits vorher hatten preußische Truppen von der neuen Provinz Besitz genommen. Das Gefühl der Freude, von welschen Sklavenketten befreit und wieder mit Deutschland vereinigt zu sein, beherrschte nicht nur die protestantischen, sondern auch die katholischen Landesbewohner. Allerdings vermochte man auf seiten der letzteren die Vorteile einer dauernden Vereinigung mit Preußen noch nicht sogleich einzusehen. Immerhin hatte unter den westfälischen Katholiken die Abneigung gegen den preußischen Staat, „dessen Kraft, Opfermut und deutscher Geist in den letzten Jahren so glänzend in die Erscheinung getreten waren" und ihren Eindruck auch auf den katholischen Volksteil Westfalens nicht verfehlt hatten, wenn nicht völlig, so doch erheblich abgenommen. Nunmehr lag es an Preußen, zu zeigen, daß auch ihm die Vergangenheit Lehrmeisterin geworden war. Verstand es der preußische Staat jetzt, den berechtigten Wünschen des westfälischen Katholizismus in einem stärkeren Maße als früher nachzukommen, dann durfte er mit Recht hoffen, daß auch in den katholischen Territorien Westfalens das Gefühl der Zusammengehörigkeit mit Preußen zu jenem mächtigen „moralischen

---

22) Vgl. Philippi, F., Preußenherrschaft, S. 10; Schmiemann, A., Hüffer, S. 23 ff.; Schücking, Lothar, Engelbert, Die Fürstentümer Münster und Osnabrück unter französischer Herrschaft. Kulturgeschichtliche Bilder, Münster 1904.

23) Außer denjenigen westfälischen Territorien, die schon vor der preußischen Okkupation Preußen gehört hatten, fielen auf Grund der Wiener Kongreßbestimmungen diesem Staate von Westfalen noch zu: das ehemalige Herzogtum Westfalen, die ehemalige freie Reichsstadt Dortmund sowie alle diejenigen Gebietsteile, die gemäß Reichdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 in die Hände weltlicher Fürsten gekommen waren. Zu alledem bekam Preußen nach der Wiener Kongreßakte Wittgenstein und Berleburg von Hessen-Darmstadt. Auf dem Tauschwege erwarb es das ehemalige Fürstentum Siegen von Nassau (1817), das Amt Reckenberg von Hannover. Aus allen diesen Territorien wurde die Provinz Westfalen gebildet mit ihrer Einteilung in die Regierungsbezirke Minden, Münster und Arnsberg, von denen jeder in eine Reihe von Kreisen zerfiel.

Faktor“ werden würde, den diejenigen westfälischen Landesteile darstellten, die schon längere Zeit Bestandteile des preußischen Staatsverbandes waren und überwiegend dem Protestantismus huldigten. Man wird wohl nur der Wahrheit gerecht mit der Feststellung, daß es auf preußischer Seite anfangs an dem ernsten Willen, die katholischen Untertanen Westfalens mit den neuen Zuständen auszusöhnen, nicht gefehlt hat. Davon legt Zeugnis ab das vom König Friedrich Wilhelm III. erlassene „Patent wegen Besitzergreifung der mit der Preuß. Monarchie wiedervereinigten westphälischen Länder mit Einschluß der dazwischen liegenden Enklaven“, das den Geist der Bereitwilligkeit zu möglichst weitem Entgegenkommen atmete;[24]) und was war es anderes, als die Fortführung dieser Linie, daß die preußische Regierung zum Oberpräsidenten der Provinz Westfalen Ludwig Freiherrn von Vincke ernannte, den Mann, der sich schon während der erstmaligen preußischen Okkupation des katholischen Westfalens durch seine Tüchtigkeit, seinen peinlichen Gerechtigkeitssinn, seine tolerante Gesinnung und sein unterschiedsloses Wohlwollen die Liebe und Achtung auch der Katholiken erworben hatte. So bildete denn seine Zugehörigkeit zur protestantischen Konfession für die katholische Bevölkerung keineswegs einen Stein des Anstoßes. Auch sie war froh, diesen Mann an die Spitze der Provinz gestellt zu sehen, der sich auch in der Folgezeit in anerkennenswerter Weise die Vertretung der Interessen der westfälischen Katholiken angelegen sein ließ; leider kann letzteres von den höchsten preußischen Instanzen, vorab dem damaligen König Friedrich Wilhelm III., nicht gesagt werden. Bei ihnen ließ das Verständnis für die Lage, in der sich auch der westfälische Katholizismus damals befand, sehr bald nach. Wie wenig beneidenswert der Zustand der katholischen Kirche in Westfalen in jener Zeit war, erhellt aus der Tatsache, daß ihre Verwaltung und Verfassung sich im Zustande der Desorganisation befanden. Nur ein möglichst schnelles und kräftiges Einschreiten der preußischen Regierung im Sinne einer das katholische Volk befriedigenden Regelung der kirchlichen Verhältnisse vermochte zu verhüten, daß die im Schwinden befindliche Antipathie gegen Preußen nicht neue Nahrung erhielt. Niemand war sich darüber wohl klarer als von Vincke, der

---

24) Abgedruckt bei Bahlmann, P., Der Regierungsbezirk Münster., S. 32 f.

aus dieser Überzeugung heraus in einer schriftlichen Eingabe an den Fürsten Staatskanzler Hardenberg, datiert vom 19. Juli 1816,[25]) ein Bild von den Wünschen der westfälischen Katholiken, nicht zu allerletzt auch betreffend die Frage einer stärkeren Berücksichtigung des katholischen Elementes bei der Besetzung höherer Staatsstellen, entwarf und schon aus rein staatspolitischen Gründen heraus auf ihre beschleunigte Erfüllung drängte. Doch fand er bei der preußischen Regierung kein geneigtes Ohr. Mehr denn fünf Jahre ließ sie verstreichen, bis sie sich endlich dazu aufraffte, auch die Beziehungen des preußischen Staates zur katholischen Kirche in Westfalen zu ordnen, ohne daß jedoch gleichzeitig den berechtigten Beschwerden über imparitätische Behandlung der Katholiken vollends abgeholfen wurde. Immerhin gereichte es dem westfälischen Katholizismus zur Genugtuung, daß die Bulle De salute animarum vom 16. Juli 1821 die Bistümer Münster und Paderborn nicht nur erhielt, sondern sie sogar um einen erheblichen Teil ihres früheren Umfanges vergrößerte und damit „die äußeren Bedingungen für das katholisch-kirchliche Leben" in Westfalen schuf. Eine ungemischte Freude vermochten jedoch auch die westfälischen Katholiken über diese Bulle nicht zu empfinden, da sie eine Reihe von Bestimmungen enthielt, die in das innere kirchliche Leben des Katholizismus nicht unerheblich eingriffen[26]) und seine freie Entfaltung bei ihrer einigermaßen rigorosen Anwendung unterbinden mußten. Dank der Umsicht des Oberpräsidenten von Vincke kam es dazu jedoch nicht. So vermochte sich denn die katholische Kirche in Westfalen von den ihr in den Jahren vorher zugefügten Wunden sehr bald zu erholen und das katholische Leben als solches einen regen Aufschwung zu nehmen. Letzterer wurde noch dadurch gefördert, daß „in allen vordem rein katholischen Städten und Gegenden... Westfalens sich allmählich Protestanten niederderließen und vielfach durch ihren Gewerbefleiß zu angesehener Stellung kamen. Ebenso geschah es auch umgekehrt. Katholiken und Protestanten kamen auf wirtschaftlichem Gebiete, dann auch sonst in engere Berührung. Dadurch wurde der konfessionelle Gegensatz zuerst geweckt, der unter den früheren Verhältnissen latent gewesen war. Die Katholiken begannen sich des Unter-

25) Vgl. Bodelschwingh, E. v., Leben v. Vincke, S. 611 f.
26) Vgl. Bachem, K., Josef Bachem, Bd. I, S. 46 f.

schiedes des protestantischen Wesens wieder bewußt zu werden."[27]) Als zu Beginn der dreißiger Jahre der Hermesianismus[28]) auch seine Wellen nach Westfalen warf und in Münster Anhänger fand, schien es so, als ob sich auch im westfälischen Katholizismus eine rückläufige Bewegung geltend machen wollte. Doch, wie ehedem der Rationalismus, blieb auch diese Geistesrichtung auf einzelne Kreise des katholischen Volkes in Westfalen beschränkt[29]) und vermochte dem im Aufschwung befindlichen katholischen Leben in der westfälischen Provinz ebensowenig Abbruch zu tun wie das „Kölnische Ereignis" vom Jahre 1837, das ebenfalls unter den westfälischen Katholiken eine tiefgehende Erregung hervorgerufen,[30]) auf der anderen Seite jedoch viel zur inneren Belebung der katholischen Kirche beigetragen hat.

Im Jahre 1840 starb Friedrich Wilhelm III., und den preußischen Thron bestieg sein Sohn als Friedrich Wilhelm IV., „den", im Gegensatz zu seinem Vater, „wahre Ehrfurcht vor der historischen Kontinuität und der an den großartigsten Segnungen in in allen Jahrhunderten so reichen Wirksamkeit der katholischen Kirche beseelte."[31]) Sein Regierungsantritt bedeutete den Beginn einer besseren Ära auch für die katholischen Territorien in Preußen, die bis dahin unter einem sehr starken Druck des polizei-staatlichen Regiments gestanden hatten. Der Kölner Kirchenstreit fand sehr bald eine friedliche Beilegung. Auch auf anderen Gebieten griffen Erleichterungen für die katholische Kirche Platz. So erlebten die betreffenden Bestimmungen der Bulle De salute animarum eine Revision, die den Wünschen des Katholizismus in weitgehendem Masse entgegenkam. Auch in der Frage der Imparität trat insofern ein Umschwung zum Besseren ein, „als durch Kabinettsorder König Friedrich Wilhelm IV. vom 11. Januar 1841 die „Katholische Abteilung" im Kultusministerium zur Bearbeitung der katholischen staatskirchenrechtlichen Angelegenheiten eingesetzt wurde . . . . " Ihre „Bedeutung bestand

---

27) Bachem, K., Josef Bachem, Bd. I, S. 33.

28) Vgl. Brück, H., Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland, 2. Aufl., Bd. II, S. 496 ff.; Bachem, K., Josef Bachem, Bd. I, S. 94 ff.

29) Siehe Beilage zum Katholik 1837, Bd. 66, S. XVII ff.

30) Vgl. Schmiemann, A., Hüffer, S. 68; Kissling, Joh. B., Deutsche Katholikentage, Bd. I, S. 130 f.

31) Kissling, Joh. B., Geschichte des Kulturkampfes im Deutschen Reiche, Bd. I, Freiburg i. Br. 1911, S. 204.

darin, daß fortan die spezifisch-katholischen Angelegenheiten von katholischen Räten, nicht, wie früher, nach den Weisungen protestantischer Ministerialdirektoren, sondern unter einem katholischen Direktor bearbeitet wurden. Auch wurden manche katholische Angelegenheiten, die früher von protestantischen Räten allein bearbeitet worden waren, der neuen Abteilung überwiesen. War der Kultusminister auch stets protestantisch . . . , so hörte er in katholischen Dingen fortan doch stets nicht nur das Votum eines katholischen Rates, sondern auch eines katholischen Ministerialdirektors."[32]) Auch auf dem Gebiete der Presse machte sich die Regierung Friedrich Wilhelm IV. insofern günstig bemerkbar, als hier eine wesentliche Lockerung der Zensur herbeigeführt wurde, woraus auch dem Katholizismus Vorteile und Nutzen erwuchsen. Alle diese Segnungen kamen naturgemäß in mehr oder weniger ausgedehntem Maße ebenfalls der katholischen Kirche in Westfalen zugute.

32) Bachem, K., Josef Bachem, Bd. I, S. 39 f.

Zweites Kapitel.

Die ersten Organisationsversuche des westfälischen Katholizismus.

Vom objektiven Standpunkte aus gesehen, war also die Lage des westfälischen Katholizismus bei Ausbruch der Märzunruhen im Jahre 1848 wenn nicht eine glänzende, so doch immerhin eine erträgliche. Letztere rissen nun noch die restlichen Schranken staatlicher Bevormundung nieder, brachten die Aufhebung des Verbots betreffend die Bildung von Vereinen sowie die Beseitigung der Zensur, in deren Gefolge nunmehr auch die katholische Presse sich weit mehr als zuvor in den Dienst der katholischen Sache zu stellen vermochte. Wie anderswo, wurden auch im katholischen Westfalen die neuen Errungenschaften lebhaft begrüßt;[1]) nicht als ob der westfälische Katholizismus daran gedacht hätte, durch diesen Schritt einen Bruch mit der Vergangenheit zu vollziehen und in das radikale Lager abzuschwenken. Davon konnte nicht im entferntesten die Rede sein. Zu fest standen die westfälischen Katholiken in der überwiegenden Mehrheit zu ihrem Väterglauben, als daß sie ihre christlich-katholischen Grundsätze, die ein Recht der Revolution nicht anerkennen, über Bord zu werfen in der Lage gewesen wären. Sie zogen also aus ihrer tiefbegründeten katholischen Einstellung nur die praktischen Folgerungen, wenn sie dem Radikalismus sogleich eine starke Absage erteilten, sich im übrigen aber ohne jedwede Begeisterung auf den Boden der gegebenen Tatsachen stellten. Was hätte auch dem westfälischen Katholizismus, der das Geschenk der Märzerrungenschaften aus den Händen der Träger der Revolution nur deshalb mit Freuden annahm, weil er in ihnen ein Mittel zu dem Zweck erblickte, den Einfluß der katholischen Kirche als der einzigen Retterin aus den Wirrnissen der Zeit im öffentlichen Leben zu sichern,[2]) noch besondere Veranlassung zu einer enthusiastischen Stimmung für die neue Zeit geben können? Er sah den Linksliberalismus am Ruder des Staates, also jene Macht,

1) Vgl. den Artikel: „Die Freiheit der Presse vom katholischen Standpunkte", im M.S.Bl.Nr. 13 vom 26. 3. 1848.
2) Vgl. auch 3. Kapitel.

die auch nach Ansicht der westfälischen Katholiken bei weitem kirchenfeindlicher war als das alte System, und die unter stärkster Ausnutzung der Pressefreiheit und des Versammlungsrechts mit Eifer ihre kirchenpolitischen Theorien in die Tat umzusetzen sich bemühen würde. Freilich war diese Befürchtung nicht Gemeingut der gesamten katholischen Bevölkerung in Westfalen, hatte aber doch wohl die Mehrheit in ihren Bann gezogen. Man geht sicherlich nicht fehl in der Annahme, daß die Furcht vor der Gefahr einer „Unterdrückung" der katholischen Kirche durch das neue Regiment auch die treibende Kraft in der Frage des Zusammenschlusses der westfälischen Katholiken war,[3]) und es ist ein Beweis für den Scharf- und Weitblick der Hauptverfechter des Organisationsgedankens im katholischen Lager, daß sie von Anfang an das Ziel verfolgten, die Organisation so schnell zu schaffen, daß sie bereits bei den Wahlen zur verfassunggebenden deutschen und zur verfassunggebenden preußischen Nationalversammlung im Sinne eines tatkräftigen Eintretens für die Wahl möglichst zahlreicher wahrhaft katholischer Volksvertreter mitwirken konnte;[4]) denn darüber herrschte in führenden Kreisen des westfälischen Katholizismus vollkommene Klarheit, daß die Freiheit und Unabhängigkeit der katholischen Kirche für die Zukunft am besten und am stärksten durch verfassungsmäßige Verankerung gewährleistet werde. Im Sinne vorstehender Gedanken schrieb der „Westfälische

---

3) So hieß es in einem Schreiben aus Paderborn: „Nie wird ohne starke Vereine die katholische Kirche die ihr zustehende Autonomie erlangen. Die Propositionen, worin auf der Versammlung zu Frankfurt die zu berathenden Reform-Vorschläge angekündigt wurden, enthielten unter anderm auch folgende zwei Punkte: Aufhebung der Klöster und Trennung der Kirche von **Schule** und Staat. Daraus mögen alle Katholiken entnehmen, mit welchem Maße man ihrer Kirche die Freiheit zumessen wird, wenn sie diese Angelegenheit ganz den sogenannten Liberalen überlassen. Diese werden Alles frei machen, nur niemals den Katholizismus. Die Katholiken müssen daher selbst sorgen, daß in dem Meere von Freiheit, das jetzt überall fluthen soll, ihre Kirche nicht vergebens wie ein Tantalus ihren Durst zu löschen strebe . . . Gewisse Herren müssen begreifen, daß sie bei ihren Weltbeglückungsplänen eine Kleinigkeit übersehen haben, nämlich ein katholisches Volk, begabt mit freier Presse und dem Rechte der freien Vereinigung. Dies Volk wird künftig nicht bloß zuhören, sondern selbst mitsprechen. (Im W. M., Außerordentliche Beilage zu Nr. 89 vom 13. 4. 1848).

4) Über die Betätigung der katholischen Organisation in Westfalen bei diesen Wahlen siehe 4. Kapitel, 1. Abschnitt.

Merkur," das damalige politische Hauptorgan des westfälischen Katholizismus, in einem „Aus Westfalen" überschriebenen Artikel: „Der Landtag ist bereits eröffnet, das Wahlgesetz auf den breitesten Grundlagen von dem Könige demselben vorgelegt, und es wird ohne Zweifel mit wenig oder gar keinen Modifikationen angenommen werden. Jetzt gilt's zu handeln, damit wir nicht, befreit vom Drucke einer kirchenfeindlichen Bureaukratie, unter den Druck einer kirchenfeindlichen Majorität kommen. Wir haben Associationsrecht. Laßt uns dieses benutzen. . . Wir müssen Vereine bilden zur Wahrung unserer politischen und religiösen Rechte und Freiheiten. Diese werden gewahrt durch die zu wählenden Volksvertreter. Wir müssen also zuerst tüchtige Männer kennen lernen, dann diese mit vereinter Stimme wählen, damit sich unsere Stimmen nicht zersplittern. Das geht nur durch Association."[5])

Greifbare Gestalt nahm die Organisationsidee im Lager der westfälischen Katholiken zuallererst in Münster an, wo am 13. April 1848 ein katholischer Verein in's Leben trat, der seine Konstituierung in dem obengenannten Organ[6]) sowie im Münsterischen „Sonntagsblatt für katholische Christen"[7]) durch einen Aufruf bekanntgab, in dem er die katholische Bevölkerung der westfälischen Hauptstadt zum Beitritt aufforderte. Dem Aufrufe, der die Unterschriften von Justizkommissar Fuisting,[8]) Pastor Mencke,[9]) Pastor Schlun,[10]) Kaufmann Bernhard Wagener[11]) und

---

5) In Nr. 86 vom 9. 4. 1848.

6) In Nr. 90 vom 14. 4. 1848.

7) Im M.S.Bl., Beilage zu Nr. 16. vom 16. 4. 1848.

8) Franz Edmund Joseph Fuisting wurde geboren zu Münster am 1. November 1811; er war vermählt mit Karoline Zumloh aus Münster und starb daselbst als Geheimer Justizrat am 1. März 1885. Zu seinem politischen Auftreten vgl. im Text weiter unten.

9) Friedrich Felix Mencke, geboren am 15. April 1811, erhielt die Priesterweihe am 18. Februar 1837, war zunächst Vikar in Greven, dann Militärpfarrer in Münster und Schulrat des Regierungsbezirks Münster, wurde später Feldpropst in Berlin und am 9. Mai 1859 Dompropst in Münster. Als solcher starb er am 24. April 1874.

10) Über ihn siehe Rassmann, E., Münsterländische Schriftsteller, S. 291, Neue Folge S. 188.

11) Bernhard Anton Wagener, Tabakfabrikant, wurde geboren zu Münster im Jahre 1810, war verheiratet mit Katharina Proß aus Ochtrup und starb am 20. Juni 1881 zu Münster als Stadtrat.

Justizkommissar Windthorst[12]) als dem provisorischen Vorstande trug, waren „sorgfältig und genau ausgearbeitete“ Satzungen beigegeben, die den Zweck des Vereins dahin präzisierten, „die katholischen Interessen auf dem Gebiete der Politik und bei den verschiedenen Gestaltungen des politischen Lebens zu wahren und zu fördern. Eingedenk der ihn leitenden Idee vindicirt er (d. i. der Verein) praktische Geltung derselben für **alle** Confessionen. Er erachtet es deshalb für seine Pflicht, die religiöse Freiheit und Parität **überall** zu vertheidigen, wo sie in Gefahr kommt (§ 1).“ Die Mitgliedschaft des Vereins konnte jeder unbescholtene Katholik nach Vollendung des zwanzigsten Lebensjahres erwerben (§ 2). Die Anmeldung zur Aufnahme hatte bei irgendeinem Mitgliede des Vorstandes zu erfolgen, der in Verbindung mit dem engeren Ausschuß durch Stimmenmehrheit über die Aufnahme beschloß (§ 3). Der Vorstand wurde in einer durch den „Westfälischen Merkur“ anzuzeigenden Generalversammlung auf die Dauer eines Jahres gewählt und setzte sich aus sieben Mitgliedern zusammen, denen die Wahl des Vorsitzenden und sonstiger Beamten aus ihrer Mitte überlassen blieb (§ 4)[13]). Auf dieselbe Weise wie der Vorstand erfolgte die Wahl des engeren

12) Eduard Windthorst wurde geboren im Jahre 1809 und starb als Justizrat am 10. März 1880 zu Münster. Er war ein Onkel des Zentrumsführers Ludwig Windthorst. Eduard Windthorst's Sohn, der Kreisrichter Eduard Windthorst, Bielefeld, hat in der Fortschrittspartei eine bedeutsame Rolle gespielt. Vgl. Huesgen, Eduard, Ludwig Windthorst, Köln 1907, S. 81; Höner, Erich, Die Geschichte der christlich-konservativen Partei in Minden-Ravensberg von 1866—1896. Ein Beitrag zur konservativen Parteigeschichte. Diss. Bielefeld 1923. Zu Eduard Windthorst's politischem Auftreten siehe im Text weiter unten.

13) Die erstmaligen Vorstandswahlen erfolgten in der ersten Generalversammlung des katholischen Vereins. Aus ihnen gingen hervor: Justizkommissar Fuisting, Pastor Mencke, Kaufmann Wagener, Justizkommissar Windthorst, Pastor Schrun, Graf Galen, Kaufmann Schütte. Dieser Vorstand wählte aus sich heraus Justizkommissar Fuisting zum Präsidenten, Pastor Mencke zum Sekretär, Kaufmann Wagener zum Rendanten. Bemerkenswert ist die starke Vertretung des Laienelementes, die man auch für die Folgezeit beibehielt. Bei den im Mai des Jahres 1849 getätigten Neuwahlen zum Vorstande wurden wieder-, beziehungsweise neugewählt: Fuisting (Präsident), Windthorst (Vizepräsident), Kaplan Kappen (Schriftführer), Stadtmaurermeister Greve (Rendant), Domkapitular Dr. Krabbe, Kaplan Kres, Buchhändler Konrad Theissing. Siehe Prot. d. Generalvers. d. kathol. Vereins vom 28. 4. 1848 im M. S. Bl. Nr. 19 vom 7. 5. 1848, Prot. d. Generalvers. d. kathol. Vereins vom 5. 5. 1849 im M. S. Bl., Beilage zu Nr. 22 vom 3. 6. 1849, Prot. d. Generalvers. d. kathol. Vereins vom 18. 5. 1849 im M. S. Bl., Beilage zu Nr. 22 vom 3. 6. 1849.

Ausschusses, dem 20 Mitglieder angehörten (§ 5). Die ordentlichen Generalversammlungen des Vereins fanden alle 14 Tage statt (§ 8), eine Regelung, die offenbar der Wachhaltung und Hebung des Vereinsinteresses dienen sollte. Auf der gleichen Linie lag auch wohl die dem Vorstande obliegende Aufgabe einer möglichst starken Heranziehung der katholischen Presse für die Angelegenheiten des Vereins (§ 6a), der Anberaumung wöchentlicher Versammlungen zur Erörterung der Vereinsfragen (§ 6i) sowie die Abhaltung einer vom Vorstande selbst zu leitenden Diskussion im Anschluß an die Versammlungsvorträge (§ 6f). Die Einberufung der wöchentlichen Versammlungen sowie der ordentlichen und der im Bedürfnisfalle stattfindenden außerordentlichen Generalversammlungen erfolgte ebenfalls durch den Vorstand, der auch die im „Westfälischen Merkur" bekanntzugebenden Einladungen erließ (§ 6 b, § 8). Der Volksvereinscharakter kam bei dem katholischen Verein darin zum Ausdruck, daß feste Beiträge nicht erhoben wurden. Bei eintretender Notwendigkeit hatte der Vorstand das Recht und die Pflicht, zu freiwilligen Beiträgen aufzufordern, den Rendanten zu ernennen, über die Verwendung der Gelder nach seinem Ermessen zu bestimmen und die von dem Rendanten alljährlich zu legende Rechnung der Generalversammlung zur Abnahme zu überweisen (§ 6h). Katholischen Nichtmitgliedern des Vereins war freier Zutritt zu den Vereinsversammlungen gestattet, wenn sie von einem Vereinsmitgliede eingeführt wurden und sich vorher beim Vorstande angemeldet hatten (§ 9). Der Austritt eines Mitgliedes konnte nur nach vorheriger Anzeige beim Vorstande erfolgen, die Ausschließung eines Vereinsmitgliedes erst auf den schriftlichen Antrag von 15 Mitgliedern in einer Generalversammlung. Die Annahme des Antrages war an die Bestimmung einfacher Stimmenmehrheit geknüpft (§ 10). Anträge auf Abänderungen der Satzungen und Zusätze zu denselben mußten in der Generalversammlung schriftlich dem Vorstand eingereicht werden und mit 15 Unterschriften versehen sein. War diese Voraussetzung erfüllt, so hatte der Vorstand die Anträge, zu deren Annahme es einer Zweidrittel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder bedurfte, der nächsten Generalversammlung zur Entscheidung vorzulegen (§ 11).

Die Gründung des katholischen Vereins wurde von den westfälischen Katholiken, in erster Linie aber von der katholischen Bevölkerung Münsters freudig aufgenommen. Doch fehlte es im

Lager der westfälischen Katholiken auch nicht an Stimmen, die dieser Aktion durchaus nicht ihre Billigung zuerkennen wollten [14]) Abgesehen davon, daß die Gegner des Organisationsgedankens den katholischen Verein schon um deswillen nicht für notwendig hielten, weil die katholische Kirche sich im Besitze voller Autonomie befinde, erblickten sie in dem Zusammenschluß ihrer Glaubensgenossen eine direkte Gefährdung des konfessionellen Friedens zwischen den Katholiken und den Protestanten und damit „der von Volk und Fürsten glücklich angebahnten Freiheit und Einheit des Vaterlandes." Zu diesen in einer Reihe von Zeitungsartikeln geäußerten Befürchtungen [15]) nahmen die Freunde

14) In seiner Nr. 17 vom 23. 4. 1848 schrieb das M.S.Bl. aus Münster: „Es mehret, wie wir hören, sich täglich die Zahl derjenigen, die dem kürzlich in unserer Stadt gebildeten katholischen Vereine für religiöse Freiheit beitreten. Derselbe findet viel Anklang und Theilnahme, aber auch viel Tadel und Widerstand."

15) So ließ sich im W. M., Beilage zu Nr. 92 vom 16. 4. 1848, eine katholische Stimme aus Münster, wie folgt, vernehmen: „Aber eben jetzt, wo wir der beengenden Fesseln los, wo wir frei sind, wo wir nicht mehr ungehört verurtheilt werden, wo man uns nicht ferner schmähen darf, ohne daß wir widerlegend antworten können; jetzt, wo die Kirche ihres Sieges gewiß (ist) — jetzt einen Verein zu bilden, gewissermaßen zum Schutze der katholischen Kirche andern Confessionen gegenüber, dieses jetzt thun, wo Einigkeit nach allen Richtungen so nöthig, wo schon der Schatten einer Disharmonie unheilbringend (ist) — erscheint das gerathen?? Die Clubs eben bilden erfahrungsgemäß nach und nach eine Scheidewand unter den Ständen, entfremden die Gemüther, hindern friedliches Untereinanderleben. Wird es in confessioneller Beziehung anders seyn? Wir sind der katholischen Kirche mit ganzer Seele zugethan und bereit, Blut und Leben für sie zu lassen; wir ehren und lieben den Eifer der Glaubensbrüder, die dem Aufruf in der gestr. Nro. d. Blattes (d. i. Nr. 92 d. W. M.) an uns richten; wir sind überzeugt, daß ihre Tendenz die edelste, reinste (ist); — aber wir bitten Sie, wohl zu bedenken, ob jetzt gerathen, was damals herrlich gewesen wäre, damals, als der Glaubensheld des 19. Jahrhunderts durch Mißbrauch der Gewalt seiner Heerde entrissen war und in Minden schmachtete; als keine Stimme laut werden durfte, unerhörtes Unrecht vor das Ohr des irregeleiteten Königs zu bringen; als nichts versäumt wurde, die Grundpfeiler der Kirche zu erschüttern und ihren Einsturz zu fördern. — Das ist vorüber; strahlend flammt die Sonne der Freiheit ob unserm Siege! . . . Wir bitten Sie, zu bedenken, ob Sie nicht Gefahr laufen, durch den beabsichtigten Verein dem zu nahe zu treten, der ebenfalls sprach: „Wie schön ist's, wenn Brüder friedlich bei einander wohnen." — Wir wollen nicht mißverstanden seyn: „Für die katholische Kirche" ist auch unser Wahlspruch. Können wir ihn geltend machen, ohne Anderen zu nahe zu treten, so erscheint uns das

des katholischen Vereins ebenfalls in der Presse eingehend Stellung,[16]) mit dem Erfolge, daß die erhobenen Bedenken schon nach kurzer Zeit restlos aus dem Wege geräumt waren und von

---

besser. . . . "

Ein anderer Katholik äußerte sich in ähnlichem Sinne in dem gleichen Organ folgendermaßen: „Gewiß sehr Viele hat der von fünf hiesigen Bürgern als provisorischem Vorstande unterzeichnete Aufruf v. 13. d. M. zur Bildung eines katholischen Vereins in Münster befremdet, und sie haben sich gefragt: „Was soll das? Was soll das, zumal jetzt? . . Noch zeigen sich hie und da anarchische Zustände, regen sich Forderungen, die alles Bestehende über den Haufen werfen möchten; machen sich Ansichten geltend, die alle Unterschiede des Vermögens, der Stellung, der theuersten durch eigene Kraft und aufopfernden Fleiß erworbenen Güter vernichten wollen. Sollen wir in diesem Augenblicke, wo es die höchste Einigkeit gilt zur gemeinsamen Bekämpfung solcher Angriffe auf die gesammten gesellschaftlichen Zustände, Gefahr laufen, durch Geltendmachung konfessioneller Sonderinteressen Spaltungen hervorzurufen, die, wie die Geschichte uns zeigt, zu allen Zeiten das größte Unheil über unser Vaterland gebracht haben? — Soll dem 19. Jahrhundert trotz der großen mit unsäglichem Elend und Strömen Blutes erkauften Lehren des 17. Jahrhunderts dereinst die unparteiische Geschichte den Vorwurf machen können, daß es in den deutschen Gauen zum zweiten Male einer Liga eine Union gegenübergestellt habe? . . . Laßt uns . . . klar, bewußt und fest das Eine Ziel zunächst erstreben: Deutschland einig, Deutschland stark! Einig, um stark zu seyn, stark, um gegen Ost und West, gegen Nord und Süd unser theueres Vaterland zu schützen vor Eingriffen, die das Aufbauen unserer Freiheit hindern, beschränken würden. Alles Uebrige, was gerechter Wunsch, vernünftiges Hoffen begehrt, wird die errungene Freiheit, Einigkeit und Stärke bringen. — Drum ist es gewiß eine aus der Fülle der Zeitbedrängnisse sich hervordrängende Frage: ist ein katholischer Verein, ist er jetzt zeitgemäß, heilbringend? Dreist, aus innerstem Herzen antworten wir: nein!" (Beilage zu Nr. 93 vom 18. 4. 1848).

16) „Die religiöse Freiheit, nicht der Katholiken, sondern aller Confessionen ohne Unterschied zu vertheidigen und zu erringen, ist Aufgabe des katholischen Vereins. Er will, vollständige Parität, wie sie früher oft verheißen und in großer Dreistigkeit als Wirklichkeit behauptet ist, zu Grunde legend, jedem Staatsbürger, zunächst allerdings dem Katholiken die freie, ungehemmte Bewegung und Lebensthätigkeit auf religiösem, auf kirchlichem Gebiete vindiciren. — Das ist seine Tendenz; . . . ist sie eine unsern protestantischen Brüdern und Mitbürgern feindselige? Nicht den Protestantismus, nicht die evangelische Landeskirche gilt's zu bekämpfen, nachdem das bisherige Regime gestürzt und mit ihm die uns Katholiken feindseligen und nachtheiligen Verwaltungsmaximen aufgegeben sind. Ein anderer, gefährlicherer Feind droht uns, den Christusgläubigen aller Confessionen, Allen, die auf den Boden des geoffenbarten Christenthums stehen. Es ist der Unglaube der Neuzeit, das

dem Augenblicke an die Mitgliederzahl rasch zunahm.[17]) „Um allen Mißverständnissen vorzubeugen, und damit ein jeder die Tendenzen des Vereins erkennen und verfolgen könne," wurde in der Generalversammlung des katholischen Vereins vom 28. April des Jahres 1848 beschlossen, daß die Vereinsberichte in der Presse durch eine Weltkugel mit dem Kreuz bezeichnet würden.[18])

Das Beispiel der münsterischen Katholiken fand sehr bald in dem übrigen Westfalen Nachahmung. Überall ging man in zäher, zielbewußter Arbeit an die Schaffung gleichartiger Vereine. Selbst der Katholizismus in den mit protestantischem Element stark durchsetzten westfälischen Gebietsteilen wollte in dieser Beziehung nicht zurückstehen.[19]) Schon nach Ablauf eines Jahres umspannte die

---

Gemeingut und Schoßkind der meisten Radikalen, der sich in manchen Häuptern derselben zur fanatischen Wuth gegen die Christusreligion ausgebildet hat und als erbitterter Haß gegen alles Kirchenthum furienartig antobt. Es ist uns lieb und willkommen, wenn alle Christusgläubigen unter den Protestanten mit uns gegen diesen gemeinsamen Feind sich rüsten. . . . ." (Aus einem Artikel im M. S. Bl. Nr. 17 v. 23. 4. 1848.)

17) So berichtet das Prot. d. Generalvers. des kathol. Vereins vom 28. 4. 1848 im M. S. Bl. Nr. 19 vom 7. 5. 1848: „Die Angriffe, welche man gegen den Verein in den ersten Tagen seines Bestehens von verschiedenen Seiten gerichtet hatte, haben in Folge der klaren und bestimmten Erklärungen bereits nachgelassen; Manche, die Feinde des Vereins waren, sind seine Freunde geworden und haben ihren Namen in die Liste der Mitglieder eintragen lassen. Man hat sich allmählig klarer und deutlicher den Standpunkt des Vereins vermittelt; die einseitige Auffassung desselben und unzeitige Aengstlichkeiten sind verschwunden; man hat die Nothwendigkeit einer solchen Vereinigung eingesehen und ihren entschiedenen Nutzen für die gegenwärtige Zeit tiefer gewürdigt. — Alles dieses hat das bereits vorhandene Interesse für den Verein bedeutend gesteigert; die Zahl der Mitglieder hat sich gemehrt und ist in der kurzen Zeit um 150 gestiegen."

18) Ebenda.

19) In der Generalversammlung des katholischen Vereins vom 28. 4. 1848 vermochte der Vorsitzende mitzuteilen, daß man an 12 Orten mit der Konstituierung von Filialvereinen beschäftigt sei. Die „Westfälische Zeitung" sah sich in ihrer Nr. 14 vom 7. 5. 1848 zu der Äußerung veranlaßt: „Die Kirche hat ihre großen Interessen; bisher war die Kirche in Staatsfesseln; es ist daher natürlich, daß, sobald die allgemeine Freiheit errungen war, die katholische Kirche sich erhob. . . . Die Kirchlich-Katholischen entwickeln jetzt die größte Macht, weil sie am klügsten und thätigsten . . . sind und auf das religiöse Gefühl des Volkes bauen." (Aus einem Artikel: „Die politischen Parteien").

Provinz Westfalen ein Netz von katholischen Vereinen,[20]) die sich auch „Piusvereine" nannten, „weil kein Name geeigneter schien, gleichzeitig ihre Liebe zur Wahrheit, zur Religion und zur gesunden Freiheit zu bekunden, als der Name Pius IX." [21]). Von diesen Vereinen hatte jeder seine eigenen Satzungen. Hinsichtlich des Vereinszweckes stimmten sie im wesentlichen überein; im übrigen waren sie den Verhältnissen der einzelnen Orte angepaßt.[22])

Von der richtigen Erkenntnis ausgehend, daß der west-

---

20) Um diese Zeit waren derartige Vereine in folgenden Orten vorhanden in: Ahaus, Alme, Altenbüren, Altschermbeck, Beelen, Beverungen, Bösensell, Borken, Brakel, Brilon, Büren, Driburg, Dorsten, Dortmund, Dülmen, Everswinkel, Freckenhorst, Friedrichsdorf, Füchtorf, Fürstenberg, Geseke, Hamm, Harsewinkel, Hopsten, Hörde, Kirchhellen, Laer, Leer, Lichtenau, Liesborn, Lippborg, Lippspringe, Marl, Metelen, Minden, Miste, Münster, Niederwenigern, Nieheim, Oelde, Olpe, Paderborn, Peckelsheim, Scharfenberg, Schöppingen, Sendenhorst, Siegen, Tecklenburg, Telgte, Waltrop, Warendorf, Westheim, Wiedenbrück, Wulfen, Wülfte. Vgl. im Text S. 31; vgl. weiter Prot. d. Generalvers. d. kathol. Vereins von Münster vom 13. 11. 1848 im M. S. Bl. Nr. 47 vom 19. 11. 1848; M. S. Bl., Beilage zur Nr. 9 vom 4. 3. 1849, Beilage zu Nr. 13 vom 1. 4. 1849; Prot. d. Generalvers. d. kathol. Vereins von Münster vom 5. 5. 1849 im M. S. Bl., Beilage zu Nr. 19 vom 13. 5. 1849; W. K. Bl. Nr. 1 vom 28. 10. 1848, Nr. 16 vom 31. 10. 1848, Nr. 18 vom 11. 11. 1848, Nr. 20 vom 25. 11. 1848, Nr. 22 vom 4. 12. 1848, Nr. 2 vom 13. 1. 1849, Nr. 5 vom 3. 2. 1849, Nr. 6 vom 10. 2. 1849, Nr. 11 vom 17. 3. 1849, Nr. 12 vom 24. 3. 1849, Nr. 13 vom 31. 3. 1849; W. V. Bl. Pad. Nr. 5 vom 31. 1. 1849, Nr. 9 vom 28. 2. 1849, Nr. 11 vom 14. 3. 1849, Nr. 25 vom 20. 6. 1849; Pius IX. Nr. 4 vom 6. 4. 1849, Nr. 7 vom 27. 4. 1849, Nr. 2 vom 3. 8. 1849; Neueste Nachrichten aus den katholischen Missionen, Sonntagsbeilage zum „Katholik" Nr. 37 vom 10. 9. 1848; siehe auch Pfülf, O., Ketteler, S. 166; derselbe, Joseph Graf zu Stolberg-Westheim 1804—1859. Ein Lebensbild, in Stimmen M. L., 1913, Erg. Bd. 28, Erg. Heft 111, S. 65.

21) „Papst Pius IX. galt damals noch in weiten, auch freigesinnten Kreisen als antireaktionär und als Vorkämpfer freiheitlicher Reformen," Bergsträsser, L., Zentrumspartei, S. 148.

22) Ein besonderes Interesse beanspruchen die Satzungen des katholischen Vereins von Paderborn; zunächst hinsichtlich des Vereinszweckes, dessen Grenze enger gezogen war als in den Statuten der anderen westfälischen Piusvereine. Wie letztere, so huldigte auch der katholische Verein von Paderborn „dem Grundsatze der Freiheit und Unabhängigkeit der katholischen Kirche in ihrem Wirken und der Gleichberechtigung derselben mit den anderen Konfessionen" (§ 13 der Satzungen); jedoch schweigen seine Statuten, im Gegensatz zu denen der übrigen katholischen Vereine in Westfalen, von einer direkten oder indirekten Beteiligung an der Politik. Schon in diesem Zusammenhange sei aber bemerkt, daß in dieser

fälische Katholizismus um so größere Stoßkraft zu entwickeln in der Lage sei, je zentralisierter die Gesamtorganisation wäre, war man von Anfang an bestrebt, dieses Prinzip möglichst stark zur Geltung zu bringen. Die katholischen Vereine von Münster und Paderborn wurden als Hauptvereine betrachtet; ihnen schlossen sich die übrigen je nach der Zugehörigkeit der einzelnen Orte zu dem betreffenden Bistum als „Filialvereine“ an. Den Vorständen beider Zentralvereine war satzungsgemäß zur Aufgabe gemacht, für sofortigen Anschluß einer entstandenen Ortsgruppe an den betreffenden Hauptverein Sorge zu tragen.[23]) Der Zentralverein von Münster hatte überdies noch das Recht und die Pflicht, „die Verbindung mit anderen gleichartigen Centralvereinen zu vermitteln.“[24]) Damit war also bereits ein, wenn auch nur loser Zusammenhang der Organisation hergestellt. Eine Festigung und Kräftigung des Organismus der katholischen Vereine in Westfalen, zweifelsohne beschleunigt durch die Heerschau sämtlicher katholischer Vereine Deutschlands zu Mainz vom 3. bis zum 6. Oktober des Jahres 1848,[25])

Beziehung sich die Praxis des Paderborner Piusvereins vielfach nicht an die Satzungen gehalten hat. (Vgl. darüber Näheres in den folgenden Kapiteln). — Als bedeutungsvoll ist weiterhin das Bekenntnis der Statuten des genannten Vereins zum festen Beitragssystem hervorzuheben, womit er unter den westfälischen Piusvereinen allein dastand. Nach § 13 der Satzungen hatte jedes Vereinsmitglied monatlich einen Silbergroschen zu zahlen. — Endlich dürfte noch bemerkenswert sein, daß der Piusverein von Paderborn auf Grund seiner Statuten sogleich in ein sehr enges Verhältnis zur katholischen Presse trat und zwar insofern, als die Satzungen in ihrem § 12 das „Westfälische Kirchenblatt für Katholiken“ zum Vereinsorgan erklärten, ohne jedoch damit die übrige katholische Presse als Mitarbeiterin für die Vereinsangelegenheiten auszuschließen. Vgl. die Satzungen des katholischen Vereins von Paderborn im W. K. Bl. Nr. 20 vom 25. 11. 1848.

23) So hieß es in den Statuten des katholischen Vereins von Münster: „Der Vorstand ist berechtigt und verpflichtet, den Anschluß von Filialvereinen zu ordnen“ (§ 6 d). — Die Satzungen des katholischen Vereins von Paderborn besagten in ihrem § 11 a: „Der Vorstand ist berechtigt und verpflichtet, dahin zu streben, daß die Wirksamkeit des Vereins über unsere ganze Diözese sich ausbreitet, insbesondere, daß sich in ihr überall ähnliche Vereine bilden und dem hiesigen anschließen.“

24) Nach § 6 d seiner Statuten.

25) Ein Überblick über den Verlauf dieser Tagung steht weder in mittelbarem noch unmittelbarem Zusammenhange mit dem Thema der Arbeit und gehört deshalb nicht in ihren Rahmen, ist aber gegeben bei Schnabel, Fr., Politischer Katholizismus, S. 46 ff.; vgl. auch Vigener, Fr., Ketteler,

brachte der vom Zentralverein von Münster auf den 9. und 10. Januar des Jahres 1849 ebendorthin einberufene Kongreß aller seiner Filialvereine,[26]) zu dem 250 bis 300 Einladungen ergangen waren.[27]) Eingefunden hatten sich 120 Delegierte und zwar „nicht nur Geistliche, sondern auch recht viele Laien, darunter Beamte, Kaufleute, Ackerwirthe, Gewerbetreibende, Aerzte, Männer aus allen Ständen und Lebensverhältnissen."[28]) Wie sehr man bestrebt war, die Laienwelt für die neue Bewegung zu interessieren, beweist die Zusammensetzung des Kongreßvorstandes. Das Präsidium lag in den Händen des Justizkommissars Fuisting; das Amt des Vizepräsidenten bekleidete Justizkommissar Windthorst. Auch unter den Schriftführern war das Laienelement vertreten.[29]) Die Tagesordnung wies zahlreiche Verhandlungspunkte auf. Neben der Frage der Wirksamkeit der katholischen Vereine[30]) sah sie in erster Linie Organisations-

---

S. 101 ff. — Bemerkt sei an dieser Stelle noch, daß dem auf der Mainzer Tagung gegründeten katholischen „Centralverein" Deutschlands sämtliche damals bereits bestehende und die später noch entstandenen katholischen Vereine Westfalens beitraten.

26) Nicht, wie Hüttermann, W., in „Parteipolitisches Leben in Westfalen," Diss. S. 67, schreibt: „Der katholischen Vereine Westfalens."

27) Aus dem Prot. d. Generalvers. d. kathol. Vereins von Münster vom 10. 1. 1849 im M. S. Bl., Beilage zu Nr. 3 vom 21. 1. 1849.

28) Ebenda. — Die Notwendigkeit aktiver Betätigung vor allem der Laienkreise in der neugebildeten Organisation hob auf der Generalversammlung des katholischen Vereins zu Münster am 10. 1. 1849 der Vorsitzende, Justizkommissar Fuisting, mit folgenden bemerkenswerten Worten hervor: „Ich sehe es, zumal in der Gegenwart, als einen wesentlichen Beruf gerade der L a i e n an, durch offenes, katholisches Auftreten, durch freimüthige Erklärung ihrer katholischen Gesinnung für das Heil der Kirche zu wirken. Der Geistliche freilich hat denselben Beruf in noch weit höherem Maße, das brauche ich wohl hier nicht erst zu erklären, aber von ihm heißt es so leicht: Er muß wohl so nach seinem Stande, er kann nicht anders nach seiner Amtspflicht. Daher ist es so wichtig in gegenwärtiger Zeit, daß der Laie entschieden katholisch hervortritt und überall sich durch die That als Katholik bewährt und es nicht bloß dem Namen nach ist . . . . "

29) Vgl. Kongressprot. im M. S. Bl., Beilage zu Nr. 4 vom 28. 1. 1849, Beilage zu Nr. 5 vom 4. 2. 1849. — Also hat nicht die Geistlichkeit in den katholischen Vereinen Westfalens, wie Hüttermann, W., in „Parteipolitisches Leben in Westfalen", Diss. ebenfalls auf S. 67, sagt, die Hauptrolle gespielt, wenngleich der Klerus auf dem Kongreß auch stark vertreten war.

30) Über den Verlauf der Kongreßverhandlungen zu diesem Punkt siehe weiteres in den folgenden Kapiteln.

angelegenheiten vor.[31])

Um die Tagung zu einer für die katholische Massenbewegung in Westfalen möglichst fruchtbringenden zu gestalten und zahlreiche positive Ergebnisse zu erzielen, wurden die Verhandlungsgegenstände, bevor sie in der allgemeinen Versammlung zur Diskussion kamen, in drei Ausschüssen durchberaten.[32]) Von ihnen befaßte sich der zweite mit der Organisationsfrage. Ihm lag die Aufgabe ob, die Statuten für den Zentralverein von Münster samt seinen Filialvereinen zu entwerfen und zwar im Sinne einer engen Verbindung der Einzelvereine, aber auch der Wahrung ihrer Selbständigkeit. Im Rahmen der diesbezüglichen Beratungen wurde zuerst die Frage erörtert, wieweit in territorialer Hinsicht die Organisation sich ausdehnen solle. Anträge lagen nicht vor. Von einer Seite wurde vorgeschlagen, einen „katholischen Verein Westfalens" zu bilden. Demgegenüber wiesen verschiedene Mitglieder des Ausschusses darauf hin, daß „die politischen Grenzen leicht in gegenwärtiger Zeit vielfach verändert werden könnten, die des Bisthums dagegen nicht". Im Hinblick darauf beschloß man sodann, es bei dem bisherigen Zustande zu belassen und einigte sich auf folgende Bestimmungen:

„§ 1. Alle auf der Generalversammlung vertretenen katholischen Vereine treten zusammen zu einem Vereine des Bisthums Münster, dessen Leitung der katholische Verein in Münster als Centralverein übernimmt. Dieser hat zugleich den Gesammtverein in geeigneten Fällen zu repräsentieren und seine Verbindung mit dem katholischen Vereine Deutschlands zu vermitteln.

§ 2. Die einzelnen Vereine verfolgen mit dem Centralvereine dieselben Hauptzwecke, es bleibt ihnen aber unbenommen, ihre eigenen Statuten zu haben.

§ 3. In den Gesammtverein können außer den auf der Generalversammlung vertretenen alle anderen schon bestehenden oder neu sich bildenden katholischen Vereine des Bisthums Münster aufgenommen werden. Die Aufnahme vollzieht der Vorstand des Centralvereins auf Grund der vorzulegenden Statuten."

---

31) Zum folgenden siehe Kongreßprot. im M. S. Bl., Beilage zu Nr. 5 vom 4. 2. 1849.

32) Leider läßt sich über die Größe und die Zusammensetzung der einzelnen Ausschüsse nichts Näheres sagen, da darüber das Protokoll des Kongresses keinerlei Angaben macht. Es teilt nur die Namen der Berichterstatter mit und zwar für den ersten Ausschuß Dr. Perger, für den zweiten Kaplan Kres, für den dritten L. u. St. Ger. Rat Dierickx.

Sodann trat der Ausschuß in eine Beratung der Frage ein, wie am zweckmäßigsten ein engeres Verhältnis zwischen den einzelnen Ortsgruppen und dem Hauptverein von Münster hergestellt werden könnte. Auch hier waren Anträge nicht eingereicht worden. Nach einer sehr eingehenden Erörterung dieser Angelegenheit kann man übereinstimmend zu folgendem Ergebnis:

„§ 4. Die Ortsvereine, womöglich jedes Dekanates, treten zu einem Bezirksverein zusammen und bestimmen unter sich denjenigen Verein, welcher an ihre Spitze tritt. Dieser hat zugleich die Verbindung der Ortsvereine mit dem Centralvereine in Münster zu vermitteln; es bleibt jedoch jenen vorbehalten, sich in dringenden Fällen direkt an den Centralverein zu wenden.

§ 5. Die Verbindung der Ortsvereine mit dem Bezirksvereine wird auf folgende Art bewerkstelligt:

a) durch eine Bezirksversammlung, welche der Hauptverein des Bezirkes wenigstens einmal im Jahre an einen von ihm zu bestimmenden Ort zu berufen hat,

b) durch Berichte der Ortsvereine über ihre Wirksamkeit, welche wenigstens vierteljährig abzustatten sind.

§ 6. Die Verbindung der Hauptvereine der Bezirke mit dem Centralvereine in Münster wird auf folgende Art vermittelt:

a) durch eine wenigstens einmal im Jahre von dem Centralvereine anzuberaumende Generalversammlung, welche die Ortsvereine ebenfalls durch Deputierte beschicken wollen,

b) durch Berichte der Kreisvereine über ihre Wirksamkeit, welche wenigstens vierteljährig abzustatten sind,

c) durch Mittheilungen des Centralvereins, welche von den Hauptvereinen der Bezirke ebenfalls den Ortsvereinen mitzutheilen sind.“[33])

---

33) Die Anregung zu einer ähnlichen Gliederung der Organisation hatte bereits im M. S. Bl. Nr. 47 vom 19. 11. 1848 ein Landgeistlicher aus dem Münsterlande ohne Angabe seines Namens in einem längeren Artikel gegeben, in dem es u. a. hieß: „Die katholischen Vereine der einzelnen Gemeinden dürfen . . . nicht isolirt bleiben, sie müssen im lebendigen Nexus mit einander stehen. Diese lebendige Verbindung unter einander kommt aber nicht zu Stande durch ein bloßes Aggregiren an den Mutterverein in Münster. Es müssen Kreisvereine bestehen. In jedem Kreise ein Kreisverein, an den sich die übrigen anschließen, und durch diesen an den Hauptverein. Es müssen von Zeit

Mit vorstehenden Paragraphen befaßte sich am zweiten Kongreßtage in einer sehr eingehenden Weise die Delegiertenversammlung. Die Aussprache, an der sich Geistliche und Laien beteiligten, wurde zunächst in Form einer Generaldebatte geführt. Man warf die Frage auf, ob überhaupt eine Verlebendigung und Vertiefung der Organisation in der vom Ausschuß vorgeschlagenen Weise erforderlich sei. Als erster der Abgeordneten nahm zu ihr Kaplan Michelis, Duisburg,[34]) Stellung, der damals in geistlichen Kreisen eine führende Rolle spielte. Er beantwortete die Frage in verneinendem Sinne, indem er darauf hinwies, daß „das Streben nach Centralisation bureaukratisch sei und das hauptsächlichste Urtheil, welches den Vereinen entgegenstehe, als ob letztere einen Katholizismus im Katholizismus bildeten, durch eine solche Organisation nur gefördert werde; . . . . überhaupt sei zu erwägen, daß der Zweck der Vereine nur darin bestehe, das Volk durch die gegenwärtige gefährliche Krisis glücklich hindurchzuführen, und nach ihrer Überwindung das Bewußtsein genügen müsse, dem einen großen allgemeinen Vereine der Kirche anzugehören." Dem widersprach K-reisgerichtsassessor Karl Ziegler, Ahaus.[35]) Er betonte, daß „das Prinzip der Centralisation,

---

zu Zeit Kreisversammlungen stattfinden, wohin jeder Localverein ein oder zwei Deputirte sendet. Hier werden . . . Mittheilungen gemacht betreffend die Lokalvereine . . . Auch auf die Presse könnte eingewirkt werden. Es besteht in den meisten Kreisen ein sogenanntes Kreisblatt oder Wochenblatt. Ob dies allenthalben im guten Sinne redigirt werde, ist mir unbekannt. Sollte es aber bei einem oder andern nicht der Fall sein, so könnte darauf vom katholischen Kreisverein eingewirkt werden. Jedenfalls könnten die Kreisvereine bewirken, daß diese Localblätter im katholischen Münsterlande auch eine katholische Farbe annehmen. Diese und ähnliche Angelegenheiten würden den Stoff abgeben zu den Verhandlungen auf den Kreisvereinen. Eine Kreisversammlung könnte etwa alle drei bis vier Monate stattfinden. Ohne Einführung von Kreisvereinen werden die katholischen Vereine schwerlich Gedeihen haben."

34) Vgl. über ihn im Text S. 8 (Fußnote 17).

35) Er wurde geboren am 30. Mai 1814 zu Arnsberg als Sohn des damals beim Erzbischof sowie Kurfürsten Maximilian Franz von Köln tätigen Hofrats Ziegler und seiner Frau Therese geb. Arens; besuchte die dortige Volksschule und das Gymnasium daselbst und studierte nach bestandenem Examen Rechtswissenschaft an der Universität zu Bonn; war sodann längere Zeit als Assessor am Kreisgericht in Ahaus beschäftigt. Am 2. August 1846 vermählte er sich mit der Tochter des Rechtsanwalts Dr. Joseph Gansz, Auguste Gansz aus Ahaus. Dieser Ehe entsprossen sieben Kinder, von denen noch eins lebt

welches in der Kirche liege, auch auf dem Gebiete der Vereine gewahrt werden müsse. Nur so bildeten die Katholiken eine feste Macht gegenüber den Feinden der Kirche. Die Vereine könnten auch nicht als bloß vorübergehend angesehen werden, da die Freiheit der Kirche stets gefährdet werden könne und nur das Zusammenhalten die Grundlage der Freiheit bilde.“ In ähnlichen Gedankengängen bewegten sich die Ausführungen des Oberlandesgerichtsrats Tüshaus, Münster,[36]) und des Pfarrers Wilhelm Emmanuel von

---

Frau Baronin von Martels, Auguste geb. Ziegler, Münster. Letztere war so freundlich, dem Verfasser die biographischen Notizen über ihren Vater mitzuteilen, wofür ihr auch noch an dieser Stelle wärmster Dank ausgesprochen sei. — Während seiner Assessor-Tätigkeit trat Ziegler nach Ausbruch der Revolution von 1848 auch stark politisch hervor. In das Parlament trat er zum ersten Mal im Jahre 1850 ein. Am 22. März dieses Jahres legte Rittmeister Schimmel sein Mandat zur zweiten Kammer im Wahlbezirk Burgsteinfurt-Tecklenburg-Ahaus infolge Versetzung von Münster nach Trier nieder. (Siehe W. M., Beilage zu Nr. 73 vom 26. 3. 1850.) Die Neuwahl erfolgte am 28. Mai 1850. Aus ihr ging Domkapitular und Professor Dr. Ritter, Breslau, mit 56 von 93 abgegebenen Stimmen als gewählt hervor (vgl. W. M., 2. Ausgabe, Nr. 131 vom 1. 6. 1850); er lehnte jedoch infolge Annahme seiner im Kreise Kleve-Geldern erfolgten Wahl zum Abgeordneten für die erste Kammer ab. (Siehe W. M. Nr. 154 vom 28. 6. 1850). Infolgedessen schritt man am 3. September 1850 nochmals zur Wahl. Dieses Mal fiel die Mehrheit der Stimmen auf Ziegler, der die Wahl annahm. (Vgl. W. M., Beilage zu Nr. 217 vom 10. 9. 1850). Von diesem Augenblicke an ist Ziegler viele Jahre hindurch Parlamentarier gewesen. Während dieser Zeit, in der übrigens seine Anstellung als Richter am Kreisgericht zu Ahaus erfolgte, verband ihn innige Freundschaft mit den katholischen Abgeordneten Osterrath und Rohden. Ziegler starb als Gerichtsrat am 26. Oktober 1883 zu Ahaus. Über seine Tätigkeit als Abgeordneter siehe noch Donner, H., Die Katholische Fraktion. - Im Kongreßprot. im M. S. Bl., Beilage zu Nr. 5 vom 4. 2. 1849 ist Ziegler irrtümlich O.-L.-G.-Assessor genannt.

36) Geboren 1799 zu Münster, erhielt er seine Vorbildung auf der Volksschule und dem Gymnasium daselbst, widmete sich nach bestandenem Examen juristischen Studien in Heidelberg und Göttingen, war nach ihrer Absolvierung eine Zeitlang Richter und Direktor an westfälischen Stadt- und Landgerichten, wurde sodann Rat am Hofgericht zu Arnsberg, kam in derselben Eigenschaft später an das Oberlandesgericht in Paderborn und in den vierziger Jahren an das Oberlandes- und spätere Appellationsgericht zu Münster. Neben seinem Richteramte bekleidete Tüshaus vier Jahre lang die Würde eines Judex academicus. Auch politisch

Ketteler, Hopsten.[37]) Kaplan Michelis stellte schließlich den Antrag:

> „Die Versammlung möge beschließen, daß keine andere Organisation eintrete, als diejenige, welche im kirchlichen Organismus liege; daß also bloß der Hauptverein in Münster als Vorort der Diözese bestimmt werde, an den sich die übrigen Vereine dann anschlössen; der Vorort möge anregend wirken; aber keine förmliche Organisation (möge) zwischen den Haupt- und Zweigvereinen stattfinden."

Als der Vorsitzende zur Abstimmung über diesen Antrag schreiten wollte, kam es zu einer Geschäftsordnungsdebatte. Oberlandesgerichtsrat Tüshaus „bemerkte in Bezug auf die Fragestellung, daß diese dahin zu richten sei, ob die Anträge des Ausschusses angenommen würden." Demgegenüber machte der Vorsitzende darauf aufmerksam, daß zunächst über den Antrag des Kaplan Michelis abgestimmt werden müsse und für den Fall seiner Annahme alle Ausschußanträge als erledigt im Sinne einer Ablehnung zu erachten seien. Daraufhin änderte Kaplan Michelis seinen anfangs gestellten Antrag dahingehend:

> „es möge zwar nicht jegliche Organisation verboten sein, aber über diese Organisation kein förmlicher Beschluß stattfinden, solche vielmehr dem Leben überlassen bleiben; jeder Verein möge bloß verpflichtet sein, seine Entstehung dem Hauptvereine anzuzeigen."

In der sodann über diesen Antrag erfolgten Abstimmung wurde derselbe von der Versammlung abgelehnt, und man trat nunmehr in eine Spezialdebatte über die Paragraphen der Ausschußanträge ein. Den Rednerreigen eröffnete Dr. Perger, Münster;[38]) er wollte die territorialen Grenzen der Organisation enger gezogen wissen und beantragte demgemäß zu dem ersten Satze des § 1. die Worte „des Bisthums Münster" durch die Wendung „des Münsterlandes" zu ersetzen. Das Amendement wurde jedoch von ihm zurückgezogen, nachdem Pastor Schmitz, Dor-

---

ist er hervorgetreten. (Vgl. darüber im Text weiter unten). Er starb am 26. März 1884 zu Münster. (Aus dem Nekrolog im W. M. Nr. 85 vom 26. 3. 1884).

37) Über ihn siehe vor allem Pfülf, O., Ketteler, Bd. I, II und III; weiter Vigener, Fr., Ketteler; vgl. auch Rassmann, E., Münsterländische Schriftsteller, S. 175 f., Neue Folge S. 118 ff.

38) Über ihn siehe Rassmann, E., Münsterländische Schriftsteller, S. 252, Neue Folge S. 163.

sten,[39]) darauf hingewiesen hatte, daß die Annahme des Perger'schen Antrages „eine Ausschließung des nicht im Münsterlande liegenden Vestes Recklinghausen" zur Folge haben würde. Darauf nahm die Versammlung den § 1 in der vom Ausschuß vorgeschlagenen Form an, desgleichen ohne Diskussion den § 2 sowie den § 3. Zum § 4 beantragte Kaplan Michelis, „die Organisation der Ortsvereine der Willkür derselben zu überlassen". Kreisgerichtsassessor Ziegler hingegeben bat, diesen Paragraphen anzunehmen, indem er „auf die Schwierigkeiten aufmerksam machte, welche daraus entständen, daß der Hauptverein mit jedem Ortsverein jedesmal direkt korrespondiren müsse." Freiherr Wilderich von Ketteler, Leer,[40]) wollte die Worte „Die Ortsvereine u. s. w. treten zusammen" gestrichen und statt ihrer den Ausdruck „Die Ortsvereine u. s. w. können zusammentreten" eingeschaltet wissen, wogegen Justizkommissar Windthorst wünschte, daß den Worten „Die Ortsvereine u. s. w. treten zusammen" hinzugefügt werden möge: „Wenn sie es angemessen finden". Nachdem Kaplan Michelis seinen Antrag zurückgezogen hatte, fand der § 4 in folgender Fassung Annahme:

> „Die Ortsvereine, womöglich jedes Dekanates, treten, wenn sie es angemessen finden, zu einem Bezirksvereine zusammen und bestimmen unter sich denjenigen Verein, welcher an ihre Spitze tritt. Dieser hat zugleich die Verbindung der Ortsvereine mit dem Centralvereine in Münster zu vermitteln; es bleibt jedoch diesen vorbehalten, sich in dringenden Fällen direkt an den Centralverein zu wenden."

Hinsichtlich des § 5 stellte Kaplan Michelis den Verwerfungsantrag, den er damit begründete, daß „in dem Berichterstatten eine unzulässige Unterordnung der Ortsvereine unter den Centralverein resp. die Kreisvereine liege." Er drang jedoch mit dieser Argumentation bei den übrigen Delegierten nicht durch

---

39) Geboren am 27. Januar 1807 wurde er am 6. März 1830 zum Priester geweiht. Er erhielt seine erste Anstellung als Kaplan zu Telgte, seine Ernennung zum Pfarrer von Dorsten am 19. September 1839. Er starb als emiritierter Pfarrer zu Bösensell am 18. August 1870.

40) Über ihn siehe Vigener, Fr., Ketteler, sowie Pfülf, O., Ketteler, insbesondere Bd. I. Über das politische Auftreten Wilderich von Ketteler's vgl. im Text weiter unten; siehe auch Donner, H., Die Katholische Fraktion, und Pfülf, O., Mallinckrodt. - Wilderich von Ketteler war Vorsitzender des katholischen Vereins zu Leer bei Horstmar. Vgl. das Prot. d. Generalvers. d. kathol. Vereins von Münster vom 10. 1. 1849 im M. S. Bl., Beilage zu Nr. 3 vom 21. 1. 1849.

und wies dann darauf hin, „daß, da das Berichterstatten hier erforderlich erachtet sei, auch durch Strafen oder auf sonstige Weise Bestimmungen für den Fall getroffen werden müßten, wenn die Berichte etwa nicht eingehen sollten.“ Demgegenüber betonte der Vorsitzende, daß letzteres „bei dem Eifer der Filialvereine“ nicht erfolgen werde und „die öffentliche Benennung derjenigen Vereine, welche die Berichterstattung unterließen, in den General- resp. Bezirksversammlungen genügend sein werde.“ Unter Berücksichtigung des noch vom Freiherrn Wilderich von Ketteler gestellten Antrages:

> „Die Ortsvereine, statt zu vierteljährigen nur zu halbjährigen Berichterstattungen zu verpflichten“

und mit einer Modifikation im Vordersatz, der die Fassung erhielt

> „Die Verbindung der Ortsvereine mit dem Bezirksverein wird, falls solche von den Ortsvereinen gewünscht wird, auf folgende Weise bewerkstelligt,“

nahm die Versammlung den § 5 in der Form des Ausschußantrages an; ebenso den § 6 mit einer Änderung im Absatz 2, wo „mit Rücksicht auf den Beschluß zu § 5b“ „vierteljährig“ durch „halbjährig“ ersetzt wurde, und folgendem Beisatz am Schluß:

> „Jeder Ortsverein, welcher sich nicht einem Kreisverein anschließt, hat gleiche Verbindlichkeit hinsichtlich der Berichterstattung an den Centralverein wie sonst der Bezirksverein.“

In diesem Zusammenhange verdienen auch die Schritte Erwähnung, die seitens des Kongreßes zwecks Förderung des äußerlichen Wachstums der katholischen Vereine, namentlich auf dem Lande, unternommen wurden; zunächst im ersten Ausschuß, dann in der Delegiertenversammlung; in beiden Körperschaften in Verbindung mit der Vereinsarbeit.[41]) Es ist bezeichnend, daß sich an den Verhandlungen der allgemeinen Versammlung im wesentlichen diejenigen Persönlichkeiten richtunggebend und wegweisend beteiligten, die wir als die starken Anreger im Stadium der Beratungen über die Frage einer straffen Zusammenfassung der einzelnen Ortsvereine kennenlernten. Die gleiche Feststellung läßt sich übrigens auch bei den Kongreßverhandlungen betreffend die Wirksamkeit der katholischen Ve

41) Mit ihr befaßte sich übrigens auch noch der dritte Ausschuß. Vgl. darüber im Text weiter unten.

eine machen. Man geht also wohl nicht fehl in der Annahme, daß jene Persönlichkeiten die geistigen Träger und Führer der katholischen Bewegung im Bistum Münster zur damaligen Zeit gewesen sind. Was nun die Frage des Verhandlungsgegenstandes anbelangt, so glaubte der Ausschuß den Schlüssel zu ihrer Lösung einmal „in regelmäßigen, nach dem sonntäglichen Nachmittagsgottesdienst in der Schule abzuhaltenden Versammlungen zu erblicken," weiterhin in einer möglichst starken Heranziehung des Laienelementes zur Leitung der katholischen Vereine und endlich darin, „daß eine gründliche, klare und umfassende Darstellung der Aufgaben des katholischen Vereins ausgearbeitet und in geeigneter Weise verbreitet werde" Von diesen Vorschlägen wurde in der Delegiertenversammlung nur der erstgenannte — allerdings auch nur teilweise — vom Justizkommissar Fuisting zum Antrag formuliert und in der für den Zentralverein in Münster samt seinen Filialvereinen bindenden Form angenommen, daß regelmäßige Versammlungen abzuhalten seien, deren Terminfestsetzung den Vereinen überlassen bleibe. Im übrigen gingen die Abgeordneten über die Ausschußanregungen hinaus, und es war kein Geringerer als der Pfarrer von Hopsten, der, schöpfend aus dem Born seiner während der Seelsorgertätigkeit gemachten reichlichen Erfahrungen, betonte, daß man den katholischen Vereinen „eine unmittelbar ins Leben eingreifende Richtung" geben müsse, die der „geborene Realist" in einer stärkeren Betätigung der katholischen Massenbewegung auf dem Gebiete der Armenpflege sah. In diesem Sinne beantragte von Ketteler, „den katholischen Vereinen auf dem Lande eine kleine Geschäftsordnung vorzulegen, wie sie ihre Sitzungen abhalten könnten, und als Hauptgegenstand die Pflege der Armen festzustellen."[42]) Für diesen Antrag fand der Pfarrer von Hopsten in der Versammlung einen starken Resonanzboden, und die von einzelnen Delegierten geäußerten Bedenken wußte der „Volksredner" mit der ihm eigenen Überzeugungskraft derart schnell zu beseitigen, daß dem Amendement eine einstimmige Annahme gesichert wurde. Ein weiteres wirksames Mittel zur äußeren Erstarkung der katholischen Vereine und damit zur Verbreiterung der Gesamtorganisationsbasis erblickte der Kongreß in einem äußerst regen Verkehr mit der katholischen Presse. Welch

42) Vgl. Pfülf, O., Ketteler, S. 172 (Fußnote).

eine Bedeutung diesem geistigen Bindemittel beigelegt wurde, beweist die Tatsache, daß man sich sogar mit dem Gedanken der Schaffung eines katholischen Organs trug, das lediglich Vereinszwecken dienen sollte. Diesbezügliche Anträge waren von den katholischen Vereinen von Warendorf und Waltrop eingereicht worden. Sie gelangten jedoch nicht zur Annahme, da „die Beigabe eines häufig erscheinenden Beiblattes zum Sonntagsblatt eine Preiserhöhung desselben herbeiführen würde, welche mit den Interessen des Blattes unvereinbar sei" und „ein in bestimmten Zwischenräumen und bestimmter Seitenzahl erscheinendes Blatt Gefahr laufe, durch Mangel an tüchtigem, lebenskräftigem Inhalte dem Ansehen und Einflusse des Vereines zu schaden." So begnügte man sich denn vorläufig damit, den „Westfälischen Merkur" und das Münsterische „Sonntagsblatt für katholische Christen" endgültig zu Vereinsorganen zu erklären und bezüglich des letztgenannten Blattes einen vom Pastor Schmitz-Dorsten gestellten Antrag anzunehmen, daß alle vier Wochen vom Hauptverein ein Beiblatt herausgegeben werde. Die Entscheidung über die Aufnahme der von den „Zweigvereinen eingesandten Arbeiten" in die Vereinsorgane wurde einem vom Hauptverein von Münster einzusetzenden (Presse)-Ausschuß überlassen, in dem die Redaktion des „Sonntagsblattes" vertreten sein sollte.[43])

Nach dem Muster der katholischen Organisation des Bistums Münster vollzog sich nun auch die Zusammenfassung und Gliederung derjenigen katholischen Vereine, die dem Zentralverein in Paderborn als Filialvereine angeschlossen waren. Infolgedessen erübrigt es sich, darauf näher einzugehen. Nur sei noch hervorgehoben, daß, soweit es sich bis zum Ende des Jahres 1849 feststellen ließ, bindende Statuten für den organisierten Katholizismus im Bistum Paderborn nicht geschaffen wurden. Im übrigen bemerken wir ebenfalls bei dieser Organisation von Anfang an ein starkes Hervortreten des Laienelementes in der Leitung der einzelnen Piusvereine; also auch in dieser Beziehung ist der Einfluß Münster's unverkennbar.

Bedeutungsvoll für die katholische Bewegung in Westfalen in organisatorischer Hinsicht und richtunggebend bezüglich der

43) Siehe das Kongreßprot. im M..S. Bl. Nr. 4 vom 28. 1. 1849 und Beilage zu Nr. 4 vom 28. 1. 1849.

Wirksamkeit der westfälischen Piusvereine wurde der Kongreß der katholischen Vereine Rheinlands und Westfalens, der vom 17. bis zum 20. April des Jahres 1849 zu Köln tagte.[44]) Die Einberufung und die Vorarbeiten waren durch den Kölner Piusverein erfolgt, dessen eigentliche Seele und Führer der zweite Vereinsvorsitzende, Lambert Bachem, war. Abgeordnete hatten sechzig Vereine entsandt. Aus Westfalen waren vertreten die Vereine von Dortmund,[45]) Hamm,[46]) Olpe,[47]) Paderborn,[48]) Siegen,[49]) Westheim.[50]) Der Vorstand setzte sich zusammen aus Professor Riffel, Mainz, 1. Vorsitzender, Advokatanwalt Rübsahmen, Köln, stellvertretender Vorsitzender, Oberlandesgerichtsassessor Hüffer, Paderborn, Schriftführer, Maler Baudri, Köln, Vikar Schmedding, Neuß, Pfarrverwalter Wiemann, Dortmund. Auch auf dieser Tagung wurden die Verhandlungsgegenstände vor ihrer Erörterung in der allgemeinen Versammlung in drei Ausschüssen („Sektionen") vorberaten; von ihnen beschäftigte sich der dritte mit den „organischen Einrichtungen zur künftigen Verbindung der einzelnen Vereine Rheinlands und Westfalens." Als Berichterstatter dieser Sektion fungierte Kaplan Nöcker, Köln.[51]) Das wesentlichste Resultat der Kongreßverhandlungen, an denen sich auch westfälische Delegierte als Redner lebhaft beteiligten, war die Schaffung einer „engeren Verbindung der katholischen Vereine" beider Provinzen sowie die Annahme einer

---

44) Dazu siehe den eingehenden Bericht in Rh. V. H., Beilagen zu Nr. 105 vom 18. 4. 1849, Nr. 115 vom 28. 4. 1849, Nr. 120 vom 4. 5. 1849, Nr. 125 vom 8. 5. 1849, Nr. 133 vom 16. 5. 1849 und im Pius IX. 1849 (Anhang). Vgl. Bachem, K., Josef Bachem, Bd. II., S. 136 ff.

45) Durch Pfarrverwalter Wiemann.

46) Durch Pastor Schulze.

47) Durch Rektor Hesse.

48) Durch Oberlandesgerichtsassessor Hüffer.

49) Durch Pastor Krengel.

50) Durch Graf Stolberg, (zugleich Ehrengast). - Vom katholischen Verein zu Münster und seinen Filialvereinen war aus nicht angegebenen Gründen kein Delegierter anwesend. Dr. Junkmann, Münster, besuchte die Tagung nur als Ehrengast, nicht aber als offizieller Vertreter der katholischen Organisation von Münster. Vgl. Pius IX. Nr. 7 vom 27. 4. 1849.

51) In der ersten Sektion wurden kirchliche und soziale, in der zweiten politische Fragen behandelt. Berichterstatter der ersten Sektion war Advokat Dr. Longard, Köln, die Berichterstattung der zweiten Sektion lag in den Händen des Advokatanwalts Rübsahmen, Köln, und des Professors Dieringer, Bonn. Vgl. auch 3. Kapitel.

Reihe von Anträgen betreffend das Verhältnis der rheinisch-westfälischen Piusvereine zur Presse.[52]) Für die Gesamtorganisation der katholischen Vereine Rheinlands und Westfalens lagen vom Kölner Piusverein entworfene Satzungen vor,[53]) die jedoch in einer von der Delegiertenversammlung eingesetzten Redak-

---

52) Von ihnen seien hier die wichtigsten genannt:

„Die Versammlung wolle es als eine besonders wichtige Aufgabe der vertretenen Vereine und jedes einzelnen Mitgliedes erklären, einerseits der Verbreitung der schlechten Presse nach Kräften entgegenzuwirken, namentlich jede Unterstützung, insbesondere von Abonnements und Insertionen derselben zu entziehen, andererseits nach Kräften für die Verbreitung katholischer Blätter zu wirken, namentlich dieselben durch Abonnements und Insertionen zu unterstützen" (Antrag des Piusvereins von Köln).

„Als geistige Mittel der Verbindung erstreben die Vereine außer den in den Satzungen des „Katholischen Vereins Deutschlands" vorgezeichneten Zwecken die Pflege der katholischen Wissenschaft und Kunst, indem sie

a) ein allgemeines Vereinsblatt gründen,

b) die katholische Presse fördern und der schlechten entgegenwirken,

c) die katholische Literatur und kirchliche Kunst in den Bereich ihrer Tätigkeit ziehen" (Antrag der dritten Sektion und Zusatzantrag zu § 4 der vom Kongreß angenommenen Satzungen für die Gesamtorganisation der rheinisch-westfälischen Piusvereine).

„Die politischen Blätter katholischer Tendenz, namentlich aber die „Rheinische Volkshalle" (sind) angelegentlichst zu empfehlen, und (es ist) ihr (d. h. der „Rheinischen Volkshalle") die ausgedehnteste Verbreitung zu verschaffen; diese Organe und namentlich die „Rheinische Volkshalle" (sind) durch Mitteilungen von Tagesbegebenheiten in aller Weise zu unterstützen" (Antrag des Piusvereins von Siegen).

„Jeder einzelne Verein wolle in seinen Versammlungen die der katholischen Kirche feindlichen Blätter namhaft machen und unter Darlegung ihrer schädlichen Tendenz davor warnen" (Antrag der dritten Sektion).

„Die katholischen Vereine stellen es sich zur Aufgabe, für die Gründung und Verbreitung billiger Blätter katholischer Tendenz, besonders Lokal- und Kreisblätter zu wirken. Indem es also jedem Vereine freistehen soll, nach Bedürfnis ein anderes Blatt hervorzurufen, empfehlen sie jedoch das in Köln erscheinende Blatt Pius IX. mit dem Wunsche, daß es in Art und Fassung seiner Mitteilungen den Charakter eines Volksblattes annehmen möge" (Antrag der dritten Sektion).

53) Ihr Wortlaut war folgender:

„§ 1. Alle in Rheinland und Westfalen bestehenden und bei der gegenwärtigen Versammlung vertretenen katholischen Vereine treten ohne ihr Verhältnis zum „Katholischen Vereine Deutschlands" irgendwie zu ändern, untereinander in engere Verbindung.

2. Sie halten von Zeit zu Zeit allgemeine Versammlungen ab, gebildet

tionskommission sowie in der allgemeinen Versammlung selbst eine nicht unwesentliche Umgestaltung erfuhren und in folgender Fassung angenommen wurden:

„§ 1. Die Verbindung der katholischen Vereine Rheinlands und Westfalens umfaßt alle diejenigen vom Vororte des „Katholischen Vereins Deutschlands“ aufgenommenen Vereine, welche den gegenwärtigen Satzungen

---

von Abgeordneten der einzelnen Vereine. Ort und Zeit der nächsten ordentlichen Zusammenkunft wird jeweils durch die vorhergehende allgemeine Versammlung bestimmt.

§ 3. Es wird bei jeder ordentlichen Versammlung einer der vertretenen Vereine zum geschäftsführenden Verein bis zur nächsten ordentlichen Versammlung gewählt. Der Vorstand desselben hat das Recht, bezw. die Pflicht:

a) außerordentliche Generalversammlungen, falls erforderlich, zu berufen,

b) Austausch der Mitteilungen, Vorschläge, Anträge u. s. w. mit den einzelnen Vereinen, sofern sie von ihm als von allgemeinem Interesse erkannt werden, zu vermitteln,

c) die Beschlüsse der allgemeinen Versammlungen zu vollziehen,

d) wenn andere dem „Katholischen Vereine Deutschlands“ angehörenden Vereine Rheinlands und Westfalens der gegenwärtig eingegangenen Verbindung beitreten wollen, deren Aufnahme zu verfügen.

§ 4. Jeder Verein hat dasjenige Blatt, worin er die Berichte über seine Tätigkeit veröffentlicht, dem geschäftsführenden Vereine unentgeltlich und portofrei zuzusenden. Bedienen sich mehrere Vereine desselben Blattes zu dem angegebenen Zweck, so genügt die Einsendung eines Exemplars.

§ 5. Mitteilungen des geschäftsführenden Vereins an die anderen geschehen entweder durch unfrankierte Briefe oder durch Einrücken in die „Rheinische Volkshalle“.

§ 6. Es bleibt den einzelnen Vereinen überlassen, sich unter sich noch besonders zu verbinden und in das Verhältnis von Central- und Filialvereinen zu treten, sowie auch, wo solche Verbindungen bereits bestehen, dieselben keineswegs durch die gegenwärtigen Satzungen aufgehoben werden sollen.

§ 7. Filialvereine werden dem geschäftsführenden Verein gegenüber durch ihren Centralverein vertreten und erhalten durch den letzteren auch alle Mitteilungen des geschäftsführenden Vereins. Bei allen Generalversammlungen können sie sich durch eigene Deputierte vertreten lassen.

§ 8. Um die Kosten der gemeinschaftlichen Angelegenheiten zu bestreiten, wird eine Kasse gebildet, welche sich im Besitz des geschäftsführenden Vereines befindet, und wozu jeder Verein jährlich bezahlt.“

beigetreten sind. Das Verhältnis dieser Vereine zum katholischen Vereine Deutschlands wird durch den Beitritt zur genannten Verbindung keineswegs geändert.

§ 2. Sie (d. s. die rheinisch-westfälischen Piusvereine) bilden in dieser Vereinigung nur ein Mitglied des „Katholischen Vereins Deutschlands", das sich allen Bestimmungen des letzteren unterordnet. Ihre Beschlüsse und Verhandlungen werden dem Vororte mitgeteilt und betreffendenfalls seiner Bestätigung anheimgegeben.

§ 3. Als Mittel ihrer geschäftlichen Verbindung dienen folgende Bestimmungen:

1) Sie halten jährlich an einem von der vorigjährigen ordentlichen Versammlung bestimmten Orte eine der allgemeinen deutschen vorangehende ordentliche Versammlung ab, gebildet aus den Abgeordneten der einzelnen Vereine. Über Zeit der Eröffnung und Dauer der Versammlung entscheidet der jedesmalige geschäftsführende Verein.
2) Es wird bei jeder ordentlichen Versammlung einer der zum Verbande gehörenden Vereine zum geschäftsführenden Verein bis zur nächsten ordentlichen Versammlung gewählt.[54]) Dessen Vorstand hat das Recht, bezw. die Pflicht:
   a) erforderlichenfalls außerordentliche Versammlungen zu berufen,
   b) Austausch der Mitteilungen, Vorschläge, Anträge usw. unter den einzelnen Vereinen, sofern sie von ihm als von allgemeinem Interesse erkannt werden, zu vermitteln,
   c) die Beschlüsse der allgemeinen Versammlung zu vollziehen,
   d) wenn andere dem „Katholischen Vereine Deutschlands" angehörenden Vereine Rheinlands und Westfalens der gegenwärtigen Verbindung beitreten wollen, deren Aufnahme zu verfügen,
   e) ein jährliches Verzeichnis sämtlicher dem Verbande beigetretenen Vereine mit Angabe ihrer Mitgliederzahl aufzustellen und mitzuteilen.

§ 4. Als geistige Mittel der Verbindung erstreben die Vereine außer den in den Satzungen des „Katholischen Vereins Deutschlands" vorgezeichneten Zwecken die

---

54) Zum geschäftsführenden Verein wurde auf dem Kongreß der Piusverein von Köln gewählt. — Schon an dieser Stelle sei bemerkt, daß dem „engeren Bunde" der katholischen Vereine Rheinlands und Westfalens der Zentralverein in Münster im Januar 1850 beigetreten ist. Vgl. Pius IX. Nr. 6 vom 8. 2. 1850.

Pflege der katholischen Wissenschaft und Kunst, indem sie

a) ein allgemeines Vereinsblatt gründen,
b) die katholische Presse fördern und der schlechten Presse entgegenwirken,
c) die katholische Literatur und kirchliche Kunst in den Bereich ihrer Tätigkeit ziehen.

§ 5. Mitteilungen des geschäftsführenden Vereins an die anderen geschehen entweder durch unfrankierte Briefe oder durch das allgemeine Vereinsblatt (bis zu dessen Gründung durch die „Rheinische Volkshalle" oder das Kölner „Piusblatt"). Mitteilungen der einzelnen Vereine an den geschäftsführenden Verein geschehen dagegen durch frankierte Briefe.

§ 6. Es bleibt den einzelnen Vereinen überlassen, sich unter sich noch besonders zu verbinden und in das Verhältnis von Haupt- und Zweigvereinen zu treten, sowie auch, wo solche besondere Verbindungen bereits bestehen, dieselben keineswegs durch die gegenwärtigen Satzungen aufgehoben werden sollen. Die Vereinszeichen (Eintrittskarten zu den Versammlungen) der Mitglieder der einzelnen Vereine berechtigen in allen anderen Versammlungen zum Zutritt.

§ 7. Zweigvereine stehen mit dem geschäftsführenden Vereine unmittelbar oder durch ihren Hauptverein in Verbindung. Bei allen Versammlungen können sie sich durch eigene Abgeordnete vertreten lassen.

§ 8. Um die Kosten gemeinschaftlicher Angelegenheiten zu bestreiten, wird eine Kasse gebildet, welche sich im Besitz des geschäftsführenden Vereins befindet, und wozu jeder Verein jährlich nach Kräften beiträgt."

So hat sich denn die Ordnung und Sammlung der katholischen Massen in Westfalen in verhältnismäßig kurzer Zeit vollzogen; wohl nicht zuletzt dank der ihnen gemeinsamen katholischen Weltanschauung, die, wie wir bereits hervorhoben, die Mehrheit der westfälischen Katholiken durch den Umschwung der Dinge gefährdet und nur durch organisatorischen Zusammenschluß der Kräfte der Zukunft des deutschen Volkes sichern zu können glaubte. In dieser Beziehung befanden sich zweifelsohne die Katholiken gegenüber den Demokraten und Konstitutionellen im Vorteil, die eines festen Einigungspunktes ermangelten. Für sie lagen eben die Triebkräfte des Zusammenschlusses nicht auf religiösem, sondern auf politischem Gebiete, und wenn sich auch hier für eine Reihe von Fragen ein gemeinsamer Auffassungsboden fand, so gingen über verschiedene Ge-

genstände die Ansichten nicht unwesentlich auseinander. Das musste naturgemäss die Vereinsbildung erschweren, die dann auch später als im katholischen Lager einsetzte.[55]) Für die katholischen Vereine in Westfalen war vorerst die Religion das Band, das sie zusammenhielt, und zugleich die Plattform, von der aus sie die politische Entwicklung zu beeinflussen versuchten.

55) Vgl. Hüttermann, W., Parteipolitisches Leben in Westfalen, Diss. S. 25 Schmiemann, A., Hüffer, S. 92.

Drittes Kapitel.

Die katholischen Vereine in Westfalen und ihr grundsätzliches Verhältnis zur Politik ihrer Zeit.

Für die katholischen Vereine in Westfalen stand es von vornherein fest, daß das Feld ihrer Wirksamkeit nicht nur das Gebiet der rein religiös-kirchlichen, sondern auch der politischen Fragen zu umfassen habe. Die Satzungen des katholischen Vereins von Münster brachten, wie wir sahen,[1]) diesen Gedanken klar zum Ausdruck, nicht minder die des Piusvereins von Siegen[2]) sowie das Programm des katholischen Vereins von Dortmund,[3]) letzteres freilich in mehr allgemein gehaltener Form. Aber auch diejenigen westfälischen Piusvereine, deren Satzungen sich über eine wie auch immer geartete Beschäftigung mit der Politik nicht aussprachen, haben sie als Wesensbestandteil ihres Arbeitsprogramms angesehen. In diesem Punkte ging also der organisierte westfälische Katholizismus mit den Konstitutionellen

1) Siehe im Text S. 32.

2) „Der Zweck des Vereins", so hieß es in den Satzungen, „ist, die Rechte der katholischen Kirche zu wahren, das Wohl derselben durch alle rechtlichen Mittel zu fördern und alle sozialen und politischen Fragen der Gegenwart vom Standpunkte des Christenthums aus zu behandeln." Vgl. W. K. Bl. Nr. 21 vom 25. 11. 1848.

3) „Wir wollen", so besagte das Programm, „das wahre lebendige Christenthum nach unseren Kräften wieder zur Uebung und Geltung bringen. Wir wollen Wahrheit, Gerechtigkeit und Liebe zu verbreiten uns bestreben. Wir wollen bewahren und retten die Zucht des Hauses, das Heiligthum der Familie und fördern für sie die Freiheit des Unterrichts und der Erziehung. Wir wollen bewahren und retten die Sicherheit und den Frieden der Gemeinde und für sie die Selbständigkeit, in welcher die Verständigsten und Ehrsamsten diese erweiterte Familie leiten. Wir wollen rechtmäßige Verfassungen als Gewähr volksthümlicher Freiheit und Ordnung. Wir wollen ein mächtiges Reich einer deutschen Nation, unseres Volkes Schutz und Ordnung, Schiedsrichter von Europa, Friedensstifter und Leitstern aller Völker. Wir wollen gemeinschaftlich, frei und offen unsere Kirche gegen den Unglauben zu vertheidigen, die uralten Rechte und Freiheiten unsere Kirche zu wahren suchen und zu diesem Zwecke dem Staate gegenüber petitioniren. Wir wollen nicht Auflehnung gegen die Obrigkeit, nicht Umsturz, nicht Haß und Verfolgung, Spott und Hohn Andersdenkender, ... nicht politische Händel, nicht religiösen Zwiespalt und Zänkereien." Siehe W. K. Bl. Nr. 23 vom 9. 6. 1849.

und Demokraten konform, nicht aber hinsichtlich der gundsätzlichen Stellung zur Politik seiner Zeit. Hier klaffte ein nicht unwesentlicher Unterschied, der sich vor allem darin zeigte, daß die in Vereinen zusammengeschlossenen Katholiken ein bewußtes Eingreifen in die Sphäre der Tagespolitik von Anfang an entschieden ablehnten, wogegen die obengenannten Parteigebilde als den eigentlichen Zweck ihrer Existenz die Auseinandersetzung mit den politischen Tagesfragen betrachteten, deren Lösung allein das Zukunftsschicksal des Staates bestimme. Ganz anderer Auffassung huldigten die westfälischen Piusvereine. Sie erblickten das Allheilmittel für die Gegenwart nnd Folgezeit lediglich in einem starken Einfluß des katholischen Geistes auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens; die katholische Kirche galt ihnen als der allein sichere und ruhende Pol in der Flucht und dem Wechsel aller Daseinserscheinungen, von denen auch die Staatsform nicht ausgeschlossen sei. Darum war letztere den katholischen Vereinen nicht der Gegenstand, auf den man zunächst sein Augenmerk zu richten habe. „Das möchte ich als die eigentliche Ketzerei unserer Tage bezeichnen, daß man uns vorweis machen will, uns mit . . . Staatsformen helfen zu können. Wir Katholiken . . . . wollen daran festhalten, daß keine äußere Form, auch die beste uns nicht zu helfen vermag, wenn nicht Sittlichkeit und Religion unter uns herrschen. Sittlich-religiöses Bewußtsein unter dem Volke — das ist das Höchste von Allem . . . . . Ein entnervtes, durch Leidenschaft zerrissenes Volk wird durch die beste Staatsform nicht beglückt, ein echt katholisches Volk kann glücklich sein, wenn auch seine Staatsform eine noch unvollkommene ist. Darin sehe ich nun die eigentliche Aufgabe des katholischen Vereins, das wohl zu erfassen und wahrhaft davon durchdrungen zu werden, daß alle Staatsformen nicht helfen können, ohne die Wiedergeburt des katholischen Lebens, daß nur in der Wiedergeburt des Volkslebens aus dem Geiste der katholischen Kirche in unserer Zeit Rettung zu finden ist. Insoweit wir also einen katholischen Verein bilden, wollen wir in die politischen Händel uns nicht mischen. Nur da, wo etwas Ungesetzmäßiges, Unsittliches auch hier vorkommt, kämpfen wir dagegen, weil es vom Bösen ist. Sonst wollen wir allen politischen Vereinen gegenüber das festhalten, was zur Hebung und Belebung des katholischen Volkslebens brauchbar ist und beitragen kann zur Wiedergeburt des Volkes

aus dem Geiste der katholischen Kirche, anknüpfend an das, was in Erinnerung an eine schönere, größere Zeit unseres Vaterlandes uns noch geblieben ist."[4])

Also, wenn man will, gegenüber der Frage der äußeren Gestaltung des Staates förmliche Gleichgültigkeit,[5]) die nicht zu allerletzt resultieren dürfte aus dem damals in katholischen Kreisen Westfalens vorhandenen Bewußtsein, daß die katholische Kirche mit keiner Staatsform auf Gedeih und Verderben verbunden sei, sondern sich mit jeder Form der politischen Gewalt vertrage, insofern sie die christlichen Grundsätze als die stärkste Förderin des Allgemeinwohls zur Auswirkung kommen lasse; Gedankengänge, die wir bereits bei Thomas von Aquin antreffen,[6]) und die Papst Leo XIII. noch schärfer entwickelt hat,[7]) Gedankengänge, denen wir in den Verhandlungen der katholischen Vereine des Bistums Münster mehrfach begegnen, zumeist in Verbindung mit der Auffassung, daß nur das Christentum die Gewähr für eine Besserung der bisherigen Zustände biete, wobei, wenn nicht immer, so doch häufig, stark und unzweideutig der nichtpolitische Charakter der katholischen Vereine herausgestellt wird „Der Umschwung im staatlichen Leben wirkte auch auf das Leben des Einzelnen; es konnte nicht mehr umschlossen bleiben von den engen Schranken des Familienkreises; er mußte sich betheiligen bei dem, was draußen

---

4) So Kaplan Michelis auf der Generalversammlung des katholischen Vereins von Münster am 10. 1. 1849 in seinem Vortrage über die politische Tendenz der katholischen Vereine. Siehe das Prot. im M. S. Bl., Beilage zu Nr. 3 vom 21. 1. 1849.

5) Wenn Hüttermann, W., in „Parteipolitisches Leben in Westfalen", Diss. S. 23. 27, sagt, daß der westfälische Katholizismus sich auf den Boden des Programms der Kölner Katholiken gestellt und sich damit die Forderung nach „einer konstitutionellen Monarchie" zu eigen gemacht habe, so dürfte das wohl nur für den Teil der westfälischen Katholiken zutreffen, der außerhalb der katholischen Vereine stand und zweifelsohne nicht die Majorität darstellte. Die westfälischen Piusvereine haben sich, soweit quellenmäßig festgestellt werden konnte, niemals auf eine bestimmte Staatsform festgelegt.

6) Vgl. Tischleder, Peter, Ursprung und Träger der Staatsgewalt nach der Lehre des hl. Thomas und seiner Schule, München-Gladbach 1923.

7) Vgl. Tischleder, Peter, Die Staatslehre Leo XIII., München-Gladbach 1925; Baur, Ludwig, und Rieder, Karl, Päpstliche Enzykliken und ihre Stellung zur Politik in „Schriften zur deutschen Politik" herausg. von Univ.-Prof. Dr. Schreiber, Münster, Heft 5, 1923.

geschah. Die Meinung der Mehrheit der Bürger gewann entscheidenden, maßgebenden Einfluß; ihre Haltung, ihr Auftreten bedingte Ruhe und Wohlfahrt von Stadt und Staat. Der katholische Verein hatte es ausgesprochen, er sei kein politischer, werde sich vom rein politischen Gebiete fern halten. Er ist sich treu geblieben. In der Ueberzeugung, daß das Christenthum mit jeder Staatsform vereinbar ist, bei jeder Staatsform gedeihen kann, hat der Verein als solcher keine Ansicht über formell politische Fragen. Aber es gibt im öffentlichen Leben Erscheinungen, Bestrebungen und Fragen, über welche die Grundsätze des Christenthums mit Entschiedenheit und Zweifellosigkeit aburtheilen; über die also der Katholik nur Eine Ansicht haben kann. Diese Ansicht mußte vorkommenden Falles auch der katholische Verein haben. Er hatte sie, sprach sie aus und lernte sie kennen als Werkzeug in Gottes Hand, und in diesem Sinne, der keine Selbstüberhebung zuläßt, als eine Macht "[8]) „Das Christenthum ist die wahre Grundlage der menschlichen Gesellschaft und nur von einer Rückkehr zu ihm die Heilung der krankhaften Zustände des Staates zu erwarten. Daher hat ein jeder Katholik die Pflicht, dahin zu streben, daß die Religion wieder gehoben, der Unglaube verdrängt und dem Christenthume eine unbehinderte Wirksamkeit auch auf politischem Gebiete gesichert wird . . . . Denn wenn auch die Kirche in ihrer Allgemeinheit an keine Verfassung und an keine Form des Staates und seiner Verwaltung gebunden ist, so kann sie doch in der Ausübung ihrer stets gleichen Grundsätze und in ihrer Wirksamkeit durch die Umgestaltung der wandelbaren äußeren Verhältnisse gehindert werden. . . . . "[9])

Wie zielbewußt und einheitlich die Haltung der katholischen Organisation in Westfalen bezüglich des grundsätzlichen Ver-

8) Aus dem auf dem Kongreß der katholischen Vereine des Bistums Münster am 10. 1. 1849 erstatteten Bericht des ersten Ausschusses. Siehe das Kongreßprot. im M. S. Bl. Nr. 3 vom 21. 1. 1849.

9) Aus dem auf dem Kongreß der Piusvereine des Bistums Münster am 10. 1. 1849 erstatteten Referat des L.- u. St.- Ger. - R. Dierickx, des Berichterstatters des dritten Ausschusses, der eigens zwecks Vorberatung der Frage „der Wirksamkeit der katholischen Vereine in politischer Hinsicht" eingesetzt worden war. Das Referat enthält die angeführte Stelle in indirekter Form. Siehe M. S. Bl., Beilage zu Nr. 5 vom 4. 5. 1849. — Die Vollversammlung billigte die vorstehenden Darlegungen des ersten und des dritten Ausschusses in vollem Umfange. Siehe das Kongreßprot.

hältnisses zur Politik war, erhellt daraus, daß die obengekennzeichnete Auffassung des katholischen Zentralvereins von Münster und seiner Filialvereine voll und ganz auch von den Piusvereinen des Bistums Paderborn geteilt wurde. So stellte der katholische Verein von Paderborn in seiner Sitzung vom 7. Januar des Jahres 1844 hinsichtlich seiner prinzipiellen Stellung zur Politik nach eingehender Erörterung der Angelegenheit in einer Kommission und einem mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrage des Berichterstatters, dessen Name in dem Protokoll nicht angeführt ist, folgende Grundsätze auf:

1) „Alle obrigkeitliche Gewalt ist von Gott angeordnet, und wir müssen der Obrigkeit um des Gewissens willen unterthan sein.
2) Wie das Recht der Obrigkeit, so ist auch das Recht des Unterthanen heilig und unverletzlich.
3) Der Katholik kann die ewige Bestimmung, das eigene und des Nächsten Seelenheil nie, auch nicht in politischen Fragen aus den Augen verlieren und muß deshalb das Wohl der Kirche, die Förderung des katholischen Glaubens und Lebens zum letzten Zweck seiner politischen Tätigkeit machen.
4) Indem die Wirksamkeit und Entfaltung der katholischen Kirche gefördert wird, wird nicht bloß das ewige Heil, sondern zugleich auch ebensosehr für das zeitliche Wohl der Menschheit gewirkt; das irdische Glück, die Größe und Blüte unseres Vaterlandes ist von der Größe und Blüte der katholischen Kirche in Deutschland bedingt und unzertrennlich.“ [10])

In einer Versammlung des Paderborner Piusvereins am 15. Juli des Jahres 1849 machte ein Vereinsmitglied zu der Frage betreffend politische Wirksamkeit der katholischen Vereine folgende bemerkenswerte Ausführungen, die die ungeteilte Zustimmung sämtlicher Teilnehmer fanden: „Diese (d. i. politische) Tendenz war aber von Anfang an ganz richtig dahin bestimmt, daß wir nicht an irgendeine der übrigen politischen Parteien, wie sie jetzt bestehen, uns anschließen, sondern von ihnen allen dadurch uns unterscheiden wollen, daß wir unwandelbar die Ueberzeugung festhalten, daß nur auf der Grundlage der von Christus gestifteten heiligen katholischen Kirche eine wahre Ordnung, eine rechte Entwickelung auch der irdischen und bürgerlichen Verhältnisse der Menschen möglich sei. Irreligiösität ist der Grundcharakter unseres heutigen politischen Treibens; wie

10) Siehe das Prot. d. Sitzung im W. K. Bl. Nr. 2 vom 13. 1. 1849.

verschieden die Parteien auch sein mögen, darin sind sie einig, daß sie sich bemühen und meinen, mit bloß menschlichen Mitteln eine Besserung herbeiführen zu können; wenn wir auch keine unmittelbare bedeutende Wirksamkeit ausüben können, dann haben wir genug gewirkt, wenn wir in einem tüchtigen Kern der katholischen Bevölkerung jene Ueberzeugung aufrecht erhalten und lebendig machen können; dann wird auch unfehlbar der Tag der Ernte für uns kommen."[11])

Den katholischen Vereinen in Westfalen ging es demnach darum, den katholischen Standpunkt in der Politik zur Geltung zu bringen, die Rechte der katholischen Kirche auch auf dem politischen Gebiete zu wahren. „Staat und Kirche lassen sich nicht absolut trennen, beide berühren sich in mannigfachen Verhältnissen; der Staat kann der Kirche und die Kirche des Staates nicht entbehren. Ebenso kann die Aufgabe der katholischen Vereine unmöglich eine solche sein, welche, wenn sie auch keine politische ist, dem politischen Leben ganz fremd bleibt. Sie müssen nothwendig darauf einwirken, soweit das politische und kirchliche Gebiet sich berühren."[12]) In dieser Geltendmachung katholischen Einflusses im öffentlichen Leben, in der Beschäftigung mit den politischen Fragen vom rein katholischen Standpunkte aus, sahen die westfälischen Piusvereine das Wesen einer „katholischen Politik,"[13]) die sie nun auch mit dem Einsatz

---

11) Vgl. das Prot. d. Versamml. im W. K. Bl. Nr. 30 vom 28. 7. 1849. — In der gleichen Angelegenheit faßte der katholische Verein von Dortmund „nach gehöriger Diskussion" in seiner Anfang Juni des Jahres 1849 abgehaltenen Sitzung folgenden Beschluß: „Jede offenbare Auflehnung gegen eine bestehende Gewalt ist ein sittliches Unrecht; ist aber eine solche Gewalt gestürzt, so erkennen wir den daraus entstehenden Zustand als einen durch Gottes Fügung zu Recht bestehenden an." Siehe das Prot. d. Versamml. im W. K. Bl. Nr. 23 vom 9. 6. 1849. — Außer den genannten westfälischen Piusvereinen hat noch eine Reihe anderer katholischer Vereine Westfalens in der Frage der grundsätzlichen Stellung zur Politik bindende Beschlüsse gefaßt. Da letztere sich aber in ihrem Kern von den obengenannten nicht unterscheiden, erübrigt sich ihre Anführung.

12) Vgl. auch 4. Kapitel, 2. Abschnitt.

13) „Der erste Zweck des Vereins ist, der Politik vom kathol. Standpunkte aus zu folgen. Nicht zu verkennen ist es, daß die Politik überhaupt, und namentlich in unsern Tagen, für den, der sich damit befassen muß, nur einen schmalen, gefahrvollen Weg bietet; in ihrer Begleitung finden sich Ehrgeiz, Unzufriedenheit, Lug und Trug, Eigennutz, Neid, Sucht

all ihrer Kräfte betrieben. Denn was ihnen als höchstes Ziel vorschwebte, war ein starker, „katholischer Volkswille“ in Deutschland,[14]) und sie befanden sich auf durchaus rechtem Wege, wenn

nach fremdem Eigenthume, und wie sonst immer die Klippen für den Einzelnen genannt werden mögen. Um so gefahrvoller ist diese Bahn, als wir nicht durch allmählige Entwickelung unseres Staatenlebens politisch mündig geworden, sondern im Wege der Revolution politisch mündig erklärt sind. Einen Leitstern haben wir aber, der uns, wie in allen Verhältnissen des Lebens, so auch hier, nicht verläßt, die Religion, und deshalb ist uns in unsern Statuten aufgegeben, der Politik vom kathol. Standpunkte aus zu folgen. Wir sollen also, wenn ich mich des Ausdrucks bedienen darf, katholische Politiker sein. Aber, werden Sie fragen, wer ist katholischer Politiker, der Anhänger der Republik, der absoluten Monarchie, der konstitutionellen Monarchie, der, welcher Großdeutschland und Kleindeutschland will, oder wer sonst von den vielen Parteien, die sich jetzt gegenseitig bekämpfen? Welche von diesen Parteien sich auf katholischem Boden bewegt, weiß ich nicht; so viel aber weiß ich, daß sie es können. Keinen der Wünsche, welche die Parteien zu realisiren streben, verdammt unsere Kirche, aber manche der Mittel verurtheilt sie, welche zur Erreichung dieses Zieles angewendet werden. Aber wer solche verbotene Mittel anwendet, handelt nicht katholisch, er leidet an seiner Seele Schaden. Dieses bei sich und andern verhüten, heißt: der Politik vom katholischen Standpunkte aus folgen. Wo also Nichtanerkennung der uns durch das Geschick der Zeiten von Gott gesetzten Obrigkeit offen ausgesprochen wurde, wo dem Könige verweigert werden sollte, was des Königs war, da hat der kathol. Verein eben so offen die Unrechtmäßigkeit dieser Handlungsweise erklärt, und ist einer Partei entgegengetreten, die schon durch die Wahl ihrer Mittel feindselig gegen Staat und Kirche auftrat . . . .“ (So der Vorsitzende des katholischen Vereins von Münster, Justizkommissar Fuisting, auf der Generalversammlung dieses Vereins am 5. 5. 1849. Siehe das Prot. im M. S. Bl., Beilage zu Nr. 19 vom 13. 5. 1849.

14) Kein Geringerer als der Pfarrer von Hopsten, Wilhelm Emmanuel von Ketteler war es, der als erster auf der Generalversammlung des katholischen Vereins von Münster am 10. 1. 1849 auf die Notwendigkeit „einer katholischen öffentlichen Meinung“ hinwies und es als eine der nicht unwesentlichsten Aufgaben der Piusvereine bezeichnete, an dem Zustandekommen des katholischen Volkswillens zu arbeiten. Von diesem Augenblick an standen sämtliche katholischen Vereine Westfalens geschlossen hinter diesem Gedanken. „Ich glaube“, so führte von Ketteler aus, „daß wir der kathol. Vereine ganz besonders bedürfen, um wieder zu gestalten eine katholische Meinung, einen kathol. Volkswillen, damit er seine Meinung einlege in das Gewicht der öffentlichen Meinung. Bisher hat uns in Deutschland ein Organ dieses kathol. Volkswillens gefehlt. Der Nachtheil dieses Mangels zeigte sich in den großen Versammlungen der neuesten Zeit. . . . Wir haben es erleben müssen, daß in einer großen Versammlung, die Deutschlands Volk vertreten will,

sie der Auffassung huldigten, daß dieses Ziel in vollem Umfange nicht erreicht werden könne, bevor nicht das Fundament dazu in den einzelnen Gemeinden und hier auf allen Gebieten, auch dem politischen, gelegt sei. Freilich war das, wie man sich auch keineswegs verhehlte, nicht ganz leicht. Noch fehlte es der katholischen Bevölkerung an der erforderlichen Ausbildung für die Ausübung ihrer politischen Rechte und Pflichten.[15]) Deshalb

---

eine einzige Äußerung über den Schacherhandel der Juden mit allgemeiner Entrüstung aufgenommen, während die Masse, ja die wahre Fluth von Beleidigungen gegen die katholische Kirche bejubelt wurde. Wie ist es möglich, daß das in Deutschland, dessen Bewohner sich der Mehrzahl nach katholisch nennen, geschehen konnte? — Großentheils liegt es daran: weil die katholische Gesinnung zurückgetreten ist, weil die Katholiken sich nicht mehr als Macht erkannten, ihrer Macht sich nicht bewußt waren und sie nicht mehr geltend machten. . . . So wenig war der Katholizismus in jener Versammlung vertreten, daß, obgleich man überall die Forderungen der Zeit, als Selbstregierung, Associationsrecht u. s. w. gewährte, man sie abschlug, sobald sie die Kirche in Anspruch nahm. Forderte man bisher für die kathol. Kirche das Vereinsrecht, man wurde verhöhnt; man wollte allgemein das Recht zu Petitionen haben und den Behörden die Pflicht auflegen, unter Bedingungen deren Forderungen nachzukommen; aber brachte man von Katholiken auch Petitionen mit Hunderttausenden von Unterschriften, sie wurden vollständig ignorirt; man sagte, die Unterschriften seien erzwungen, die Geistlichen in den Beichtstühlen hätten die Katholiken dazu gebracht, und Niemand fiel es ein, sich nur darnach umzusehen. Man sprach von freiem Associationsrechte, aber diejenigen, welche es forderten, traten den katholischen Associationen überall höhnisch entgegen. Man sprach von Selbstbestimmung und Selbstregierung des Volkes, aber man wollte diese in Beziehung auf die Schule nicht gelten lassen. Man hielt das Volk klug genug, um zu politischen Versammlungen seine Vertreter zu wählen, ja man wollte die Wahl der Geistlichen in seine Hände legen; aber man hielt es nicht erleuchtet und klug genug, um die Lehrer zu wählen, die seine Kinder bilden sollen. Man gab ihm Freiheit in der Wahl seiner Bürgermeister und Landräthe; wir setzten ihnen consequent entgegen: laßt auch die Lehrer von ihm wählen; — aber dazu war das Volk viel zu einfältig. So muß ein katholischer Volkswille sich bilden, und dazu bieten die katholischen Vereine ein Mittel. . . . ." Siehe das Prot. d. Generalvers. im M. S. Bl., Beilage zu Nr. 3 vom 21. 4. 1849. Vgl. auch Pfülf, O., Ketteler, S. 171, Fußnote; Vigener, Fr., Ketteler, S. 94.

15) So hieß es in dem auf dem Kongreß der katholischen Vereine des Bistums Münster am 10. 1. 1849 erstatteten und von der Vollversammlung gebilligten Bericht des ersten Ausschusses: „Unser politisches Leben hat in wenigen Monaten eine tief greifende Umgestaltung erfahren, und fordert Thätigkeit des Einzelnen auf Gebieten, die ihm bisher fremd waren. Die Administrirten — wie man sie früher nannte — sollen jetzt sich selbst administriren. Und doch sind sie keineswegs dazu herange-

glaubte man auf katholischer Seite zunächst dieser Frage die ernsteste Aufmerksamkeit widmen zu müssen. Wer sollte sich jedoch dieser Aufgabe unterziehen? Die Kanzel und die Presse? Gewiß auch sie. Doch schienen diese Mittel den Katholiken nicht hinreichend zu sein.[16]) Deswegen griffen letztere zu den

---

bildet worden, um so weniger, da die Veränderung überstürzt worden ist. Der schlichteste Landmann, den früher das ganze Getriebe des Staates wenig kümmerte, noch berührte, bedarf unabweislich der Aufklärung über manche, auch für ihn jetzt wichtige Fragen. So muß, um eins zu nennen, seine meist irrige Vorstellung von der Bestimmung eines Abgeordneten berichtigt werden, damit er demgemäß dem geeigneten Wahlmann seine Stimme gebe. Mehr noch. Die neue Gemeindeverordnung wird ohne Zweifel dem Einzelnen Einfluß verschaffen auf die Wahl des Amtmanns, des Landraths, oder wie die entsprechenden Verwaltungsbehörden später heißen mögen, und, was für die Zwecke des kathol. Vereins unvergleichlich wichtiger ist, die Schule wird Sache der Gemeinde. Manche andere einflußreiche Berechtigung, die allen Bürgern anheimfallen wird, vermögen wir vielleicht zur Stunde noch nicht zu übersehen. Daß es in allen diesen Beziehungen rechtzeitiger Belehrung, Bildung und Anleitung bedarf, wird Niemand in Abrede stellen; eben so wenig aber, daß der kathol. Verein sich seine Aufgabe unmöglich machen würde, wenn er diesen Gegenstand außer Augen ließe, und nicht dafür Sorge trüge, daß hier kathol. Grundsätze zur Anwendung gebracht und durch sie die Umsturzbestrebungen entkräftet werden . . . " Siehe den Bericht im M. S. Bl. Nr. 4 vom 28. 1. 1849.

16) „Die Kanzel kann hier nicht ausreichen, zumal ein Theil der einschlägigen Fragen und Erörterungen sich schwerlich für sie eignet, auch Beeinträchtigung für den göttlichen Charakter der Predigt zu befürchten stände. Aber auch die umsichtigste Benutzung der Presse kann nicht als ein genügendes Auskunftsmittel bezeichnet werden. Denn abgesehen von den Schwierigkeiten, die zu überwinden wären, bis Jeder das in Händen hätte, was er bedarf; abgesehen davon, daß Viele lieber hören, als lesen, Manche gar nicht lesen — würde es schon mehr als menschlichen Scharfsinn erfordern, wenn man in einer Schrift alle Unklarheiten aufklären, alle Fragen beantworten, alle Zweifel lösen, alle Bedenken beseitigen wollte. Dann aber würde man immer nur den matten Eindruck des Geschriebenen erzielen, die unvergleichlich größere Kraft der mündlichen Rede aber aufgeben — und sie den Gegnern ausschließlich überlassen. Ob diese den Einfluß des lebendigen Wortes zu schätzen wissen, ob sie nach dieser Ueberzeugung handeln, darüber waltet wohl bei Niemandem Zweifel ob. Versäumt es der wohlgesinnte, von den Bedürfnissen und Forderungen der Zeit wohlunterrichtete Katholik, dem weniger unterrichteten Mitbürger rechtzeitig die nothwendige Belehrung zu ertheilen, — der Wühler wird es wahrhaftig nicht versäumen; nur wird er es von ganz anderer Grundlage aus, mit ganz anderem Erfolge thun. Deshalb muß auch in der kleinsten, der abgelegensten Gemeinde den Lehren der Umsturzmänner entgegengearbeitet werden, so lange

katholischen Vereinen, die denn auch tatsächlich für die Aufklärung und Belehrung des katholischen Volkes in Westfalen „über die Verhältnisse des öffentlichen Lebens“[17]) viel getan haben.[18])

---

es Zeit ist. Auch hier würde sonst das verhängnisvolle „Zu spät“ erschallen. Selbst die unmittelbar religiösen Interessen bleiben hier nicht unberührt; denn wo es wühlerischer Bearbeitung nur erst gelungen ist, einen Theil der Gemeindeglieder in eine den Vertretern der kathol. Grundsätze feindselige Stellung auf politischem Gebiete zu bringen, da kann der Rückschlag auf die Religion selbst auf die Dauer nimmermehr ausbleiben . . .“ (Aus dem gleichen Bericht).

17) Es mag hier noch vermerkt werden, daß der Mangel an politischer Bildung nicht nur im Lager der westfälischen Katholiken, sondern auch der übrigen westfälischen Landesbewohner vorherrschte. Die politische Unmündigkeit der westfälischen Bevölkerung zeigte sich namentlich bei den Parlamentswahlen im Jahre 1848, wo „die für Berlin und Frankfurt gewählten Wahlmänner der unteren Klassen vielfach glaubten, als wirkliche Abgeordnete nach diesen Städten geschickt zu werden. Landfuhrleute, welche dorthin Waren zu bringen pflegten, wurden mit Vorliebe zu Wahlmännern ausersehen, da sie ja „die Wege kannten“, trotzdem auch von ihnen fast regelmäßig Frankfurt a. Main mit dem seiner Messen wegen in Westfalen weit bekannteren Frankfurt a. d. Oder verwechselt wurde.“ (Berger, L., Harkort, S. 355.)

18) Auf dem Kongreß der rheinisch-westfälischen Piusvereine zu Köln vom 17. bis zum 20. 4. 1849 stand im Vordergrunde der Verhandlungen über die politischen Angelegenheiten die Frage, ob sich die katholischen Vereine mit der Politik vom katholischen Standpunkte aus oder nur insoweit befassen sollten, als sie „mit den kirchlichen und sozialen Zwecken der Piusvereine in direkter und notwendiger Verbindung stehen.“ Letztgenannte Auffassung wurde vom Prof. Dieringer, Bonn, vertreten, der einen in diesem Sinne lautenden Antrag eingebracht hatte. Auf seiner Seite standen Stiftspropst Döllinger, München, sowie Wülfing, Düsseldorf. Der erstgenannten Ansicht huldigten Advokatanwalt Rübsahmen und von Fürth, Köln. In der ersten Sektion unterlag die Bonner Richtung mit 12 : 29 Stimmen; ebenso bei der Abstimmung in der allgemeinen Versammlung, in der folgender Antrag angenommen wurde: „Den einzelnen Vereinen bleibt es überlassen, inwiefern sie mit politischen Fragen sich befassen wollen.“ Welcher von beiden Richtungen die Abgeordneten der katholischen Vereine Westfalens angehört haben, läßt sich mit Sicherheit nicht sagen, da die betreffenden Delegierten als Sprecher an den Verhandlungen nicht teilgenommen haben und namentliche Abstimmung nicht stattgefunden hat. Angesichts der Tatsache, daß die katholischen Vereine in Westfalen bereits vor dem Kölner Kongreß in der Praxis auf dem Kölner Standpunkt standen und sich auch später von ihm nicht entfernt haben, ist wohl anzunehmen, daß letzterer auf dem Kongreß von ihnen eingenommen worden ist. Vgl. das Kongreßprot.; siehe auch Bachem, K., Josef Bachem, Bd. II, S. 142 f.

Viertes Kapitel.

1. Abschnitt.

Die katholischen Vereine in Westfalen und ihre Stellung zu den Parlamentswahlen in den Jahren 1848 und 1849.

Wenn die katholischen Vereine in Westfalen, wie festgestellt wurde, „Politik vom katholischen Standpunkte aus" betrieben, um der katholischen Weltanschauung im öffentlichen Leben einen möglichst starken Einfluß zu sichern, dann war es nur folgerichtig und geradezu selbstverständlich, daß sie in erster Linie an den Parlamentswahlen teilnahmen, in denen sie eines der aussichtsreichen, um nicht zu sagen: das aussichtsreichste Mittel zur Erreichung ihres Zieles besaßen. Wie heute, so wurde auch damals in der parlamentarischen Arena der Hauptkampf um die kirchlichen Fragen ausgefochten, dessen Entscheidung letzten Endes von der Parlamentszusammensetzung abhing. Wir sehen denn auch, wie die westfälischen Piusvereine in voller Würdigung dieser Sachlage sich an der Wahlagitation im Sinne eines tatkräftigen Eintretens für den Sieg zahlreicher tief religiöser Männer beteiligen; bei den Wahlen zur verfassunggebenden preußischen und deutschen Nationalversammlung im Jahre 1848 freilich nur der katholische Verein von Münster. Es erklärt sich das daraus, daß es den politisch weitschauenden westfälischen Katholiken, die sich vorerst wohl nur in der Hochburg des westfälischen Katholizismus, in Münster befanden, trotz erhöhter Anstrengungen nicht gelungen war, ihre Glaubensgenossen in den übrigen Teilen Westfalens bis zu den Wahlterminen organisatorisch zu sammeln. Dazu bedurfte es, obgleich in weiten katholischen Kreisen der roten Erde die Erkenntnis von der Notwendigkeit des Zusammenschlusses und der ihm innewohnenden Macht durchaus vorhanden war, einer gewissen Zeit, und gerade sie erwies sich als zu kurz, um das Beispiel der münsterischen Katholiken schon bis zu den Wahlen auf andere katholische Gebiete Westfalens übertragen zu sehen.

So war es, wie gesagt, nur der katholische Verein von Münster, der aktiv in die Wahlbewegung eingriff. Zu allererst beobachten wir das auf der Generalversammlung dieses Vereins

am 28. April des Jahres 1848,[1]) wo in einem längeren Vortrage ein Vereinsmitglied zur Frage der Einteilung der Wahlbezirke Stellung nahm. Veranlassung dazu gab ein im „Westfälischen Merkur“ veröffentlichter Artikel, in dem „die gerechte Vertheilung der Wahlbezirke in Frage gestellt wurde.“ Dieser Vortrag, dem „die gesammte Versammlung mit gespanntester Aufmerksamkeit folgte,“ verdient noch deshalb ein besonderes Interesse, weil in ihm zum ersten Mal die Worte „Recht, Wahrheit, Freiheit“ geprägt wurden, die später, freilich in anderer Reihenfolge, zur Devise der Zentrumspartei geworden sind.[2]) „Offenbar hätte der Verein,“ so hieß es in der Rede, „wenn irgend konfessionelle Rücksichten auf die Vertheilung der Wahlbezirke einen Einfluß gehabt (hätten) hier zuerst Gelegenheit gefunden, seine Aufgabe zu lösen und ungescheut für Recht, Wahrheit und Freiheit in die Schranken zu treten.“ An die Ausführungen knüpfte sich eine lebhafte Aussprache, in der an Hand einer von einem Vorstandsmitgliede bereits angestellten „statistischen und geographischen Untersuchung“ ausdrücklich festgestellt wurde, „daß, so viel jetzt vorliege, eine intendirte Verletzung der Parität nicht anzunehmen sei. Unsere Leser und manche Feinde des Vereins, wenn deren noch vorhanden sind, mögen hieraus (d. i. aus der obengenannten Untersuchung) erkennen, daß der Verein keineswegs mit einseitiger Bornirtheit und blinder Leidenschaft bestimmte feindliche und confessionelle Tendenzen verfolge, sondern einzig im Interesse der Freiheit, Wahrheit und Gerechtigkeit handle und fortan stets handeln werde.“ Man gab sich jedoch mit dem Ergebnis der Untersuchung nicht zufrieden, sondern „hielt den angeregten Gegenstand für wichtig genug, um ihn einer weiteren Prüfung . . . zu unterwerfen und das noch fehlende Material zu ergänzen, da offenbar auch die unparteiische Besprechung und Beleuchtung dieses Gegenstandes am allergeeignetsten sei, um jegliche Zweifel und Verdächtigungen im Publikum zu beseitigen.“ So wurde denn eine Kommission ernannt, die sich eingehend mit der Angelegenheit befassen sollte. Auf diese Art und Weise hoffte „man in den Stand gesetzt zu werden, zu seiner Zeit die gerechte oder ungerechte Vertheilung der Wahlbezirke nachzuweisen, vielleicht auch auf Mängel und

1) Zum folgenden siehe das Prot. d. Generalvers. d. kathol. Vereins im M. S. Bl. Nr. 19 vom 7. 5. 1848.

2) Vgl. Bachem, K., Josef Bachem, Bd. II, S. 69 f. (Fußnote), S. 130 (Fußnote).

zweckmäßigere Vertheilung der Bezirke in künftiger Zeit aufmerksam zu machen."[3])

Doch nicht nur mit der rein technischen, sondern auch mit der ideellen Seite der Wahlangelegenheit hat man sich auf der Generalversammlung am 28. April befaßt. Nachdrücklichst wurde auf die Bedeutung der Urwahlen hingewiesen, nicht minder stark die Wichtigkeit der Abgeordneten-Wahlen hervorgehoben. Zu einem Beschluß betreffend Veröffentlichung eines Aufrufes, wie ihn heute die einzelnen Parteien an die Wähler vor jeder Wahl erlassen, kam es allerdings nicht; auch ist ein derartiger Aufruf später nicht ergangen. Es war das um so weniger erforderlich, als die nachherigen offiziellen Organe des katholischen Vereins von Münster, das Münsterische „Sonntagsblatt" und der „Westfälische Merkur" sich dieser Aufgabe in vortrefflicher Weise widmeten. So brachte das erstgenannte Organ in seiner Nr. 17 vom 23. April einen mit der Überschrift „Urwahlen" versehenen Artikel, der alle Merkmale eines Wahlaufrufes an sich trug. Im Hinblick auf die Bedeutung dieser Wahlen wurde den Katholiken unbedingte Wahlpflicht eingeschärft und ihnen eindringlich an's Herz gelegt, nur von Liebe zu Volk, Vaterland und Christentum durchglühte, tüchtige und charakterfeste Männer zu wählen. Bezeichnend ist, daß der Artikel die Wahl von Andersgläubigen keineswegs ablehnte; er verlangte jedoch für die Wahl von Nichtkatholiken, daß sie „beseelt von Liebe zur wahren Freiheit ihre (d. h. der katholischen Kirche) Rechte und Befugnisse gleich denen ihrer eigenen Confession anerkennen und allseitig würdigten. . . ."[4]) Ob das Münsterische „Sonntagsblatt" hinsicht-

3) Erledigt wurde dieser Streitfall vor den Wahlen nicht mehr, sondern erst in der Generalversammlung des katholischen Vereins von Münster am 19. Mai 1848, in der der Vorsitzende ihn mit der kurzen Mitteilung abtat, daß „die damals (d. i. in der Generalversammlung vom 28. April 1848) an die Versammlung gestellte Aufforderung, der zur Untersuchung dieses Gegenstandes ernannten Commission alle Notizen, die über eine Benachtheiligung der katholischen Bewohner der Provinz nähere Aufschlüsse gäben, gütigst zukommen zu lassen, keinen Erfolg gehabt (hätte) und die erhobenen Bedenken unbegründet sein müssten." Vgl. das Prot. d. Generalvers. d. kathol. Vereins im M. S. Bl. Nr. 22 vom 28. 5. 1848.

4) In dem Artikel hieß es u. a.: „Betheiligung bei den Wahlen ist für jeden Berechtichten Pflicht, jedesmal Pflicht, dieses Mal aber doppelt und dreifach und hundertfach. Es gilt Gesetze zu entwerfen, welche auf Jahrhunderte hin, wenn schöne Hoffnungen nicht trügen, die Grundlage eines neuen, frischen, freien Staatenlebens gründen sollen, eines Lebens

lich der Deputierten-Wahlen dem nämlichen Gedanken gehuldigt hat, ließ sich mangels schriftlicher Unterlagen ebensowenig feststellen, wie die Stellung des „Westfälischen Merkur's“ in die-

---

in politischer und, was unendlich wichtiger ist, eines Lebens in religiöser Freiheit. Wer möchte nun den inhaltschweren, verhängnißvollen Augenblick unbenutzt vorübergehen lassen, wo er durch Ausübung seines Wahlrechtes vielleicht ein entscheidendes Gewicht in die Schale wahrer Freiheit zu legen befugt und berufen ist? Wie möchte er die Stimme seines Inneren beschwichtigen, wenn nun dennoch — was Gott verhüte — die verheißene, die verbriefte Freiheit in schmähliche Knechtschaft für die Katholiken Deutschlands, für die Katholiken in Preußen umschlüge? . . . Wie, wenn ein deutsches Parlament, ein neuer Landtag Gesetze gäbe, in deren Folge dem katholischen Westfalen durch die Uebergriffe des Unglaubens ein Loos bereitet würde, wie das vor einem Jahrhunderte noch katholische Schlesien es erduldet (hat)? . . . Auf denn, Urwähler! es gilt durch eure Stimme, wo es Gott gefällt, solchen Jammer von dem Vaterlande abzuwenden. Bedenket das jetzt, damit nicht, wenn es zu spät ist, die Sorglosigkeit einer unnützen Reue nagenden Gewissensbissen Platz mache. Es ist wahr: Freiheit, Unabhängigkeit, Sicherheit unserer Religion; so ist es ausgesprochen, so steht es geschrieben. Aber dieses Wort wird ehrlich, vollkommen und unverbrüchlich nur dann gehandhabt werden, wenn wir Katholiken mit Muth und Kraft uns und unsere Religion selber schützen. Aber wenn wir das nicht thun, wenn wir Alles dem guten Willen und der Gnade Anderer überlassen, wird es dann auch gehalten werden, was versprochen ist? Nein, lautet die Antwort; nein und dreimal nein. Daß daher kein Berechtigter am Tage der Urwahlen fehle; daß keiner sich in seiner trägen Ruhe daheim halten lasse durch den thörichten Gedanken: Meine Stimme mehr oder weniger entscheidet doch nicht. Und woher weißt du denn, daß nicht gerade deine Stimme für den Wahlmann den Ausschlag gibt, welcher der wahren Freiheit am Besten dienen wird? Woher weißt du, ob nicht gerade der von dir gewählte Wahl mann entscheidenden Einfluß auf die Wahl des Vertreters ausübt, den euer Bezirk ins Parlament hinüberschickt? Kannst du es berechnen, welche Verordnungen hinwiederum seine Theilnahme an Verhandlungen und Abstimmungen hervorbringen wird? Kannst du also den Einfluß deines Wahlzettels auch nur ahnend voraussehen — jenes Wahlzettels, der dir so gleichgültig, so unbedeutend vorkommt? Möchtest, könntest du wohl vor Gott die Verantwortung übernehmen, wenn du auf diesen Einfluß aus Trägheit verzichtetest oder gar aus Selbstsucht ihn mißbrauchtest? Darum denn, . . . machen wir die Betheiligungen an den Wahlen zu einer Angelegenheit unseres Gewissens . . . ; erscheinen wir Alle und stimmen wir für wahre Freiheit, für freie Wahrheit. Für wen aber soll ich denn stimmen? . . . Falls . . . nur ein einziger, der ganzen Gemeinde als braver, tüchtiger Mensch, guter Hausvater und frommer Christ bekannter Mann einstimmig bezeichnet werden sollte,

ser Frage gegenüber den Urwahlen ermittelt werden konnte. Bezüglich der Abgeordneten-Wahlen hat letzterer sich dafür eingesetzt, daß von katholischen Wahlmännern nur Katholiken, und zwar nicht nur Laien, sondern vor allem auch Kleriker zu wählen seien.[5])

---

da bedarf es denn ja weiteren Bedenkens nicht. Meistens aber werden von verschiedenen Seiten mehrere Namen genannt werden, vielleicht gar manche Männer selbst sich bemühen, die Stimmen ihrer Mitbürger auf sich zu vereinigen. Letztérn zuvörderst traut nicht leicht. Schon der Wahlmann, mehr noch der Vertreter muß Selbstverläugnung üben in Erfüllung des ihm gewordenen Auftrages; und dazu drängt ein wahrhaft Würdiger sich wahrlich nicht so leicht. Wer also vielschwätzerisch um deine Stimme wirbt, den wähle nicht. Aber mehr noch. Wer keinen Glauben und kein Christenthum hat, oder auch, von wem man nicht weiß, ob er Glauben und Christenthum hat, den wähle nicht. Wer mit seiner Gattin dahein nicht lebt als christlicher Ehemann, wer das Spiel liebt oder den Trunk; ja, wer immer eine Makel auf seinem Wandel haften hat, den wähle nicht. Du kannst, du darfst ihm dein Vertrauen nimmer schenken; er könnte es schnöde mißbrauchen. Endlich sei auch der nicht der Mann deiner Wahl, der mit hohlen, zweideutigen Redensarten um sich wirft, dessen Auftreten Kraft und Entschiedenheit gebricht; der charakterlos hin und herschwankt, vielleicht gar achseltragerisch genug schwarz weiß nennt und weiß schwarz, je nachdem er sich Männern von entgegengesetzter Richtung gegenüber befindet; er fiele willenlos der erst auftauchenden Mehrheit in die Arme. Diese alle also wähle nicht. „Wähle aber", wie der Verfasser des Kalenders dir zuruft, „einen Mann, von dem du weißt: er ist ein wahrer Christ; er hat Furcht vor Gott, ein Herz für das Volk, Erfahrung und Besonnenheit, zu wissen, wo es Noth thut, und Bescheidenheit, daß er sich nicht für den Gescheidtesten nach unserm Herrgott ansehe!" Aber er sei gescheid, sei kenntnißreich und fähig; er besitze Liebe für die Wahrheit, für die Freiheit, für das Wohl seiner Mitbürger und sei bereit, denselben das Opfer seiner Ruhe und Bequemlichkeit zu bringen, ja, wenn es sein muß, Haß und Verfolgung ruhig auf sich zu nehmen. Und nun noch einmal, Wähler! findet ihr unter den in Vorschlag Gebrachten Männer . . ., Katholiken oder Andersgläubige, welche den aufrichtigen und festen Willen haben, die dem Lande gegebenen Zugeständnisse nicht blos für sich, sondern für alle Betheiligte ohne Ausnahme unverkümmert geltend zu machen: — solchen Männern wendet euer Vertrauen zu, und es wird nicht getäuscht werden, und ihr habt eurer Kirche und euern Kindern und euern späten Nachkommen einen großen Dienst geleistet. . . ."

5) In seiner Nr. 110 vom 7. 5. 1848 schrieb der W. M.: „Daß katholische Wahlmänner sowohl für Berlin, als noch weit mehr für Frankfurt nur wahrhaft katholische und katholisch weise Männer wählen dürfen, versteht sich von selbst. Das ist eine patriotische Pflicht so-

Um den nicht organisierten westfälischen Katholiken die Wahlarbeit einigermaßen zu erleichtern und ein möglichst einheitliches Vorgehen der katholischen Bevölkerung in Gesamtwestfalen bei den Wahlen zu erzielen, schickte der katholische Verein von Münster in die katholischen Gegenden eine Liste mit Namen katholischer Kandidaten aus Laien- und Geistlichen-Kreisen.[6]) Für die Liste setzte nun in diesen Gebieten eine rege Agitation ein, die freilich äußerst selten in großen Versammlungen betrieben werden konnte, da sie infolge Fehlens einer Organisation unter den Katholiken sehr schwer zustande zu bringen waren, ein Mangel, der jedoch in etwa dadurch ausgeglichen wurde, daß die Geistlichkeit sich öffentlich, mehr aber noch im stillen in einem starken Maße an der Wahlarbeit — und zwar nicht nur für die Abgeordneten —, sondern auch für die Urwahlen — beteiligte. Unter dem 22. April erließ der Bischof von Paderborn, Franz Drepper, einen Hirtenbrief betreffend die Urwahlen.[7]) Auf einen Erfolg seiner Arbeit durfte der Klerus

wohl als eine relgiöse. Eben so vollständig, als wir unsere Pflicht erfüllen müssen, gestehen wir den protestantischen Wahlmännern die Freiheit zu, nur Männer ihrer Confession zu wählen, von Herzen wünschend, daß es Männer der Gerechtigkeit seyen und solche, die noch an einen Erlöser und allwissenden Richter glauben. — Eine andere Frage ist die: Sollen wir auch Geistliche . . . wählen? Mit voller Ueberzeugung gebe ich eine bejahende Antwort. Mögen wir ihrer Viele wählen! Wir sind - Gott sey Dank — an Priestern nicht arm, die unsere Zeit durch und durch kennen, und wissen, was ihr Noth thut. Der wahre Priester trägt in seinem Herzen schwer an den Leiden unserer Tage. Er weiß es, daß er der Stellvertreter der gekreuzigten Liebe des Gottmenschen ist, und die höhere Liebe zu denen, deren Lösepreis er kennt, empfängt täglich himmlische Nahrung am Altare. Und darum schaut er so tief, so schmerzlich in die furchtbaren Wunden unserer Zeit, gern seine geringe Kraft weihend dem Wohle seiner Brüder. Wenn wir aber Geistliche wählen, so wählen wir auch die besten unter ihnen, Männer der Wissenschaft, des Gebetes, des Ernstes, der Unerschrockenheit im vorzüglichen Sinne! . . . . Wir hoffen, daß mehrere der großen Bischöfe, die auf den vierzig Hirtenstühlen Deutschlands sitzen, gewählt werden; wir halten es für überflüssig, unter denselben einige hervorzuheben, sie sind bekannt genug . . . " Es werden sodann einige katholische Theologen zur Wahl für die Frankfurter Nationalversammlung empfohlen: Baltzer, Döllinger, Förster, Hirscher, Movers, Riffel, Ritter.

6) Vgl. Hüttermann, W., Parteipolitisches Leben in Westfalen, Diss., S. 24.

7) Veröffentlicht im M. S. Bl. Nr. 18 vom 30. 4. 1848. Ein Auszug des Hirtenbriefes findet sich auch bei Hüttermann, W., Parteipolitisches Leben in Westfalen, Diss., S. 102 f. — Ein ähnliches Hirtenschreiben war

von vornherein hoffen; denn noch huldigte das katholische Volk, namentlich auf dem Lande, der Auffassung, daß der Geistliche allein berufen sei, über politische Angelegenheiten „ein maßgebendes Urteil" zu fällen und ihm deshalb die Gefolgschaft nicht versagt werden dürfe. Kein Wunder, daß sowohl bei den Urwahlen, die für beide Parlamente am 1 Mai stattfanden, als auch bei den Deputierten-Wahlen, die für die Berliner Nationalversammlung am 8 Mai und für die Frankfurter Nationalversammlung am 10. Mai getätigt wurden,[8]) in Westfalen die Wahl vorwiegend auf Katholiken fiel. So gehörten in Münster sämtliche 65 Wahlmänner der katholischen Konfession an, 11 von ihnen dem Klerikerstande.[9]) In Paderborn standen die 18 Wahlmänner für die Wahl der Berliner Abgeordneten ebenfalls auf dem Boden der katholischen Weltanschauung; von den 18 Wahlmännern für die Wahl der Frankfurter Deputierten waren 17 katholisch, 1 protestantisch. Verhältnismäßig stärker als in Münster war

---

vom Bischof von Münster, Johann Georg Müller, am 18. April 1848 ergangen und in Nr. 99 des W. M. vom 25. 4. 1848 sowie in Nr. 18 des M. S. Bl. vom 30. 4. 1848 bekannt gemacht worden.

8) Über den Wahlmodus siehe Näheres bei Hüttermann, W., Parteipolitisches Leben in Westfalen, Diss., S. 20 f.

9) Kerklau (Pastor), Krabbe (Domcapitular), Kres, Joh. Wilh. (Kaplan), Kress (Vicar), Mencke (Militär - Pfarrer), Melchers (Subregens), Nadermann (Domcapitular), Neuwöhner (Pastor), Schmülling (Pastor), Schweling, Bern. (Kaplan), Welsing (Kaplan). — Die übrigen Wahlmänner waren Baltzer, L. (Goldarb. Kaufm.), Dr. Beckel (Lehrer), Bertram Heinr. (Schuster), Böcker (Wagenfabrikant), Bödeker (Schriftsetzer), Coppenrath, Franz (Oekon.), Detten, v. (O. - L. - G. - Rath), Detten, v. (Rentmeister), Dierickx (L. - u. - St. - G. - R.), Finger sen. (Metzger-Meister), Forstner, v. (Major), Fuisting (Justizkommissar), Grävenitz, v. (Lieutenant), Hartmann, Franz (Spezereihändler), Hartmann, v. (Geh. Just. - R.), Heister, v. (Gutsbesitzer), Heitmann (Lehrer), Hoffmeister (Buchbinder), Hötte, Bern. (Kaufmann), Hüffer (Buchhändler), Hüffer (Oberbürgermeister, Geh. Reg.-Rath), Junkmann (Schuhm. Mstr.), Klövekorn Dr. med., Koberg (Kaufmann), Köchling (Metzger - Meister), Linde, Christ. (Grundbesitzer), Levermann, Jos. (Arbeiter), Niedick, Ferd. (Banquier), Picker Bern. (Lackirer), Ramenhoff (Ober - Postsecr.), Rinteln (Justizrat), Rolef (Zinngießer), Rump (Bäcker), Schauff (Tischler), Schlebrügge, E. v. (O. - L. - G. - Ass.), Schütte (Kaufmann), Schwarte, C. (Metzger - Mstr.), Schwarz, A. (Prem. - Lieuten.), Seppeler (Kaufmann), Stieve (Gymn. Direktor), Swiersen (Commerzienrath), Theissing, Ferd. (Banquier), Tüshaus, Alb. (Kaufmann), Tüshaus, Bern. (Gastwirth), Tüshaus (O.-L.-G.-Rath), van Nuys (Rentner), Vennemann, Fel. (Wagenb.), Wagener, Bern. (Kaufmann), Weigold, Franz (Metzger), Westhoff, Friedr. (Bäcker), Wieniewsky (Professor), Windthorst (Justizcommissar), Zengeler (Tischler), Zumloh (O.-L.-G.-Ref.). Nach einem Verzeichnis im W. M. Nr. 107 vom 4. 5. 1848.

unter den Wahlmännern in Paderborn die Geistlichkeit vertreten.[10]) Ein ähnliches Ergebnis hatten die Urwahlen in den anderen katholischen Gebieten Westfalens gezeitigt.[11]) Das blieb naturgemäß nicht ohne Wirkung auf die Abgeordneten-Wahlen, aus denen in den überwiegend katholischen Wahlkreisen die Katholiken siegreich hervorgingen. Doch auch in den Wahlbezirken, wo des protestantische Element stark vertreten war, vermochten die Katholiken hier und da die Mehrzahl der Wahlmännerstimmen auf ihren Kandidaten zu vereinigen. So wurde für die Frankfurter Nationalversammlung im 19. Wahlkreis,[12]) allerdings erst nach einem erbitterten Wahlkampfe gegen den liberalen protestantischen Kandidaten Brüggemann, der damals Chefredakteur der Kölnischen Zeitung war, Wilhelm Emmanuel von Ketteler, Pfarrer von Hopsten, mit „knapper Mehrheit" gewählt;[13]) im Kreise Tecklenburg für die Berliner Nationalversammlung Pfarrer Goswin Bartmann zu Ibbenbüren;[14]) im Kreise

---

10) Vgl. W. M., Beilage zu Nr. 108 vom 5. 5. 1848.

11) In einem im W. M., Beilage zu Nr. 109 vom 6. 5. 1848 veröffentlichten „Schreiben aus dem Korveischen" hieß es u. a.: „Die Urwahlen zeigen hier und im benachbarten Paderbornschen einen eigenthümlichen Charakter. Sie erscheinen fast wie eine religiöse Demonstration! Beinahe in allen Dörfern und selbst in den Städten Höxter, Paderborn, Brakel, Beverungen u. s. w. sind in erster Linie katholische Geistliche gewählt, und zwar meist mit einer an Einstimmigkeit reichenden Majorität. Wo kein Geistlicher war, wie z. B. in Hembsen, ward der Schullehrer gewählt. Außerdem fiel die Wahl, wenn 2 oder mehrere Wahlmänner zu wählen waren, auf tüchtige Bauern, in den Städten auf Handwerker, sogar Tagelöhner, aber stets auf Männer von bekannter entschiedener religiöser Gesinnung . . . " — Ziemlich resigniert ließ sich die „Kölnische Zeitung" in der Nr. 126 v. 5. 5. 1848 von einem Anhänger ihrer Parteirichtung aus Münster melden: „Aus dem Münsterlande kann ich Ihnen rücksichtlich der Wahlen nur die traurigsten Nachrichten mittheilen. Nicht allein sind in Münster fast nur Geistliche oder Mitglieder des katholischen Vereins gewählt worden, sondern es gehen auch die vom Lande eingelaufenen Nachrichten dahin, daß überall die Geistlichkeit mit ihrem Anhange d. h. dem Adel gesiegt hat."

12) Er umfaßte den Kreis Tecklenburg, aus dem Kreise Steinfurt die Stadt Rheine sowie die Ämter Rheine und Mesum; aus dem Kreise Warendorf die Stadt Warendorf und die Ämter Lienen, Ostbevern, Sassenberg, Harsewinkel.

13) Vgl. Pfülf, O., Ketteler, S. 152 ff.; Vigener, Fr., Ketteler, S. 71 f.; Hüttermann, W., Parteipolitisches Leben in Westfalen, Diss., S. 35 f.

14) Über ihn siehe Rassmann, E., Münsterländische Schriftsteller, S. 9.

Steinfurt für dasselbe Parlament ohne erheblichen Widerstand Justizkommissar Windthorst zu Münster [15]) Welch starke Sympathie er genoß und welch ein großes Vertrauen man ihm entgegenbrachte, beweist die Tatsache, daß er außer in Steinfurt noch in den Kreisen Lüdinghausen und Höxter je ein Abgeordneten-Mandat erhielt. Windthorst entschied sich für die Annahme der Wahl im erstgenannten Kreise. Außer ihm wurde noch folgenden Mitgliedern des katholischen Vereins in Münster die Würde eines Abgeordneten, beziehungsweise dessen Stellvertreters zuteil: Oberbürgermeister Geh. Regierungsrat Hüffer, Münster,[16]) Ober-

15) Den Stellvertreter stellten gleichfalls die Katholiken in der Person des Gerichts-Direktors Evelt, Dorsten. Letzterer lehnte jedoch infolge Annahme der auf ihn im Kreise Borken gefallenen Wahl zum Abgeordneten für die Berliner Nationalversammlung ab. Aus dem gleichen Grunde verzichtete er, um das bereits hier zu sagen, auf das ihm für dasselbe Parlament im Kreise Coesfeld gewordene Abgeordneten-Mandat, das dann Jansink, Kolonus, Haltern, anvertraut wurde. Welcher Konfession und politischen Richtung er angehört hat, konnte nicht ermittelt werden. Zum Nachfolger Evelt's im Kreise Steinfurt wurde Freiherr Wilderich von Ketteler, Alst, zu Deputierten für die Berliner Nationalversammlung bei den Nachwahlen im Kreise Lüdinghausen Land- und Stadtgerichtsdirektor Vogelsang, Minden, im Kreise Höxter Gerichtsrat Eduard Venwitz, Münster, gewählt. Beide Abgeordnete waren streng katholisch, ebenso ihre Stellvertreter Oberlandesgerichtsassessor Koppers, Werne, und Gerichtsdirektor Paul Versen, Nieheim. Letzterer lehnte die Wahl des Stellvertreters ab infolge Annahme des Abgeordneten-Mandats für die Frankfurter Nationalversammlung im 6. Wahlbezirk, umfassend den Kreis Höxter, aus dem Kreise Warburg die Ämter Dringenberg, Gehrden, Borgholz, Peckelsheim. Die Nachfolgerschaft trat wiederum ein Katholik an und zwar Gerichtsrat Franz Reese, Brakel. Vgl. Hüttermann, W., Parteipolitisches Leben in Westfalen, Diss., S. 105, S. 108 f. Über Windthorst siehe im Text S. 32 (Fußnote). Über Wilderich von Ketteler vgl. im Text S. 45 (Fußnote).

16) Gewählt für die Berliner Nationalversammlung in der Immediat-Stadt Münster. Das Mandat des Stellvertreters erhielt Geheimer Obertribunalrat Waldeck, Berlin. Letzterer verzichtete jedoch, da er eine außerhalb Westfalens auf ihn gefallene Wahl zum Abgeordneten angenommen hatte. Bei der Nachwahl fiel die Mehrzahl der Wahlmännerstimmen auf Matthias von Hartmann, Münster, der, wie Waldeck, auf katholischem Weltanschauungsboden stand und die Wahl annahm. An dieser Stelle sei noch vermerkt, daß Waldeck in Westfalen außer in der Immediat-Stadt Münster noch im Kreise Lippstadt zum Abgeordneten, in den Kreisen Borken und Paderborn zum Stellvertreter für die Berliner Nationalversammlung gewählt wurde. Aus bereits erwähntem Grunde lehnte er in allen drei Wahlbezirken ab. Sein Nachfolger im Kreise Lippstadt

landesgerichtstrat Tüshaus, Münster,[17]) Domkapitular Dr Krabbe, Münster, Justizkommissar Fuisting, Münster,[18]) Bischof Dr. Johann Georg Müller, Münster,[19]) Subregens Paul Melchers, Münster,[20])

---

wurde Dr. Josef Dane, Erwitte (Katholik), im Kreise Borken Arzt und Ratsherr Eduard Ebbing, Borken (Katholik), im Kreise Paderborn Oberlandesgerichtsrat Rintelen, Paderborn (Katholik). Dr. Dane wurde übrigens im Kreise Lippstadt auch zum Stellvertreter für Berlin gewählt, verzichtete jedoch infolge Annahme des Abgeordneten-Mandats. An Dr. Dane's Stelle rückte Assessor Freusberg, Geseke (Katholik). Vgl. Hüttermann, W., Parteipolitisches Leben in Westfalen, Diss., S. 108 ff. Über Hüffer siehe vor allem Schmiemann, A., Hüffer; vgl. auch A. D. B. 1881, Bd. 13, S. 299 f.; Kaufmann, Franz, Leopold Kaufmann, Oberbürgermeister von Bonn (1821—1898). Ein Zeit- und Lebensbild, in Vereinsschrift der Görresgesellschaft, Köln 1903, S. 7 f. Über Waldeck siehe Oppenheim, Heinr. Bernh., Benedikt Franz Leo Waldeck, der Führer der preußischen Demokratie (1848—1870), Berlin 1873; N. A. 1880. Vgl. weiter den Artikel: „Waldecks Leben, Thätigkeit und Charakter" im „Westfälischen Volksblatt", Münster, Probenummer vom 25. 6. 1849, Nr. 1 vom 30. 6. 1849, Nr. 2 vom 7. 7. 1849; Pfülf, O., Geißel Bd. I; Pastor L. Reichensperger Bd. I u. II. — Dane wurde geboren zu Erwitte am 28. Dezember 1813 als Sohn des Kaufmanns Gerhard Dane und seiner Gemahlin Karoline geb. Panke. Nach Besuch der Volksschule in Erwitte, des Progymnasiums in Brilon (von 1827 bis 1831), des Gymnasiums zu Paderborn (von 1831 bis 1833), widmete er sich nach bestandener Reifeprüfung dreijährigem Universitätsstudium in Bonn und Berlin, worauf er sich mit Erfolg dem Auskultator-Examen unterzog. Als Auskultator war er ein Jahr beim Stadtgericht in Münster, ein Jahr beim Landgericht in Arnsberg beschäftigt. Im Anschluß an diese Tätigkeit kam Dane nach bestandener Referendar-Prüfung an das Kreisgericht zu Erwitte. Im Jahre 1838 erblindete er, verblieb aber trotzdem am Erwitter Gericht. Auf Anregung des dortigen Gerichtsdirektors Piners setzte Dane seine Studien fort und promovierte am 6. März 1841 in Bonn unter dem Rektor Ernst Moritz Arndt multa cum Laude zum Dr. utriusque juris. Durch Verwendung von Piners bekam er trotz seiner Blindheit das Recht der Ausübung der Rechtsanwaltschaft. Am 22. Mai 1858 vermählte sich Dr. Dane mit Josepha Pape, die bereits im Dezember 1862 starb. Aus dieser Ehe ging ein Sohn mit Namens Florenz hervor, der ebenfalls die juristische Laufbahn einschlug. Florenz Dane ist heute Justizrat und Notar in Düsseldorf. Am 15. Oktober 1864 verehelichte sich Dr. Dane mit Christine Zumbroich, die am 1. Januar 1901 starb. Dieser Ehe entsprossen sieben Kinder, von denen noch zwei leben: Gerhard Dane, jetzt Professor in Mayen (geb. am 18. August 1865), Ivo Dane, jetzt Pfarrer in Steinheim, Kreis Höxter (geb. am 5. Juli 1871). In der verfassunggebenden Berliner Nationalversammlung gehörte Dr. Dane zum „Linken Zentrum". Er ist als parlamentarischer Redner mehrfach und zwar hauptsächlich in Rechtsfragen hervorgetreten. Die „Märzerrungenschaften" gingen ihm über alles, wenn er auch als

Dr. Wilhelm Junkmann, Münster.[21]) Entschiedene Katholiken wurden in Westfalen weiter gewählt: für die Berliner Nationalversammlung in den Kreisen Ahaus,[22]) Arnsberg,[23]) Beckum,[24])

Katholik die Revolution entschieden verurteilte. Dr. Dane hielt die Rechte der Krone und des Volkes für gleichwertig. Die bemerkenswertesten Ausführungen machte er im Parlament am 27. November 1848, wo er im Namen seiner Freunde darlegte, warum er trotz des Protestes gegen die Verlegung der Versammlung in Brandenburg erschienen sei. Dr. Dane stimmte im Parlament u. a. gegen die Abschaffung der Todesstrafe, gegen die Abschaffung des Adels, gegen das Mißtrauensvotum contra Ministerium Auerswald; dagegen stimmte er für den Antrag Waldeck am 31. Oktober 1848 betreffend Reaktion in Wien. Dieser Antrag veranlaßte wohl endgültig das energische Einschreiten Wrangel's. Dr. Dane starb am 7. März 1882 in Erwitte. — Vorstehende Angaben verdankt der Verfasser dem Pfarrer Dane in Steinheim, dem auch an dieser Stelle herzlicher Dank für sein liebenswürdiges Entgegenkommen ausgesprochen sei.

17) Gewählt für die Berliner Nationalversammlung im Kreise Münster. Das Mandat des Stellvertreters überließ man dem Amtmann Steinmann, Laer, Kreis Steinfurt, einem Anhänger der liberalen Richtung, einmal weil man das Stellvertreteramt nicht für so bedeutend hielt, dann aber auch, um den Widerstand des Gegners zu schwächen. Steinmann nahm die Wahl nicht an. Nachfolger wurde Gutsbesitzer und Premier-Leutnant Humann in Hiltrup, dessen politische und konfessionelle Einstellung nicht zu ermitteln war. Bei den Deputierten-Wahlen für die Frankfurter Nationalversammlung wurde O.-L.-G.-Rat Tüshaus im 5. Wahlbezirk, umfassend den Kreis Paderborn, aus dem Kreise Wiedenbrück das Amt Verl, aus dem Kreise Büren die Ämter Lichtenau, Atteln, Wünnenberg, aus dem Kreise Warburg die Ämter Warburg und Borgentreich, Stellvertreter des Abgeordneten Oberlandesgerichtsrat Schlüter, Paderborn, der später in dortigen katholischen Verein führend tätig war. Infolge Annahme des Mandats im Kreise Münster lehnte Tüshaus im 5. Wahlkreis ab. Bei der Nachwahl vereinigte sich die Mehrheit der Wahlmännerstimmen auf Land- und Stadtgerichtsrat Hillebrand, Paderborn, der sich ebenfalls zum Katholizismus bekannte. Vgl. Hüttermann, W., Parteipolitisches Leben in Westfalen, Diss., S. 104, S. 108. Zu Tüshaus siehe im Text S. 43 f. (Fußnote), über Schlüter auch Pfülf, O., Mallinckrodt.

18) Krabbe wurde gewählt zum Stellvertreter für die Berliner Nationalversammlung im Kreise Ahaus, lehnte jedoch ab infolge Annahme der Wahl zum Abgeordneten im Wahlbezirk Kempen. Bei der Nachwahl fiel die Mehrheit der Stimmen auf Justizkommissar Fuisting, der annahm. Vgl. Hüttermann, W., Parteipolitisches Leben in Westfalen, Diss., S. 108. Über Krabbe siehe Rassmann, E., Münsterländische Schriftsteller, S. 187 f., Neue Folge S. 128; Donner, H., Die Katholische Fraktion, sowie A. D. B. 1883, Bd. 17, S. 1 ff.; Pfülf, O., Geißel, Bd. I u. II; zu Fuisting vgl. im Text S. 31 (Fußnote).

Brilon,[25]) Meschede,[26]) Olpe,[27]) Paderborn,[28]) Recklinghausen,[29]) Warburg,[30]) Warendorf,[31]) Wiedenbrück;[32]) für die Frankfurter Nationalversammlung im 6. Wahlbezirk,[33]) im 7. Wahlkreis, um-

19) Gewählt zum Abgeordneten für die Frankfurter Nationalversammlung mit 113 von 128 abgegebenen Stimmen im 20. Wahlbezirk, umfassend die Immediat-Stadt Münster, den ländlichen Kreis Münster und aus dem Kreise Warendorf die Ämter Everswinkel, Horstmar, Freckenhorst, Beelen. Bischof Dr. Müller legte jedoch schon bald sein Mandat nieder, das in die Hände des zum Stellvertreter erwählten Geheimen Oberregierungsrats Matthias Aulike, Berlin, überging. Vgl. Hüttermann, W., Parteipolitisches Leben in Westfalen. Diss., S. 107. Über Müller und Aulike siehe Pfülf, O., Geißel, Bd. I u. II; Pastor, L., Reichensperger Bd. I u. II; Vigener, Fr., Ketteler; Schnabel, Fr., Politischer Katholizismus; zu Aulike siehe auch Bachem, K., Josef Bachem, Bd. I u. II. Zu Müller vgl. auch Bachem, K., Josef Bachem, Bd. II, sowie Rassmann, E., Münsterländische Schriftsteller, S. 226 f., Neue Folge S. 151, und A. D. B. 1906, Bd. 52, S. 513 f.

20) Gewählt zum Abgeordneten für die Frankfurter Nationalversammlung im 18. Wahlkreis, umfassend den Kreis Ahaus mit Ausschluß des Amtes Südlohn, aus dem Kreise Steinfurt die Ämter Steinfurt, Emsdetten, Nordwalde, Altenberge, Rüschen, Horstmar, Metelen, Ochtrup, Wettringen, Neuenkirchen, Borghorst. Melchers lehnte jedoch ab. Nachfolger wurde der gewählte Stellvertreter Domkapitular Förster, Breslau, der aber schon nach einiger Zeit sein Mandat niederlegte. Die Nachwahlen ergaben eine Stimmenmehrheit für den Vorkämpfer der badischen Katholiken, Hofrat Professor F. J. Buß, Freiburg, der die Wahl annahm. Melchers wurde auch im 15. Wahlbezirk, umfassend den Kreis Recklinghausen, aus dem Kreise Bochum das Amt Wattenscheid, aus dem Kreise Lüdinghausen Olfen und aus dem Kreise Coesfeld die Städte Dülmen und Haltern sowie die Ämter Dülmen, Haltern, Buldern als Stellvertreter für Frankfurt gewählt, lehnte hier aber ebenfalls ab. An seine Stelle trat Justizkommissar Geißler, Dorsten (Katholik). Vgl. Hüttermann, W., Parteipolitisches Leben in Westfalen, Diss., S. 106 f. Über Melchers und Förster siehe Pfülf, O., Geißel, Bd. I u. II; Pastor, L., Reichensperger, Bd. I u. II; Bachem, K., Josef Bachem, Bd. II; Vigener, Fr., Ketteler; zu Förster vgl. auch Schnabel, Fr., Politischer Katholizismus. Zu Melchers siehe weiter Herders Konversationslexikon 3. Aufl., Freiburg i. Br. 1905, Bd. V, S. 1562 f. Über Buß siehe Schnabel, Fr., Politischer Katholizismus; Bergsträsser, L., Zentrumspartei; den Nekrolog im M. S. Bl. Nr. 6 vom 10. 2. 1878, Nr. 7 vom 27. 2. 1878; den Nachruf von Prof. Dr. Simar im Jahresbericht der Görresgesellschaft für das Jahr 1878, Köln 1879, S. 14; den Artikel von Hägele in Wetzer und Welte's Kirchenlexikon, 2. Aufl., Freiburg i. Br. 1883, Bd. II, S. 1556 ff., sowie die angeführten Werke von Pfülf, Pastor, Vigener, Bachem.

21) Gewählt zum Abgeordneten für die Frankfurter Nationalversammlung im 15. und im 17. Wahlkreis, umfassend den Kreis Borken, aus dem Kreise Coesfeld die Stadt Coesfeld und die Ämter Coesfeld, Rorup, Darfeld,

fassend den Kreis Lippstadt, aus dem Kreise Arnsberg die Ämter Arnsberg, Neheim, Hüsten, Warstein, aus dem Kreise Büren die Ämter Büren, Boke, Salzkotten und die Stadt Salzkotten,[34])

Lette, Gescher, Osterwick, Billerbeck, Beerlage, aus dem Kreise Ahaus das Amt Südlohn. Junkmann nahm im 15. Wahlbezirk an. Bei der Nachwahl im 17. Wahlkreis fiel das Mandat dem Geh. Staatsrat von Linde (Katholik) Mainz, zu, dessen Stellvertreter der Inspektor der Selectenschule Wedewer, Frankfurt am Main, ebenfalls katholisch war. Vgl. Hüttermann, W., Parteipolitisches Leben in Westfalen, Diss., S. 106. Über Junkmann siehe Pfülf, O., Geißel, Bd. I u. II; Pastor, L., Reichensperger, Bd. I u. II; Schnabel, Fr., Politischer Katholizismus; Bachem, K., Josef Bachem, Bd. I; weiter Rassmann, E., Münsterländische Schriftsteller, S. 167 f., Neue Folge S. 114; M. S. Bl. Nr. 18 vom 2. 5. 1880, Nr. 23 vom 6. 6. 1880. Zu Linde vgl. die genannten Werke von Pfülf, Pastor, Schnabel, sowie A. D. B. 1883, Bd. 18, S. 665 ff.; den Artikel „Der Abgeordnete nach Frankfurt" im W. M., außerordentliche Beilage zu Nr. 100 vom 26. 4. 1848, Beilage zu Nr. 107 vom 4. 5. 1848, sowie Bachem, K., Josef Bachem, Bd. II.

22) Oberlandesgerichtsassessor Franz Reygers, Vreden (Abgeordneter). Reygers ist auch in späteren Jahren wiederholt Abgeordneter gewesen. Vgl. Donner, H., Die Katholische Fraktion.

23) Kaplan Gelshorn, Arnsberg (Abgeordneter). Über ihn siehe im Text S. 16 (Fußnote: Bürgermeister Wulff, Arnsberg (Stellvertreter).

24) Pfarrer Dr. theol. Elbert Wilhelm Westhoff, Diestedde, Kreis Beckum (Abgeordneter). Über Westhoff siehe A. D. B. 1897, Bd. 42, S. 192 f.; Lit. Hdw. 1871, Nr. 105 vom 16. 8., S. 298; Rassmann, E., Münsterländische Schriftsteller, S. 369 f., Neue Folge S. 245; Pfülf, O., Geißel Bd. u. II; Bachem, K., Josef Bachem, Bd. II; Schnabel, Fr., Politischer Katholizismus.

25) Justizrat Dr. Sommmer, Arnsberg (Abgeordneter); Pfarrer Lefarth, Bigge (Stellvertreter).

26) Pfarrer Bigge, Velmede, Kreis Meschede (Abgeordneter), Oberlandesgerichtsassessor Karl Dahm, Brilon, (Stellvertreter). Letzterer lehnte infolge Annahme eines Abgeordneten-Mandates für Frankfurt in einem anderen westfälischen Wahlkreis ab. (Siehe unten).

27) Amtmann Karl Stachelscheid, Drolshagen, Kreis Olpe (Abgeordneter); Progymnasial-Rektor Bernhard Wiedmann, Attendorn. (Stellvertreter).

28) Dr. Franz Drepper, Bischof von Paderborn (Abgeordneter). Über ihn siehe Pfülf, O., Geißel Bd. I u. II; Bachem, K., Josef Bachem, Bd. II; Schnabel, Fr., Politischer Katholizismus, sowie den Nekrolog über Drepper von dem Paderborner Weihbischof J. Freusberg i. Ztschrft. f. vaterl. Gesch. 1857; Bd. 18, S. 294 ff.

29) Dr. med. P. A. Funke, Recklinghausen (Abgeordneter); Pfarrer G. Lorenz, Waltrop, Kreis Recklinghausen (Stellvertreter). — Pfarrer Lorenz wurde geboren zu Münster am 15. April 1797, zum Priester geweiht am 27. Mai 1820. Er erhielt seine erste Anstellung als Kaplan in Herbern und wurde am 2. November 1834 Pfarrer von Waltrop. Als solcher starb er am 4. November 1876.

im 8. Wahlbezirk, umfassend den Kreis Meschede, den Kreis Brilon und aus dem Kreise Arnsberg die Ämter Freienohl und Allendorf,[35]) im 10. Wahlkreis, umfassend den Kreis Olpe mit Ausschluß des Amtes Kirchhundem, den Kreis Altena, aus dem Kreise Arnsberg das Amt Balve und aus dem Kreise Iserlohn das Amt Menden,[36]) im 16. Wahlbezirk, umfassend den Kreis Lüdinghausen mit Ausschluß des Amtes Olfen und den Kreis Beckum.[37]) [38])

Im Gegensatz zu den übrigen Parteien, insonderheit den Liberalen, die es nur und zwar hauptsächlich in den vorzugsweise protestantischen Wahlbezirken Westfalens auf einige Man-

30) Bürgermeister Fischer, Warburg (Abgeordneter); Gutsbesitzer Derenthal, Körbecke, Kreis Warburg (Stellvertreter).

31) Pfarrdechant Johann Hermann Schulte, Freckenhorst, Kreis Warendorf (Abgeordneter); Amtmann Hermann Kesseler, Ostbevern (Stellvertreter). Über Pfarrdechant Schulte siehe Rassmann, E., Münsterländische Schriftsteller, S. 308; Pfülf O., Geissel, Bd. I.

32) Oberlandesgerichtsreferendar und Gerichtssekretär Fischer, Rietberg (Abgeordneter); Justizkommissar Schwenger, Wiedenbrück (Stellvertreter).

33) Gerichtsrat Eduard Vennewitz, Höxter (Stellvertreter).

34) Generalmajor von Radowitz, Berlin (Abgeordneter); Professor Baltzer Berlin (Stellvertreter). Über Radowitz siehe A. D. B. 1888, Bd. 27 S. 141 ff.; Biographische Umrisse der Mitglieder der deutschen konstituirenden Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. Nach authentischen Quellen. Frankfurt a. M. 1848/49. 4 Hefte; den Artikel im W. K. Bl. Nr. 2 vom 8. 8. 1848 und die genannten Werke von Pfülf, Pastor, Schnabel, Bachem, Vigener.

35) Oberlandesgerichtsassessor Carl Dahm, Brilon (Abgeordneter); Land- und Stadtgerichtsdirektor Lohmann, Brilon (Stellvertreter). Lohmann hat auch in späteren Jahren mehrere Male ein Abgeordneten-Mandat bekleidet. Siehe Donner, H., Die Katholische Fraktion.

36) Pfarrer Evertsbusch, Altena (Abgeordneter).

37) Professor Walter, Bonn (Abgeordneter); Oberlandesgerichtsassessor Schrakamp, Ahlen (Stellverteter). Letzterer lehnte ab. Bei der Nachwahl erhielt das Mandat Regierungsrat von Hartmann, Münster, der annahm und ebenfalls Katholik war. Über Walter vgl. Walter Ferdinand, Aus meinem Leben, Bonn 1865, sowie die erwähnten Werke von Pastor, Pfülf, Bachem, Schnabel, Vigener.

38) Zum Vorstehenden vgl. Hüttermann, W., Parteipolitisches Leben in Westfalen. Diss. S. 105 ff.; siehe auch dort das benutzte Verzeichnis der Wahlbezirke für die Wahlen in dem Jahre 1848 (S. 104 ff.) und zu Anfang des Jahres 1849 (S. 134). - Soweit nichts Weiteres vermerkt wurde, haben sämtliche aufgeführte Persöhnlichkeiten die Wahl angenommen. Leider war es nicht möglich, von einer Reihe von Abgeordneten bezw. deren Stellvertretern Biographisches zu erfahren.

date zu bringen vermochten,[39]) hatten also die Katholiken fast überall ihre Kandidaten durchgebracht und es in vortrefflicher Weise verstanden, den Wahlen eine starke religiöse Note zu geben, wie sie in der Wahl der zahlreichen Geistlichen zu Wahlmännern sowie zu Abgeordneten, beziehungsweise deren Stellvertretern deutlich zum Ausdruck kam. Von den Gründen, die dafür maßgebend waren, haben wir bereits einen, nämlich die in der katholischen Bevölkerung Westfalens stark vorherrschende Meinung, daß der Klerus sozusagen allein die Aktivlegitimation besitze, in das Rad der Politik einzugreifen, genannt.[40]) Dazu kam ein religiöses und soziales Motiv. Man sah in den Geistlichen die besten Anwälte der religiösen Interessen und „die natürlichsten Vertreter der untern Volksklassen." „Die Geistlichen werden durch ihre heiligen Amtspflichten täglich veranlaßt, in die Hütten der Armen einzukehren, sie lernen die Noth der Unbemittelten durch eigene Anschauung kennen, sie helfen den Bedrängten und müssen über die Mittel nachdenken, wodurch Hülfe und Beistand geleistet und Trost gespendet werden kann. Sie werden dazu, abgesehen von der christlichen Nächstenliebe, schon durch das natürliche Mitleid und ihre Standesbeziehungen gedrängt . ."[41])

Wesentlich anders war der Ausfall der Wahlen zur preußischen Zweiten Kammer, die die preußische Regierung für Januar und Februar des Jahres 1849 ausgeschrieben hatte.[42]) Hauptaufgabe dieser Kammer sollte die Revision der am 5. Dezember des Jahres 1848 oktroyierten preußischen Verfassung sein. Wenn auch die westfälischen Katholiken, die sich nach dem Vorbilde ihrer Glaubensgenossen in Münster zwischenzeitlich an vielen Orten in katholischen Vereinen zusammengeschlossen hatten, die Tatsache, daß das preußische Staatsgrundgesetz nicht auf Grund einer Vereinbarung zwischen Krone und Volk zustandegekommen war, vom rechtlichen Standpunkte aus mißbilligten, so beurteilten sie doch diese Verfassung keineswegs ungünstig und wegwerfend; schon deshalb nicht

---

39) Vgl. Hüttermann, W., Parteipolitisches Leben in Westfalen, Diss., S. 35 f.
40) Vgl. im Text S. 71.
41) Siehe Katholik Nr. 61 vom 21. 5. 1848.
42) Die Urwahlen sollten am 22. Januar, die Abgeordnetenwahlen am 5. Februar stattfinden und zwar nach einem neuen Wahlgesetz, das die Zahl der zu wählenden westfälischen Abgeordneten von 38 auf 31 reduzierte. Vgl. Hüttermann, W., Parteipolitisches Leben in Westfalen, Diss., S. 66 ff.

„weil in dem neuen Gesetz die Freiheit der Kirche in ihrer Wirksamkeit und Verwaltung ausgesprochen sei und sie sich der Hoffnung überließen, daß auch die Schule derselben (d. h. der Kirche) völlig werde wiedergegeben werden.“ Diese Möglichkeit bestand jedoch nur dann, wenn aus dem neuen Parlament eine kirchenfeindliche Mehrheit ferngehalten wurde und das katholische Element in ihm stark vertreten war. Darüber herrschte wenigstens in den leitenden Schichten des westfälischen Katholizismus völlige Klarheit, weshalb sie denn auch mit allen Mitteln dafür arbeiteten, daß auch dieses Mal die Katholiken keine Wahlenthaltung übten, sondern sich ebenso zahlreich wie im Jahre 1848 an den Wahlen beteiligten; in erster Linie selbstverständlich die katholischen Vereine. Gerade von ihrem energischen Eingreifen in die Wahlbewegung erwartete man die Stoßkraft, die notwendig war, um den Widerstand der Demokraten, der Hauptgegner des Katholizismus, die gleichfalls und zwar dieses Mal auch auf fester organisatorischer Grundlage unter Aufbietung aller Kräfte auf einen Ausgang der Wahlen zu ihren Gunsten hinarbeiteten, zu brechen. Die Bemühungen der führenden Kreise im katholischen Westfalen, die katholischen Vereine für die Wahlbeteiligung zu gewinnen, hatten vollen Erfolg. Auf dem mehrfach erwähnten Kongreß der Piusvereine der Diözese Münster wurde nach einer ausgedehnten Aussprache, an der sich Land- und Stadtgerichtsrat Dierickx, Justizkommissar Windthorst, Kaplan Kres, Oberlandesgerichtsassessor von Stockhausen, Oberlandesgerichtsassessor Paal und Oberlandesgerichtsrat Tüshaus beteiligten, folgender Antrag angenommen:

„Es ist Pflicht und Beruf des katholischen Vereins, auf die Wahlen einzuwirken, sowohl (die) der Wahlmänner als (auch die) der Abgeordneten.“

Auch über das „Wie“ unterhielt man sich in derselben Versammlung, ohne daß jedoch bindende Richtlinien aufgestellt wurden. Einer Anregung des Oberlandesgerichtsrats Tüshaus gemäß überließ der Kongreß den einzelnen katholischen Vereinen, in dieser Frage so zu handeln, wie sie es für notwendig hielten. Mit allem Nachdruck wurde jedoch hervorgehoben, daß seitens des katholischen Volksteiles nur solche Persönlichkeiten zu Wahlmännern und Abgeordneten gewählt werden dürften, die eine wahrhaft christliche Gesinnung besäßen, schon einmal in das Staatsgetriebe einen Blick geworfen hätten und körperlich

wie geistig den Anforderungen eines Abgeordneten gewachsen seien.[43])

Die katholischen Vereine der Diözese Paderborn sind zu einer Wahlbesprechung nicht zusammengekommen. Wohl aber haben sich die einzelnen Vereine ihrer Mehrheit nach mit den Wahlen befaßt; der katholische Verein von Paderborn in seiner Sitzung vom 7. Januar 1849, in der er einen von einem Vereinsmitgliede gestellten Antrag annahm, „daß die Commission für allgemeine Angelegenheiten des Vereins über die Mittel beraten möge, wodurch bei den bevorstehenden Wahlen ein für

43) Vgl. das Kongreßprot. im M. S. Bl., Beilage zu Nr. 5 vom 4. 2. 1849. — In dem Referat des Berichterstatters des dritten Ausschusses, des Ld.- u. St.- G.- Rats Dierickx hieß es u. a.: „Sie (d. s. die Katholiken) müßten Männer wählen, welche nicht allein mit einem christlichen Sinne einen christlichen Lebenswandel verbänden, sondern auch Einsicht und Besonnenheit und gehörige Energie besäßen, Männer, welche weder dem Absolutismus huldigten und dessen Wiederherstellung wünschten, noch auch solche, welche die Worte: „Freiheit, Volksrechte“ stets im Munde führten, in der That aber nur selbstsüchtige Zwecke verfolgten, durch systematisches Auflehnen jede gute Anordnung zum wahren Heile des Volkes verhinderten und kein Bedenken trügen, wohlerworbenes Eigenthum zu vernichten. Sie dürften ferner nicht zu Jenen gehören, welche dafür sprachen, es solle verboten werden, Religions - Unterricht in den Schulen zu ertheilen, oder welche in ihrer Weisheit behaupteten, der Glaube an einen persönlichen Gott sei ein Haupthindernis der Freiheit. Männer, welche die Freiheit in dieser Weise verständen, würden die Verfassung vernichten, statt das Gute darin zu erhalten und auszubilden. Dazu seyen Männer nothwendig, welche die wahre Freiheit kennten und liebten, eine Freiheit, die nur bestehen könne, wenn das göttliche Gebot der Nächstenliebe in jedem Betrachte erfüllt würde; dazu bedürfe es Männer, die, gleich rüstig an Körper und Geist, keine Anstrengung und keinen Kampf scheueten, wenn es gelte, die Rechte der Kirche zu behaupten und Anordnungen zu treffen, welche . . . die Rechte des Volkes aufrecht erhielten. Geistige Befähigung und tüchtige Ausbildung seyen für einen Abgeordneten durchaus nothwendig; damit aber solle nicht gesagt werden, daß der künftige Abgeordnete ein gelehrter Mann seyn müsse, gelehrte Männer seyen oft am wenigsten praktisch, es sey von einem künftigen Abgeordneten am meisten zu wünschen, daß er in seinem Leben Gelegenheit gehabt habe, in alle einzelnen Teile des Staatslebens hineinzuschauen, daß er dessen Krankheiten, die Bedürfnisse aller Stände, namentlich des Mittelstandes so wie die Noth der arbeitenden Klassen und deren Ursache aus dem Umgange mit allen Ständen und aus eigener Anschauung kennen gelernt habe. Die Wahl solcher Männer würde . . . eine bessere Zukunft sichern. Männer des Umsturzes aber würden ein namenloses Unglück über das Vaterland herabrufen.“

die kirchlichen Interessen günstiges Resultat erzielt werden könne.“ Gleichzeitig wurde der Entwurf eines Wahlaufrufes verlesen und beschlossen, ihn durch Druck zu verbreiten.[44])

---

44) Vgl. das Prot. d. Sitzung im W. K. Bl. Nr. 2 vom 13. 1. 1849. — Der Aufruf, der in einer Beilage zu Nr. 2 des W. V. Bl. Pad. vom 10. 1. 1849 veröffentlicht war, hatte folgenden Wortlaut:

„Zum andern Male seit der großen politischen Ungestaltung unseres Vaterlandes rückt der folgenschwere Zeitpunkt heran, wo das Volk zur Wahl seiner Vertreter schreiten wird. Nachdem die früher versuchte Vereinbarung einer neuen Verfassung zwischen Krone und Volk durch beklagenswerthe Ereignisse vereitelt worden (ist), hat der König, bewogen durch die Gefahr des Vaterlandes, seinem ungeduldig harrendem Volke das verheißene Staats- Grund- Gesetz zwar aus eigner Machtvollkommenheit verliehen, die Berathung und nachträgliche Feststellung aber den neuerdings entbotenen Vertretern seines Volkes vorbehalten. Groß und von der entscheidendsten Bedeutung wird die Aufgabe dieser Männer seyn, groß und ernst insbesondere auch die Aufgabe derjenigen Männer, die wir als unsere Vertreter zu diesem Werke entsenden werden. Mitbrüder! Es gilt ja die Wahrung unserer höchsten irdischen und ewigen Interessen, die Erringung und Vertheidigung unserer theuersten Rechte und Freiheiten, es gilt das Wohl der Kirche und des Vaterlandes!

Ob aber die Lösung jener großen Aufgabe eine für Kirche und Staat, für die Wohlfahrt des Vaterlandes ersprießliche und segensreiche seyn wird, ob wir eine gute oder eine schlechte Verfassung erhalten werden, das wird allein von den Wahlen abhängen, die das Volk für seine Vertretung treffen wird, das ist zum Theil auch in unsere Hand gelegt.

Wohlan! So zeigen wir uns denn dem Ernste der Zeit, der Größe unserer Aufgabe und Verantwortlichkeit gewachsen, bewähren wir uns als wahre Söhne unserer heiligen Kirche, als würdige Söhne Westfalens! Lasset uns fest zusammenstehen und mit vereinten Kräften dahin wirken, daß unsere Wahlstimme auf Männer falle, welche unser Vertrauen verdienen, welche wollen, was wir wollen, welche dieselben Grundsätze und Bestrebungen mit uns theilen.

Wir wollen nicht die Auflösung der gesetzlichen Ordnung, sondern ihre Befestigung, wir wollen nicht den Sturz der rechtmäßigen Obrigkeit, sondern die Aufrechterhaltung ihrer Autorität; denn wir wissen, daß die obrigkeitliche Gewalt auf göttlicher Anordnung beruht. Wir wollen aber auch keine Willkürherrschaft, wes Namens immer sie seyn mag, ob sie von einem Einzelnen auf dem Throne, oder von einer Partei im Volke ausgehe. Wir verlangen daher, daß die Fesseln der alten büreaukratischen Willkür und Bevormundung gänzlich fallen und unter keiner Form wiederkehren; wir verlangen volle Freiheit und Selbständigkeit für einen Jeden in seinem Kreise, für die Familie und für die Gemeinde, ohne andere Beschränkung, als welche der Schutz des Rechts

Wohl einsehend, daß infolge der „intensiven Agitation“ der Demokraten in den katholischen Gebietsteilen Westfalens Kanzel und Presse nicht ausreichen würden, um die Katholiken

und der Freiheit eines Jeden, und die Kraft und Einheit des Staats erfordert.

Wir wollen aber vor allem die Freiheit auf dem religiösen Gebiete, wir verlangen für unsere heilige Kirche volle Freiheit und Selbständigkeit, volle Unabhängigkeit von der Staats-Regierung. Wir verlangen endlich die Freiheit des Unterrichts und wollen der katholischen Familie gegen die beschränkenden Bestimmungen der neuen Verfassungs-Urkunde ihr heiliges Recht unverkümmert gewährleistet wissen, ihren Kindern eine kirchliche Schulerziehung angedeihen zu lassen.

Das sind unsere Grundsätze und Zwecke, dasselbe müssen auch unsere Vertreter wollen und anstreben. Mitbrüder! An Euch ist es nun, zu sorgen, daß Eure Vertreter von diesen Gesinnungen beseelt sein werden, ihre Wahl ist durch die Bestimmung der Wahlmänner in Eure Hand gegeben.

So wählet denn! aber wählet nicht Solche, deren religiöse Ueberzeugung Euch unbekannt oder doch wenigstens zweifelhaft ist. Wohl hüten sich die Führer der Menge dieser gegenüber ihre kirchenfeindlichen Gesinnungen und Absichten zu enthüllen. Was sie aber wollen und wozu sie fähig sind, das beweisen ihre Thaten. Gedenket der Schweiz! Gedenkt der Vertreibung des heiligen Vaters!

Wählet vielmehr solche Männer, die, auf dem Boden des Glaubens stehend, Euern heiligsten Interessen nichts zu vergeben und um des Gewissens willen jeglichem Unrecht, mag es von oben oder von unten her sich geltend machen wollen, mit unerschütterlichem Sinn und Willen entgegen zu treten entschlossen sind.

Wählet! aber wählet nicht Solche, die beständig das Volkswohl im Munde führen, im Herzen aber sich selbst tragen und ihren Hochmuth, ihren Ehrgeiz, ihren Eigennutz. Wählet nicht solche, die seit gestern erst dem gemeinen Manne eine Anhänglichkeit und Zuneigung zeigen, die vordem an ihnen gar sehr vermißt wurde. Wählet vielmehr solche Männer, deren Vertrauen nicht erst vom Frühling 1848 her datirt, sondern deren Menschenliebe, deren Volksfreundlichkeit sich durch längere Erfahrung des Lebens in Worten nicht nur, nein, durch Thaten bewährt hat.

Wählet! aber wählet nicht Solche, die unverholen den anarchischen Bestrebungen der neueren Zeit überall, in geselligen Kreisen, auf der Rednerbühne, durch die Presse das Wort geredet haben.

Wählet vielmehr solche Männer, deren Sinn für Gesetz, für Ordnung und Recht sich immerdar unzweideutig bekundet und im verflossenen Jahr unerschütterlich bewährt hat.

Endlich wählet aber auch nicht Solche, — wenn es deren unter uns noch gibt — die mit schlecht verhehltem Mißmuthe

politisch aufzuklären, widmeten sich die westfälischen Piusvereine dieser Aufgabe in aufopfernder Weise in ihren Versammlungen; so der katholische Verein von Münster — um nur ein Beispiel zu nennen — in seiner Generalversammlung am 28. Dezember des Jahres 1848, in der eingehend über „die wahre Freiheit" gesprochen wurde[45]) und in seiner Generalversammlung am 5. Januar des Jahres 1849, in der der Vorsitzende in Fortsetzung der Aussprache über dieses Thema zeigte, „wie die sogenannten Freiheitsmänner die Freiheit verständen und sie auf den Umsturz der Religion zu gründen beabsichtigten. Diese Partei des falschen Liberalismus habe die unter dem vorigen System unverkennbar vorhandenen Mißstände für ihre Zwecke ausgebeutet, großes Mißtrauen gegen die bevorstehende Regierungswelt hervorgerufen, in der Nationalversammlung zu Berlin die äußerste Linke geschaffen, in ihr centralisirt und gestützt auf das Prinzip der Volkssouverainität und Revolution durch die ganze Reihe der bekannten trostlosen Ereignisse ihren Zweck consequent verfolgt. Der Staat sei in dieser Weise krank und kränker geworden, habe zwar, bauend auf eigene Kraft, die Heilung versucht, sei aber noch Reconvalescent und bedürfe noch sehr tüchtiger Ärzte in den Deputirten zur nächsten Kammer. . . ." Es müsse daher „durch die Wahl guter Wahlmänner"

---

auf die vergangene Herrlichkeit des zu Grabe getragenen Polizeistaates, wie nach Aegyptens Fleischtöpfen, zurückschauen, sich härmend über das, was sie an Macht und Geltung eingebüßt (hat). Wählet vielmehr solche Männer, die entschieden mit dem alten Bevormundungssystem gebrochen haben, die in edler Uneigennützigkeit, frei von aller Selbstsucht, aufrichtig und ehrlich wollen, daß Jedem das Seyne werde.

So wählet denn! unbeirrt durch das Geschrei und die Künste falscher Propheten! Wählet mit Gott nach Pflicht und Gewissen und der rechte Mann wird Euch nicht fehlen!"

Dieser „an das katholische Volk" gerichtete und vom 7. Januar 1849 datierte Aufruf ist für den katholischen Verein von Paderborn unterzeichnet von: Mantell, Justiz-Rath (Vorsitzender), Ernst, Domcapitular (Stellvertreter), Gauksterdt, Präses des Knaben-Seminars, Heysing, Kaufmann, Kligge, Justiz-Commissar, Leßmann, Professor, Püllenberg, Professor, Roeren, Professor, Schuhmacher, Pfarrer, Schmidt, Gerichts-Rath, Tilly, Kanzlei-Director (Mitglieder des Vorstandes), Hüffer, Ober-Landes-Gerichts-Assessor (Schriftführer).

45) Vgl. das Prot. d. Sitzung im M. S. Bl. Nr. 1 vom 7. 1. 1849.

dahin gewirkt werden, „daß nur wahrhaft gläubige, politisch besonnene und in jeder Beziehung gesinnungstüchtige Männer zu Vertretern der heiligen und wichtigen Interessen des Volkes ausersehen würden.“ Ein anderes Vereinsmitglied, ehemaliger Abgeordneter der „aufgelösten Berliner Nationalversammlung“, legte „die seit den Märzstürmen rasch erfolgten Ereignisse in ihrem genetischen Zusammenhange“ dar, „schilderte als Augenzeuge das Treiben der äußersten Linken genau und speziell, sowohl innerhalb als (auch) außerhalb der Versammlung, nach seiner stufenmäßigen verderblichen Entwickelung und folgerte daraus die Nothwendigkeit, bei den bevorstehenden Wahlen doppelt wachsam zu sein, um nicht die zweite Aufführung eines solchen Schauspiels erleben zu müssen.“ In ähnlicher Weise verbreitete sich ein drittes Vereinsmitglied „über das wühlerische Treiben derselben Partei“ und hob hervor, daß sie durch ihre Handlungsweise „die Auflösung der Kammer“ erwirkt und „das Princip der Vereinbarung vernichtet habe.“ „Aus der fast unglaublichen Rührigkeit jener Umsturzpartei nahm auch“ dieser Redner „Veranlassung, die Pflicht ernsten rührigen Entgegenwirkens, namentlich durch eifrige Theilnahme bei den bevorstehenden Wahlen hervorzuheben.“[46]) Auf diese Art und Weise wurde nun tatsächlich der Teil des westfälischen Katholizismus, soweit er in Vereinen zusammengeschlossen war, für die Wahlen mit dem erforderlichen politischen Rüstzeug versehen,[47]) kei-

---

46) Vgl. das Prot. d. Sitzung im M. S. Bl. Nr. 2 vom 14. 1. 1849. — Leider sind die Namen der auf dieser Generalversammlung aufgetretenen Redner nicht genannt.

47) Hervorgehoben sei noch, daß auch vor diesen Wahlen der Bischof von Münster, Dr. Johann Georg Müller, einen Wahlhirtenbrief erließ, der vom 6. Januar 1849 datiert und im M. S. Bl. Nr. 2 vom 14. Januar 1849 veröffentlicht ist. In dem Hirtenbrief bat der Bischof die Pfarrer und Seelsorger unter Bezugnahme auf den bischöflichen Erlaß vom 18. April 1848, „die Gläubigen neuerdings auf die hohe Wichtigkeit und Bedeutung der kommenden Wahlen für den Staat sowohl (als auch) für die Kirche hinzuweisen und ihnen die h. Pflicht, dabei mit aller Gewissenhaftigkeit und Vorsicht zu verfahren, wiederholt und dringend ans Herz zu legen. Insbesondere sind die Gläubigen darauf aufmerksam zu machen, daß es außer dem religiösen Glauben und der Gottesfurcht keine Bürgschaft für die Dauer und das Bestehen von Ordnung und Gesetzlichkeit in der menschlichen Gesellschaft gibt, und daß daher Jene sich schwer gegen das Wohl der Menschheit versündigen, welche nicht vor allem darauf sehen, daß Männer zu Vertretern des Volkes gewählt werden, die

neswegs aber in entsprechendem Maße die nicht organisierte katholische Bevölkerung Westfalens, und das war zu dem Zeitpunkt zweifelsohne noch die Mehrheit. Sie fiel größtenteils den „schimmerden, glänzenden Versprechungen" der Demokraten zum Opfer, die dann auch dieses Mal in den katholischen Bezirken sowohl bei den Urwahlen als auch bei den Abgeordneten-Wahlen mit der Hauptbeute abzogen.[48]) Die Katholiken selbst vermochten nur fünf Abgeordneten-Mandate zu erringen.[49]) Es ist richtig,

durch ihr bisheriges Leben und Wirken die Versicherung geben, daß ihnen Ordnung und Recht am Herzen liegen, und daß sie die Grundlage derselben da suchen, wo sie allein zu finden ist, in dem gläubigen Festhalten an unserer h. Religion. Es sind dagegen die Gläubigen zu warnen, daß sie nicht auf Jene hören, die da mit Mißachtung von König und Obrigkeit sprechen, die da immer das Wort Freiheit im Munde führen, darunter aber nur eine Eigenthum und persönliche Sicherheit vernichtende Zügellosigkeit verstehen, die da Mißtrauen einflößen gegen die Diener jener Kirche, die stets als der Hort der wahren Freiheit sich erwiesen hat, indem sie gleichmäßig den Fürsten und den Völkern ihre Pflichten und ihre Verantwortlichkeit vor Gott vorhält."

48) Vgl. Hüttermann, W., Parteipolitisches Leben in Westfalen, Diss., S. 79 f., S. 134.

49) Und zwar in Burgsteinfurt (Appellationsgerichtsrat Rohden, Posen, Oberlandesgerichtsassessor Reygers, Vreden), in Borken (Gerichtsdirektor Evelt, Dorsten), in Arnsberg (Gutsbesitzer Wilhelm Plaßmann, Allhoff, Kreis Arnsberg, Dr. Dane, Erwitte). - Sämtliche Abgeordnete haben die Wahl angenommen. — Über Rohden vgl. Pfülf, O., Geißel, Bd. I u. II; Pastor, L., Reichensperger, Bd. I; Pfülf, O., Mallinckrodt; Bachem, K., Josef Bachem, Bd. II; zu Evelt siehe im Text S. 73 (Fußnote); zu Plaßmann vgl. Pfülf, O., Mallinckrodt; Donner, H., Die Katholische Fraktion; Pastor, L., Reichensperger, Bd. I.; zu Dane siehe im Text S. 74 f. (Fußnote). — Das „Westfälische Wochenblatt", in Münster schrieb in seiner Nr. 11 vom 21. 4. 1849, S. 75: „Diese Partei (d. s. die Katholiken), welche bei den ersten Wahlen für Frankfurt die Wahl ganz allein in der Hand hatte und oft Männer — besonders Konvertiten durchsetzte, die vielleicht unter 300 Wahlmännern nicht zweien bekannt waren, wie z. B. Herr v. Linde aus Darmstadt, welche bei den Wahlen für die konstituieren-sollende Versammlung in Berlin noch bei weitem das Uebergewicht hatte und Männer hinschickte, die, um sich des Ausdruckes zu bedienen, katholisch-konservativ oder in der Weise von Görres liberal waren, ist jetzt von der andern, der demokratischen Partei derartig überflügelt worden, daß sie im ganzen Münsterlande für die zweite Kammer nur 3 ihrer Kandidaten, Evelt in Borken, Reygers und Rohden in Burgsteinfurt durchzubringen im Stande war. Selbst in Münster, dieser katholischen Stadt par excellence, ist mit einem Schlage der Einfluß der Geistlichen in politischen Dingen vernichtet."

daß der Mangel an politischer Bildung in weiten Kreisen des westfälischen Katholizismus zu seiner Wahlniederlage beigetragen hat. Ausschlaggebend war ersterer jedoch keineswegs; schon deshalb nicht, weil selbst in Münster, wo die Katholiken am glänzendsten organisiert waren und ihre politische Schulung größtenteils in den Versammlungen des katholischen Vereins von Münster erhalten hatten, die Demokratie den Sieg davongetragen hatte[50]). Entscheidend dürfte vielmehr ein Ereignis ins Gewicht gefallen sein, das sich Ende des Jahres 1848 in Münster zutrug: die Verhaftung der „Dezembergefangenen,"[51]) die ihre Wirkung auch auf das katholische Westfalen insofern nicht verfehlte, als sie in den westfälischen Katholiken den Glauben an das kommende „Gespenst" der Reaktion aufkommen ließ. Letztere wollten aber die Katholiken unter keinen Umständen und gaben deshalb vielfach den demokratischen Kandidaten ihre Stimmen, nicht jedoch, weil sie von der Richtigkeit des „demokratischen Programms" überzeugt gewesen wären.

Die am Anfang des Jahres 1849 gewählte preußische Zweite Kammer fristete kein langes Dasein. Es wurde schon bald offenbar, daß sich mit ihr „nicht in der erwarteten Weise regieren ließ."[52]) Bereits am 27. April 1849 erfolgte die Auflösung. Die Neuwahlen fanden im Juni und Juli desselben Jahres[53]) nach dem oktroyierten „preußischen Dreiklassenwahlrecht" vom 30. Mai 1849 statt, „das mit dem allgemeinen, indirekten Wahlrecht gründlich aufräumte und dem Besitz einen großen Einfluß auf den Ausfall der Wahl gestattete"[54]). Wie anderswo, war auch in Westfalen die Beteiligung an den Wahlen gering. Die Demokraten blieben ihnen geschlossen fern, einmal um ihren Unwillen

50) Gewählt wurden in Münster zu Abgeordneten Oberlandesgerichtsdirektor Temme und Justizkommissar Gierse, Münster. Beide lehnten aber ab, da sie anderswo eine Deputierten-Wahl angenommen hatten. Bei der Nachwahl fiel die Mehrheit der Stimmen auf Leutnant Caspari, Münster, und Justizkommissar Thüssing, Warendorf, die ebenfalls der „demokratischen Partei" angehörten und das Mandat annahmen. Vgl. Hüttermann, W., Parteipolitisches Leben in Westfalen, Diss., S. 134.

51) Vgl. Hüttermann, W., Parteipolitisches Leben in Westfalen, Diss., S. 76 ff., S. 82 f.

52) Bachem, K., Josef Bachem, Bd. II, S. 110.

53) Tag der Urwahlen war der 20. Juni, Tag der Abgeordneten-Wahlen der 27. Juli.

54) Hüttermann, W., Parteipolitisches Leben in Westfalen, Diss., S. 97.

über das neue Wahlgesetz offen zum Ausdruck zu bringen, dann aber auch vor allem deshalb, weil sie einsahen, daß selbst „bei der intensivsten Agitation sowohl wegen des Zensus als auch wegen der Öffentlichkeit für sie keine Mehrheit zu erringen war."[55]) Im Lager der westfälischen Piusvereine lagen die Verhältnisse so, daß ein Teil die Beteiligung der Mitglieder an den Wahlen trotz erheblicher „Bedenken über die rechtliche Seite dieser Angelegenheit„ für unbedingt erforderlich hielt,[56]) um in Zukunft „die Rechte der Katholiken zu sichern," wogegen andere katholische Vereine die rechtlichen Bedenken für zu schwerwiegend hielten, als daß sie ihre Mitglieder zur Teilnahme an den Wahlen hätten auffordern können. Andererseits waren sie aus Gewissensgründen ebensowenig in der Lage, die Parole der Wahlenthaltung auszugeben und überließen es deshalb „einem jeden (Mitgliede), zu tun, was es wolle."[57]) Die einzige „Partei," die dieses Mal eine intensive Wahlagitation betrieb, war die konstitutionelle. Doch vermochte sie nicht zu verhindern, daß die auf der Wunschlinie der Demokraten liegenden Minoritätswahlen zustandekamen. Die Katholiken konnten mit dem Wahlergebnis im allgemeinen zufrieden sein. War auch die Zahl ihrer Abgeordneten nicht groß,[58]) so

55) Hüttermann, W., Parteipolitisches Leben in Westfalen, Diss., S. 100.

56) So der katholische Verein von Münster. Vgl. das Prot. d. Generalvers. dieses Vereins vom 11. Juli 1849 im M.S.Bl., Beilage zu Nr. 34 vom 26. 8. 1849.

57) So der katholische Verein von Dortmund. Siehe Rh. V. H. Nr. 198 vom 20. 7. 1849.

58) Gewählt wurden in Westfalen: Freiherr Wilderich von Ketteler, Alst, mit 152 von 297 abgegebenen Stimmen in dem Wahlbezirk, der die Stadt Münster sowie die Kreise Münster und Warendorf umfaßte. (Siehe W. M. Nr. 168 vom 29. 7. 1849). Ketteler lehnte ab. (Vgl. Rh. V. H. Nr. 16 vom 7. 8. 1849). Der Name des gewählten Nachfolgers war nicht festzustellen. Über Wilderich von Ketteler siehe im Text S. 45. (Fußnote) — Appellationsgerichtsrat Rohden, Posen, mit 206 von 248 abgegebenen Stimmen in dem Wahlbezirk, der die Kreise Ahaus, Steinfurt, Tecklenburg sowie einen Teil des Kreises Coesfeld umfaßte. (Siehe W. M. Nr. 178 vom 29. 7. 1849, Nr. 180 vom 1. 8. 1849). Über Rohden vgl. im Text S. 86. (Fußnote). — Gerichtsdirektor Evelt, Dorsten, Dr. Junkmann, Münster, in dem Wahlbezirk, der die Kreise Borken, Recklinghausen sowie einen Teil des Kreises Coesfeld umfaßte. (Siehe W. M. Nr. 179 vom 31. 7. 1849). Zu Evelt vgl. im Text S. 73 (Fußnote), S. 86 (Fußnote). Über Dr. Junkmann siehe im Text S. 76 f. — Regierungsassessor Linhoff, Paderborn, Bürgermeister Hesse, Brilon, in dem Wahlbezirk, der die Kreise Höxter, Warburg

bürgten doch die gewählten Persönlichkeiten dafür, daß ihrerseits in der neuen Kammer die Vertretung der katholischen Interessen im Sinne der Wünsche des katholischen Volksteils erfolgen würde.

---

sowie einen Teil des Kreises Büren umfaßte. (Siehe W. M. Nr. 182 vom 3. 8. 1849, weiter Pfülf, O., Der letzte Veteran der „Katholischen Abteilung" in Stimmen M. L. 1900, Bd. 59, 8. Heft, S. 307 ff. Über Linhoff siehe die Biographie von Pfülf, O., Der letzte Veteran der „Katholischen Abteilung" in Stimmen M. L. 1900 7., 8., 9. u. 10. Heft. Über Hesse war Biographisches nicht zu ermitteln. – Rentmeister Kersting, Ehringerfeld, Kreis Lippstadt, Regierungsassessor Rodehuth, Minden, in dem Wahlbezirk, der den Kreis Paderborn und einen Teil des Kreises Wiedenbrück umfaßte. (Siehe W.M. Nr. 179 vom 31. 7. 1849). Kersting lehnte ab infolge Annahme der auf ihn in den Kreisen Hamm und Soest gefallenen Wahl. Nachfolger wurde bei der Nachwahl Oberregierungsrat Osterrath, Danzig. (Siehe Rh. V. H. Nr. 268 vom 26. 9. 1849). Über Kersting konnte Biographisches nicht beigebracht werden. Zu Rodehuth siehe noch Bachem, K., Josef Bachem, Bd. II, S. 111. Über Osterrath vgl. Pfülf, O., Geißel, Bd. II; Pastor, L., Reichensperger, Bd. I u. II; Pfülf, O., Mallinckrodt; Donner, H., Die Katholische Fraktion; Bachem, K., Josef Bachem Bd. II. – Gutsbesitzer Wilhelm Plaßmann, Allhoff, Kreis Arnsberg, Gerichtsdirektor Lohmann, Brilon, in dem Wahlbezirk, der die Kreise Arnsberg, Brilon und Meschede umfaßte. (Siehe W. M. Nr. 181 vom 2. 8. 1849). Über Plaßmann vgl. auch im Text S. 86 (Fußnote). – Oberlandesgerichtsassessor Hüffer, Paderborn. In welchem Wahlbezirk er gewählt wurde, war nirgendwo festzustellen. Zu Hüffer vgl. noch Pfülf, O., Der letzte Veteran der „Katholischen Abteilung" in Stimmen M. L. 1900, Bd. 59, 8. Heft, S. 310, sowie Bachem, K., Josef Bachem, Bd. II, S. 111. — Soweit nichts anderes vermerkt wurde, haben obengenannte Abgeordnete das Mandat angenommen.

2. Abschnitt.

Die katholischen Vereine in Westfalen und ihre Stellung zur Kirchen- uud Schulpolitik der Jahre 1848 und 1849.

Gründe religiöser Art haben, wie bereits erwähnt, die katholischen Vereine in Westfalen ins Leben treten lassen. Es ist infolgedessen durchaus natürlich, daß auch auf den Versammlungen der westfälischen Piusvereine im Brennpunkt der Besprechungen Angelegenheiten standen, die dem religiösen Fragenkomplex angehörten. Wenn sich der organisierte Katholizismus in Westfalen von Anfang an auf diesem Gebiete stark betätigt hat, so war dafür der Gedanke maßgebend, bei der von den verfassunggebenden Parlamenten in Berlin und Frankfurt vorzunehmenden Neuregelung des Verhältnisses von Staat und Kirche, Kirche und Schule, die seitens der genannten Volksvertretungen unmittelbar nach ihrer Konstituierung in Angriff genommen wurde,[1]) ein entscheidendes Gewicht zugunsten der katholischen Weltanschauung in die Wagschale werfen zu können. Mit äußerst lebhaftem und regem Interesse sind die katholischen Vereine Westfalens den Parlamentssitzungen, in denen die Kulturpolitik zur Debatte stand, gefolgt. Sie haben sich dabei keineswegs auf eine passive Haltung beschränkt, sondern in einem hohen Grade aktiv in den Gang der parlamentarischen Verhandlungen eingegriffen. Über ihren jeweiligen Stand wurden die Anhänger der katholischen „Partei“ in Westfalen durch Vorträge unterrichtet, die fast immer Mitglieder der westfälischen Piusvereine hielten, und die regelmäßig mit einer ausgedehnten Aussprache verbunden waren. Obwohl in den Versammlungsprotokollen Name und Stand der Redner niemals angegeben sind, läßt der Charakter der Vortragsmaterie die Annahme als berechtigt erscheinen, daß die katholische Geistlichkeit das Hauptkontingent der Referenten gestellt hat. Den stärksten Besuch wiesen die Versammlungen der westfälischen Piusvereine während der Parlamentsferien auf; denn in dieser Zeit erstatteten in der Regel die zu Abgeordneten gewählten Mitglieder der katholischen Vereine in Westfalen die kirchen- und schulpolitischen Referate, in denen erstere gleichzeitig Rechenschaft über ihre parlamentarische Tätigkeit vornehm-

1) Vgl. Bachem, K., Josef Bachem, Bd. II, S. 94, S. 106.

lich auf dem angeführten Gebiete ablegten. Für die Art, wie der organisierte westfälische Katholizismus den Werdegang der kirchen- und schulpolitischen Verfassungsbestimmungen im katholischen Sinne zu beeinflussen versucht hat, ist nichts bezeichnender als die Menge von Petitionen, die namentlich die Piusvereine von Münster und Paderborn in den Jahren 1848 und 1849 an die Parlamente gesandt haben. Ihrem Inhalte nach legten diese Petitionen in klarer, eindeutiger Form die religiösen Forderungen des katholischen Volksteils dar und geben uns somit nicht nur „ein Spiegelbild der politischen Lage" in Berlin und Frankfurt, sondern lassen uns auch einen tiefen Einblick in die kulturpolitische Ideen- und Geisteswelt der westfälischen Katholiken von damals tun.

Wie kam nun eine Petition zustande? Zuerst wurde sie von einer aus mehreren Vereinsmitgliedern sich zusammensetzenden Kommission entworfen und darauf in einem besonderen Ausschuß, der von der Vereinsversammlung eingesetzt worden war, gründlich vorberaten Die endgültige Beschlußfassung erfolgte in der allgemeinen Mitgliedersitzung, die der Petition immer eine Annahme sicherte. Um einen großen Wirkungsgrad zu erzielen und dem betreffenden Parlament zu zeigen, daß der Prozentsatz der Katholiken, die hinter dieser Petition standen, keineswegs ein geringer war, trug man für möglichst viele Unterschriften Sorge. Zunächst unterzeichneten sämtliche Versammlungsteilnehmer; sodann wurde die Petition in der Regel in dem Lokal, das der katholische Verein für seine Tagungen benutzte, zur weiteren Unterzeichnung aufgelegt. An ihr beteiligten sich die Filialvereine des Zentralvereins, wenn sie in der gleichen Angelegenheit von sich aus nichts unternahmen. Ihnen wurde die Petition gewöhnlich in der Abschrift zwecks Unterschreibung zugesandt, wogegen in den nichtorganisierten katholischen Gemeinden Westfalens die Geistlichkeit, die vom Hauptverein über den Inhalt der Adresse schriftlich unterrichtet wurde, die Sammlung der Unterschriften vornahm und letztere an den Zentralverein schickte. Dieser leitete dann die Unterschriftenverzeichnisse mit einem „Begleitschreiben," in dem ihre Zugehörigkeit zu der vielfach schon abgesandten Petition hervorgehoben war, an das Parlament weiter.

Den stärksten Anteil an den Adressen hatte der katholische Verein von Münster. Bereits in seiner Generalversamm-

lung am 8. Juni 1848, die die zweite nach Konstituierung der Frankfurter, die erste nach Zusammentritt der Berliner Nationalversammlung war, nahm er, dem Beispiele des „Pius-Vereins zu Mainz und der Katholiken von Cöln, Coblenz, Ehrenbreitstein“ folgend, eine an das Frankfurter Parlament gerichtete Petition an, die „feierlich die Freiheit der katholischen Kirche“ verlangte und „gegen jede Beeinträchtigung ihrer h. Interessen ernstliche Verwahrung“ einlegte. Auf Beschluß der Versammlung wurde die von sämtlichen Teilnehmern der Sitzung unterschriebene Adresse „im Westhoffschen Saale“ zu Münster aufgelegt, „damit die nichtanwesenden Mitglieder dieselbe mit ihrer Unterschrift versehen möchten.“ Außerdem sollten die Filialvereine ersucht werden, „derselben beizutreten.“[2]) In der Generalversammlung des katholischen Vereins von Münster am 19. Juli 1848 vermochte der Vorsitzende mitzuteilen, daß die auf der Sitzung vom 8. Juni 1848 beschlossene Adresse, mit 13000 Unterschriften bedeckt, durch den hochw. Bischof (von Münster), der ebenfalls unterzeichnet habe, der Frankfurter Nationalversammlung überreicht worden sei. Von dem Gedanken ausgehend, daß das Schicksal der Freiheit der katholischen Kirche nicht nur in der parlamentarischen Arena zu Frankfurt, sondern ebensosehr in der Berliner Nationalversammlung entschieden werde, faßte man auf derselben Tagung den Beschluß, auch dorthin eine Petition zu senden. Letztere enthielt „in ausführlicher Darlegung und Begründung die bekannten Forderungen der Katholiken: Unabhängigkeit der Kirche, Freiheit des Unterrichtes, confessionellen Charakter der Schulen u. s. w.“[3]) und wurde, mit 12000 Unterschriften versehen, an den Abgeordneten Dr. Krabbe aus Münster zwecks Weitergabe an das Berliner Parlament geschickt.[4]) Inzwischen hatten in der von letzterem eingesetzten Verfassungskommission die Verhandlungen über die schulpolitischen Bestimmungen des Regierungsentwurfs der preußischen Verfassung einen raschen Fortschritt genommen. Am 11. Juli 1848 waren die von der Verfassungs-

2) Vgl. das Prot. d. Generalvers. d. kathol. Vereins vom 8. 6. 1848 im M. S. Bl. Nr. 25 vom 18. 6. 1848.

3) Vgl. das Prot. d. Generalvers. d. kathol. Vereins vom 19. 7. 1848 im M. S. Bl. Nr. 31 vom 30. 7. 1848.

4) Vgl. das Prot. d. Generalvers. d. kathol. Vereins vom 15. 9. 1848 im M. S. Bl. Nr. 39 vom 24. 9. 1848.

kommission auf diesem Gebiete gefaßten Beschlüsse dem Plenum zur weiteren Beratung unterbreitet worden. Über den Inhalt dieser Bestimmungen erstattete in der Sitzung des katholischen Vereins von Münster am 19. Juli 1848 ein Vereinsmitglied ein ausführliches Referat, worin der Redner unter Hinweis darauf, daß in diesen Beschlüssen „die Volksschulen" sowie „alle öffentlichen Unterrichtsanstalten unter die Aufsicht eigener Beamten gestellt und von der kirchlichen Aufsicht befreit bleiben sollten," vorschlug, „dagegen bald einen energischen Protest zu erheben." Die Anwesenden erklärten sich damit einverstanden.[5]) In seiner Generalversammlung am 28. Juli 1848 trat der katholische Verein von Münster in eine eingehende Beratung einer diesbezüglichen Petition ein, die sofortige Revision der betreffenden schulpolitischen Beschlüsse der Verfassungskommission im Sinne der Erfüllung der Wünsche der Katholiken verlangte.[6]) Wie der Vorsitzende des münsterischen Piusvereins in dessen Generalversammlung am 11. August 1848 mitteilte, waren die Filialvereine um Unterzeichnung der Adresse nicht gebeten worden, „da bekannt geworden (sei), daß aus allen Gemeinden gleiche Proteste abgesandt würden." Darauf ist es denn zurückzuführen, daß die Petition nur mit 1700 Unterschriften versehen,[7]) dem Berliner Parlament zuging. In dieser Adresse hieß es u. a :

> Unser Vaterland ringt nach einem hohen Ziele: Einheit und Kraft sind die Strebepunkte der tiefbewegten Gegenwart. Religionsspaltung hat Deutschlands Einheit zerrissen; Religionsbefehdung Deutschlands Kraft zersplittert. Einheit und Kraft sind auch fortan wesentlich und unabweisbar bedingt durch Vermeidung jedes Religionshaders, Entfernung alles Dessen, was zu solchem führen müßte, führen könnte. Jeder Angriff auf eine Religionspartei, ihre Ueberzeugung oder ihr Eigenthum ist eine Brandfackel, von frevler Hand geschleudert in das Gebäude des einigen, kräftigen Staates. Nach dem Einer hohen National-Versammlung vorgelegten Verfassungs-Entwurf steht ein solcher Angriff uns Katholiken bevor. In der gerechtesten Entrüstung, welche

5) Vgl. das Prot. d. Generalvers. d. kathol. Vereins vom 19. 7. 1848 im M. S. Bl. Nr. 31 vom 30. 7. 1848.

6) Vgl. das Prot. d. Generalvers. d. kathol. Vereins vom 28. 7. 1848 im M. S. Bl. Nr. 32 vom 6. 8. 1848.

7) Vgl. das Prot. d. Generalvers. d. kathol. Vereins vom 11. 8. 1848 im M. S. Bl. Nr. 34 vom 20. 8. 1848.

derselbe in uns hervorgerufen (hat), verwahren wir uns gegen ihn auf das Feierlichste

Unsere Kinder unerschütterlich fest steht in uns diese Ueberzeugung — werden glückliche Menschen und brave Bürger, wenn wir sie erziehen zu guten Katholiken. Katholische Erziehung aber ist undenkbar ohne katholische Schulen. Eine Schule, aus welcher der religiöse Glaube und die religiöse Erziehung entfernt ist, die, wir sehen die Absicht und das Ziel klar vor Augen, eine ungläubige Partei zu einer Schule des Indifferentismus und des Unglaubens zu machen nicht unterlassen wird, eine solche glaubenlose Schule kann nur glaubenlose Männer liefern, unglückliche Menschen der Familie und der Gemeinde, schlechte Bürger dem Staate. Daher erklären wir laut und unumwunden: „Wir müssen katholische Schulen behalten; wir werden sie behalten um jeden Preis“ Sollte der Staat auch sich veranlaßt sehen, sein Gebiet mit einem Netze glaubenloser Schulen zu bedecken — er kann und darf nicht, geschähe es auch im Namen der Freiheit, unsere Freiheit in Erziehung unserer Kinder knechten. Er kann und darf keinerlei Bestimmung treffen, wodurch die Schulen des katholischen Glaubensbekenntnisses als solche gefährdet würden. Sie würden aber gefährdet

1) Wenn der Staat die bürgerliche Gemeinde verpflichten wollte, für **unentgeltlichen** Unterricht sämmtlicher Kinder, in der von der Verfassungs-Commission vorgeschlagenen Weise, Sorge zu tragen. Diese Bestimmung ist eben nur ein verdeckter Zwang. Durch sie verliert jeder Vater, der das zwiefache Schulgeld nicht erschwingen kann, dem es nicht möglich ist, neben der Steuer für die Gemeindeschule auch noch einen Beitrag für die confessionelle Schule aufzubringen, seinen Anspruch auf Erziehungsfreiheit und also auf Glaubensfreiheit für seine Kinder; er wird gezwungen, sie in eine glaubenlose Gemeinde-Schule zu schicken. — Man spreche diese Folge offen aus, und ein Schrei des Entsetzens wird als Antwort zurückerschallen aus allen Gauen unseres Vaterlandes Unsere Schulen würden ferner gefährdet:

2) durch die Bestimmung, daß die öffentlichen Volksschulen künftig von jeder kirchlichen Aufsicht befreit sein sollen. — Es wird uns dadurch die Alternative gestellt, entweder unsere katholischen Schulen, die ohne kirchliche Aufsicht und Einfluß keine katholischen Schulen mehr sein würden, die aus unserm Vermögen gestiftet, uns und unserer Kirche gehören, für öffent-

liche Staatsschulen zu erklären, und sie damit der kirchlichen Aufsicht (zu) entziehen, eine Zumuthung, die nur widerrechtliche Gewalt würde zur Ausführung bringen können, -- oder unsern öffentlichen katholischen Volksschulen die Eigenschaft öffentlicher Schulen entziehen zu lassen und neben unsern katholischen Schulen s. g. öffentliche Volksschulen in Sinne des Verfassungs-Entwurfs, Schulen des Indifferentismus und des Unglaubens zu errichten. Wir erklären, daß wir bei uns zu Lande kein Bedürfniß zu solchen Schulen haben und, will man uns dieselben aufdrängen, wir die Kosten derselben nicht aufbringen werden. Wir brauchen einer Bestimmung nicht Folge zu leisten, welche die Unterrichtsfreiheit damit beschränkt, daß es künftig keiner Gemeinde, auch bei Uebereinstimmung aller ihrer Mitglieder nicht mehr gestattet sein würde, ihre öffentliche Schule zu einer Confessions-, zu einer katholischen Schule zu machen, die lediglich gegen das Christenthum und gegen die katholische Kirche gerichtet, die Unterdrükkung ihrer Lehrfreiheit, der Lernfreiheit ihrer Glieder in den öffentlichen als (auch) unentgeltlich projektirten Schulen zum Zwecke hat.

Gegen solche Auffassungen und Bestimmungen, und überhaupt gegen Beschlüsse, welche den Bestand oder die freie Beweg ng, Entfaltung und Neuerrichtung confessionell-katholischer Schulen unmöglich machen oder gefährden, erheben wir uns einstimmig, legen bei der hohen Versammlung auf das Nachdrücklichste und Entschiedendte dagegen unsere Verwahrung ein und erwarten zuversichtlich, daß unsere Stimme nicht erfolglos verhallen werde. Wir vertreten eine ernste, hochwichtige Angelegenheit. Im Augenblicke, wo die hohe Versammlung unsere Verwahrung thatsächlich beseitigte, würde sie mit den heillosen Bestrebungen wühlerischer Parteien einen Bund schließen gegen die katholische Bevölkerung. Sie würde Bürger aufs Höchste entrüsten, die bisher ruhig das Ander in Mitte des Tobens. Wohl hat ihre ruhige Haltung Schmähungen hervorgerufen; Manchen aber hat sie zur Verwunderung, Manchen zum ernsten Nachdenken gebracht, der erkannte, weshalb sie ruhig waren. Sie waren ruhig, weil sie glaubten. Man taste diesen Schatz an, und man wird inne werden, wie schwere Verantwortung man auf sich ladet. . . "[8])

8) Vgl. das Prot. d. Generalvers. d. kathol. Vereins vom 28. 7. 1848 im M. S. Bl. Nr. 32 vom 6. 8. 1848. Bemerkt sei noch, daß in der Generalversammlung des katholischen Vereins von Münster am 11. August 1848

Es bleibt noch nachzutragen, daß der katholische Verein von Münster in seiner Generalversammlung am 19. Juli des Jahres 1848 beschlossen hatte, „die Schulfrage, die immer mehr in den Vordergrund tritt und Lebensfrage der Gegenwart und nächsten Zukunft werden zu sollen scheint, zum Gegenstand der Vorträge und Debatten (in seinen Versammlungen) zu machen."[9]) In Ausführung dieses Beschlusses befaßten sich die Generalversammlungen des münsterischen Piusvereins im August[10]) und am 15. September des Jahres 1848 ausführlich mit der Stellung

auch der im Frankfurter Parlament von dem Oesterreicher Gritzner eingebrachte Antrag auf Aufhebung des Cölibats der katholischen Geistlichen sowie die Unterstützung dieses Antrages durch den westfälischen Oberpräsidenten Flottwell zur Sprache kam. Zu diesem Punkte führte der Vorsitzende aus, „daß sowohl der Antrag selbst als (auch) besonders die Motivirung desselben die Katholiken tief verletze und es sehr zu mißbilligen sei, daß der erste Vorstand unserer überwiegend katholischen Provinz (d. i. Westfalen) denselben unterschrieben und unterstützt habe. Die allgemeine Entrüstung über den Antrag und die Betheiligung des Oberpräsidenten sei allerdings eine gerechte und lege Zeugniß ab von dem ernsten, sittlichen Charakter unseres Volkes; indes seyen Tumulte, wie sie seit einigen Abenden stattgefunden (hätten), zu beklagen und zu mißbilligen. Der Katholik wolle nur auf einem gesetzlichen Wege die Erfüllung seiner Wünsche und Forderungen erstreben; kein Mitglied des Vereins habe sich, davon sei er überzeugt, an denselben betheiligt und gern würden alle, so viel es in ihren Kräften liege, dazu beitragen, Ungesetzlichkeiten zu hindern. . . . . Da bereits durch die Presse der Gritznersche Antrag und die Betheiligung des Oberpräsidenten beleuchtet (seien) und von andern Seiten dem Ministerium die Erklärung würde, daß derselbe das Vertrauen der katholischen Bevölkerung verloren (habe), so könne der kathol. Verein von weiteren Maßnahmen abstehen, und er (d. i. der Vorsitzende) beantrage, daß zu Protokoll erklärt werde, daß die ganze Versammlung ihre Mißbilligung ausspreche:

1) über den Gritznerschen Antrag selbst,
2) über die Art der Motivirung desselben,
3) darüber, daß der Oberpräsident der Provinz (Westfalen) durch seine Unterschrift sich dabei betheiligt habe, und endlich
4) daß in Folge dessen hier (d. i. in Münster) an einigen Abenden Straßenunfuge stattgefunden hätten."

Dieser Antrag wurde von der Versammlung angenommen. Vgl. das Prot. d. Generalvers. d. kathol. Vereins vom 11. 8. 1848 im M. S. Bl. Nr. 34 vom 20. 8. 1848.

9) Vgl. das Prot. d. Generalvers. d. kathol. Vereins im M. S. Bl. Nr. 31 vom 30. 7. 1848.

10) Das Versammlungsprotokoll im M. S. Bl. Nr. 36 vom 3. 9. 1848 gibt den Sitzungstag nicht an.

der Schule zur Kirche und zum Staate. Dazu führte in der letztgenannten Sitzung ein Vereinsmitglied aus, daß „die Elementarschule, ihre Leitung und der ganze Unterricht in derselben der Kirche verbleiben müsse, daß aber unter der Voraussetzung, daß Kirche und Staat in ihrer völligen Unabhängigkeit von einander sich über die Schulen freundschaftlich die Hand reichen würden, auch dem Staate Rechte an die Schule eingeräumt werden dürften, und suchte dann die Gränzen derselben in Beziehung auf die Elementarschule selbst, auf die Anstellung der Lehrer und die Lehrerseminare genauer zu bestimmen."[11]) Hinsichtlich des Verhältnisses der Kirche zu den Gymnasien bemerkte ein weiterer Versammlungsteilnehmer, daß der bisherige Einfluß der katholischen Kirche auf diese Unterrichtsinstitute nicht als hinreichend angesehen werden könne und bei „neuer Reorganisirung" der Gymnasien für eine Verstärkung des kirchlichen Einflusses Sorge zu tragen sei. Auch das Verhältnis von Staat und Kirche wurde auf der Vereinstagung am 15. September des Jahres 1848 erörtert. In dieser Frage war im Frankfurter Parlament bei der ersten Abstimmung über die Grundrechte des deutschen Volkes folgende Bestimmung im § 14 des Artikels III angenommen worden:

> „Jede Religionsgesellschaft (Kirche) ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig; sie bleibt aber, wie jede andere Gesellschaft im Staate, den Staatsgesetzen unterworfen,"

Von dem Verlauf der Parlamentsverhandlungen über diesen Paragraphenabsatz entwarf auf der obengenannten Tagung des katholischen Vereins von Münster ein Vereinsmitglied ein anschauliches Bild. Nach einer Interpretation und Verteidigung des von den Katholiken in der Frankfurter Nationalversammlung zum vorstehenden Paragraphen gestellte Amendements:

> „Die bestehenden und neu sich bildenden Religionsgesellschaften sind als solche unabhängig von der Staatsgewalt; sie ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten selbständig"

gab der Referent dem Gedanken Ausdruck, „daß die Katholiken auch mit dem ersten Theile des jetzigen Gesetzes[12]) zufrieden sein könnten, da hierin die Unabhängkeit der Kirche ebenfalls

11) Vgl. das Prot. d. Generalvers. d. kathol. Vereins vom 15. 9. 1848 im M. S. Bl. Nr. 39 vom 24. 9. 1848.

12) Gemeint ist der erste Satz des § 14.

ausgesprochen sei, daß aber der zweite Theil[13]) manchen Bedenken unterliege. Letztere vermochte ein anderer Versammlungsteilnehmer nicht zu teilen; er „zeigte, welche praktischen Folgerungen aus diesem § auf kirchlichem Gebiete gemacht werden könnten; nur sei zu befürchten, daß die Reichsversammlung selbst durch andere Gesetze die in diesem § der Kirche zugesicherte Freiheit wieder beschränke."[14])

Herrschte also bezüglich des zweiten Satzes des § 14 im katholischen Verein zu Münster keine einheitliche Ansicht, so war letztere in einem um so stärkerem Maße im Zentralverein der Katholiken Paderborns vorhanden, der seinen ablehnenden Standpunkt gegenüber dieser Bestimmung auf seiner Tagung am 19. November des Jahres 1848 in einer geharnischen Petition niederlegte, die mit zahlreichen Unterschriften versehen, — u. a. hatten die Filialvereine des katholischen Vereins von Paderborn unterzeichnet — an das Frankfurter Parlament gesandt wurde. Außer gegen die genannte Bestimmung des § 14 wandte sich diese Adresse gegen den § 24 der Grundrechte des deutschen Volkes[15]) und die in ihnen ausgesprochene Beschränkung der Unterrichts- und Erziehungsfreiheit. Sie hatte folgenden Wortlaut:

Hohe Versammlung!

Auf das Schmerzlichste sind wir überrascht worden, daß eine Hohe National-Versammlung in ihren Beschlüssen über die Stellung der Kirche zum Staate, früheren Versprechungen entgegen, keine Rücksicht auf die wohlbegründeten Anträge der Katholiken Deutschlands genommen und der Kirche eine Stellung zum Staate angewiesen hat, welche ihren unwandelbaren Grundsätzen entgegensteht und sie der Willkür der Staatsgewalt preisgibt. Wir sehen uns daher genöthigt, feieriich zu protestiren gegen die Bestimmungen im § 14 des Art. III der Grundrechte, nach welchem die Kirche, wie jede andere Gesellschaft im Staate, den Staats-Ge-

13) Gemeint ist der zweite Satz des § 14.

14) Vgl. das Prot. d. Generalvers. d. kathol. Vereins vom 15. 9. 1848 im M. S. Bl. Nr. 39 vom 24. 9. 1848.

15) In diesem Paragraphen hieß es: „Alle Deutschen haben das Recht, Vereine zu bilden. Dies Recht soll durch keine vorbeugende Maßregel beschränkt werden. Nur der Orden der Jesuiten, Liguorianer und Redemtoristen ist für alle Zeiten aus dem Gebiete des Deutschen Reiches verbannt."

setzen — also auch den künftig noch zu erlassenden unterworfen — wird, obwohl ihre unwandelbaren Grundsätze genügend bekannt sind, um ihr sogleich eine feste Stellung zum Staate anzuweisen, kraft der kein von demselben ausgehendes Gesetz in ihre Zwecke, Rechte störend, eingreifen darf.

Wir tragen also noch einmal darauf an, daß die Hohe Versammlung bei der zweiten Abstimmung über die Grundrechte die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate und die Selbständigkeit derselben in allen ihren Angelegenheiten auf eine unzweideutige Weise ausspreche und ihr den Besitz und die freie Verwendung ihres Vermögens sowie ihrer für Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten gewährleiste.

Ebenso entschieden müssen wir auch die von der Hohen Versammlung in Betreff des Unterrichtes und Erziehungswesens in die Grundrechte aufgenommenen Bestimmungen zurückweisen, wodurch die unveräußerliche Gerechtsame der Kirche und der kathol. Eltern verletzt werden. Wir verlangen, daß bei der zweiten Abstimmung über die Grundrechte das der Kirche eigenthümliche und unantastbare Recht, die Jugend zu unterrichten und zu erziehen, ungeschmälert gewährleistet werde, sowie den Eltern die Freiheit, ihre Kinder den von der Kirche errichteten und von ihr allein beaufsichtigten Lehranstalten anzuvertrauen, ohne zu den Kosten für die Erhaltung der Gemeinde- und Staatsschulen beitragen zu müssen.

Allgemeine Entrüstung hat endlich die Bestimmung des § 24 erregt: „Alle Deutsche haben das Recht, Vereine zu bilden. Dies Recht soll durch keine vorbeugende Maßregel beschränkt werden. Nur der Orden der Jesuiten, Liguorianer und Redemptoristen ist für alle Zeiten aus dem Gebiete des Deutschen Reiches verbannt."

Ist dies die gepriesene, allen Deutschen versprochene Gleichheit der Rechte?

Wird je eine solche Folgewidrigkeit das Vertrauen Deutschlands wecken und fördern?

Wir erwarten von der Hohen National-Versammlung die Aufhebung dieser letzten sowie aller die Rechte der kathol. Kirche verletzenden Bestimmungen.

Paderborn, den 19. November 1848."

Zu den erwähnten Parlamentsbeschlüssen hatte der katholische Verein von Münster bereits in der Generalversammlung am 2. Oktober des Jahres 1848 Stellung genommen. Auf dieser Sitzung befaßte sich ein Vereinsmitglied, „ins Einzelne gehend,

mit den Frankfurter Beschlüssen über Schule und Kirche und wies die ungeheure Anmaßung und schreiende Ungerechtigkeit gegen das katholische Deutschland in denselben nach. Man habe die Kirche theilweise freigegeben, aber in den Bestimmungen über die Schule ihr und dem Katholizismus, wie allem positiven Glauben überhaupt, mit teuflischer Arglist die Todesmixtur einzurühren gesucht. Ueber den § 24 und die Ausschließung der Jesuiten, Liguorianer und Redemptoristen wurde insbesondere bemerkt, daß die Majorität der (Frankfurter) Versammlung nicht einmal dem Namen nach die klösterlichen Institute zu kennen scheine, die sie geächtet und vor denen sie eine so große Furcht — ein Zeichen der Feigheit oder Unhaltbarkeit ihrer Sache — an den Tag gelegt habe; sonst hätte sie wissen müssen, daß die Redemptoristen von ihrem Stifter auch Liguorianer genannt würden. Von der unverwüstlichen Lebenskraft der katholischen Kirche scheine die Versammlung überhaupt keine Idee zu haben, indem sie wähne, mit der Ausschließung zweier Orden ihren Lebensnerv durchschnitten zu haben. Die Kirche würde unter anderer Benennung, falls es nöthig (sei), alsbald neue religiöse Gesellschaften für jegliches sich kundgebende kirchliche Bedürfniß zu schaffen wissen." Darauf setzte ein weiterer Versammlungsteilnehmer auseinander, „wie die Frankfurter Beschlüsse doch auch wieder ihr Gutes hätten und vielleicht ein nothwendiges Moment in der providentiellen Leitung der deutschen Kirche bildeten. Man habe sich von Neuem überzeugen müssen, daß die Kirche von der weltlichen Macht nichts zu erwarten habe; ohne diese Stütze solle sie ihr Werk der Menschenbeglückung vollbringen, damit die in ihr wirkende und waltende höhere Kraft und ihre göttliche Abkunft um so sichtbarer hervortreten." Auch „sähen die Katholiken Deutschlands jetzt neuerdings, woran sie wären; wer noch einen Funken Katholizismus in sich trage, der werde jetzt aufgerüttelt, neu angeregt werden. Der Episkopat, diese von den Frankfurter Deputirten verkannte unüberwindliche Macht, trete zum gemeinschaftlichen Wirken zusammen, und die Frankfurter Beschlüsse würden unabweisbar zu einem deutschen National-Conzilium drängen, die Gläubigen aber .... mit größerer Entschiedenheit sich um ihre Hirten schaaren und mit ihnen gemeinschaftlich den Kampf des Glaubens auf Leben und Tod auskämpfen." Ein anderes Vereinsmitglied wies „zum Ergötzen der

Anwesenden“ darauf hin, „wie die Frankfurter Versammlung durch die Ausschließung der genannten Orden „für alle Zukunft“ sich eines Hochverrathes an der von ihr anerkannten Volksouverainität schuldig gemacht habe. Die Majorität einer späteren Versammlung habe eben als souverain die Berechtigung, den diesmal gefaßten Beschluß umzustoßen, also über Jahr oder Tag jene Orden zuzulassen. Diese Berechtigung jeder künftigen Versammlung der Volksrepräsentanten, also dem Volke selbst, entziehen — heiße doch nichts weiter, als die Volkssouverainität übern Haufen stoßen. Die Versammlung habe mit diesem Beschlusse ihr Princip vernichtet.“ Von einem Protest, der von allen Anwesenden als notwendig anerkannt wurde, nahm man Abstand, da erst, wie der Vorsitzende des katholischen Vereins sagte, „die Rückkunft der hiesigen Deputirten[16]) von der Generalversammlung der katholischen Vereine zu Mainz“ erwartet werden solle, „um im Einklange mit den dort gefaßten Beschlüssen handeln zu können.“ Die Tagung des Piusvereins am 2. Oktober 1848 trug noch insofern eine bedeutungsvolle Note, als an dieser Sitzung ein Vereinsmitglied, das im Berliner Parlament in den Abteilungen auf dem Gebiete der Kirchen- und Schulfrage tätig gewesen war, teilnahm und „über den Gang der dort über diese Punkte gepflogenen Verhandlungen und den gegenwärtigen Stand derselben berichtete.“ „Für die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate“, so führte der Referent aus, „hätten sich so ziemlich alle Parteien ausgesprochen, und es seien über diese Frage keine derartigen Debatten, wie in Frankfurt, vorgekommen. Hinsichtlich der Schule habe man „die zu gewährende Unterrichtsfreiheit auch hier lebhaft bekämpft und unentgeltlichen Unterricht, aller Gegenvorstellungen ungeachtet, wie es scheine, in einem gewissen philantropischen Gefühle, fast einstimmig“ verlangt. „Uebrigens sei das Resultat der Vorberathungen noch ein leidliches gewesen und habe zu einem nicht ganz ungünstigen Beschlusse der National-Versammlung Hoffnung gegeben, die aber durch den schmählichen Beschluß zu Frankfurt, der auf die Deputirten zu Berlin nicht geringen Einfluß üben dürfte, bedeutend herab-

16) Es waren: Kaplan Kres und Stadtrat Bernhard Wagener. Vgl. den „Amtlichen Bericht über die Verhandlungen der ersten Versammlung des katholischen Vereins Deutschlands am 3., 4., 5. und 6. Oktober zu Mainz. Mainz, 1848.“

gestimmt sei. Zudem hänge die endliche Entscheidung dieser Sache zu Berlin von dem Gange der Verhandlungen überhaupt ab, namentlich davon, ob die dortige Versammlung später in die Lage komme, mit Freiheit berathen zu können, und dem Einflusse entzogen werde, den das von den Wählern bearbeitete Volk auf dieselbe zum Nachtheile des ganzen Landes ausübe.“ [17])

Untersuchen wir nunmehr noch die Haltung, die von den katholischen Vereinen Westfalens im Jahre 1849 bei der parlamentarischen Revision der oktroyierten Verfassung vom 5. Dezember 1848 eingenommen wurde. Wir haben im vorigen Abschnitt schon hervorgehoben, daß die Piusvereine der Diözese Münster mit den in dem preußischen Staatsgrundgesetz vom 5. Dezember 1848 verankerten Bestimmungen betreffend das Verhältnis von Kirche und Staat im allgemeinen zufrieden waren; [18]) nicht aber vermochte sie die in der preußischen Verfassung getroffene Regelung der Schulfrage zu befriedigen. In dieser Beziehung gingen der katholische Hauptverein von Münster und seine Filialvereine durchaus einig mit den Piusvereinen der Diözese Paderborn. Kein Wunder, daß der organisierte westfälische Katholizismus alle Hebel in Bewegung setzte, um bei der Revision der preußischen Verfassung die Erfüllung seiner Wünsche zu erreichen.

Am 26. Februar des Jahres 1849 nahmen die Revisionsverhandlungen ihren Anfang. Gut vier Wochen später trat der katholische Verein zu Paderborn in die Beratung einer Petition ein. Nach allgemeinem Wunsch der Vereinsmitglieder sollte sie „eine Monsteradresse der Katholiken Preußens“ werden, „die den Kammern und der Krone zeige, daß die Katholiken alles aufbieten, was erlaubt ist, um der Kirche und ihrer Leitung die heranwachsende Jugend zu erhalten.“ [19]) Die Petition gelangte in Nr. 14 des „Westfälischen Kirchenblattes für Katholiken“ vom 7. April 1849 zur Veröffentlichung und zwar in Verbindung mit einem Aufruf, der zum Beitritt einlud. Darin hieß es:

„Von dem lebhaften Wunsche, die Rechte unserer heiligen Kirche in der bedeutungsvollen Unterrichtsfra-

17) Vgl. das Prot. d. Generalvers. d. kathol. Vereins vom 2. 10. 1848 im M. S. Bl. Nr. 41 vom 8. 10. 1848.
18) Vgl. im Text S. 79 f.
19) Siehe W. K. Bl. Nr. 12 vom 24. 3. 1849.

ge zu wahren, zugleich aber auch von der unerschütterlichen Ueberzeugung durchdrungen, daß alle katholischen Brüder unseres preußischen Vaterlandes diesen Wunsch einmüthig mit uns theilen werden, wagen wir es hierdurch, zu einer großartigen Manifestation dieser katholischen Einmüthigkeit, zu einer Betheiligung aller an einer und derselben Gesammt-Petition einzuladen. die Adressenstürme, die Berlin und Frankfurt bereits früher in dieser Angelegenheit erfahren haben, sind leider ohne erheblichen Erfolg über die Häupter der Versammelten dahingefahren; so wollen wir denn jetzt, um des Eindrucks sicherer zu sein, all' die zerstreuten Stimmen unserer Brüder zu einer einzigen mächtigen Sturm-Adresse sammeln, um sie dann getrost in die Hand dessen zu legen, der die Herzen der Könige und aller Menschen lenkt wie die Wasserbäche.

Da es aber zu diesem Ende gilt, den wahren gemeinsamen Ausdruck für die Wünsche und Stimmen aller Einzelnen zu finden und als Gesammterklärung in der Petition niederzulegen, so glaubten wir hierbei einen zuverläßigeren Weg als den unserer eigenen subjektiven Ansicht uud Meinung einschlagen zu müssen. Wir haben daher statt unser den deutschen Episkopat reden lassen und die von unsern Bischöfen zu Ende des vorigen Jahres in der denkwürdigen Versammlung zu Würzburg feierlich ausgesprochenen Worte zum Inhalt der gemeinsamen Petition gemacht.

Zweierlei verlangen sie als unveräußerliches Recht der Kirche: Unbeschränkte Unterrichtsfreiheit ohne alle einengende Maßregel und Unantastbarkeit des Eigenthums an den bisherigen katholischen Schulen des Landes. Und in der Tat! nur wenn beides gewährt wird, können wir ruhig der Zukunft entgegen sehen.

Wohlan denn, ihr Millionen katholischer Brüder! So laßt uns unter dem Kreuzbanner der Kirche, das uns vorgetragen wird von der Hand unserer Oberhirten, wie ein Mann zusammentreten, damit unsere Vertreter in Berlin, damit es die Welt erfahre, daß hinter den gerechten Ansprüchen seines Episkopats das ganze kathol. Volk steht, daß wir noch immer sind ein Hirt und eine Herde, ein Volk von Brüdern."

Die Petition lautete, wie folgt:

Hohe Versammlung!

Die in Würzburg versammelt gewesenen Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands haben in ihrer Denkschrift v. 14. November v. J. vor aller Welt die feierliche Erklärung abgegeben:

„Die Kirche, durch die Kraft des Wortes unter dreihundertjähriger blutiger Verfolgung begründet, nimmt jetzt, wie früher, die unbeschränkte Freiheit der Lehre und des Unterrichts sowie die Errichtung und Leitung eigener Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten im ausgedehntesten Sinne als dasjenige Mittel in Anspruch, ohne welches sie ihre göttliche Sendung wahrhaft und in vollem Umfange zu erfüllen außer Stande sein würde, und sie muß jede einengende Maßregel auf diesem Gebiete als nicht vereinbar mit den gerechten Ansprüchen der Katholiken deutscher Nation ansehen."

Die deutschen Bischöfe haben es an derselben Stelle für ihre heilige Pflicht erklärt:

„Durch Anwendung aller gesetzlich zulässigen Mittel dahin zu streben, die den Katholiken gehörenden Schulen als solche gegen jedes Verderbniß zu bewahren, alle für katholischen bestimmten Fonds und Einkünfte für dieselben festzuhalten und nöthigen Falls dort, wo sie den Katholiken bisher entzogen und vorenthalten worden sind, zurückzufordern."

Indem die unterzeichneten Katholiken Preußens diese Erklärungen des deutschen Episkopats unverändert und ihrem ganzen Umfange nach zu den ihrigen machen und mit ihren Bischöfen gegen jeden Eingriff in die Freiheit und das unveräußerliche Recht der Kirche feierliche Verwahrung einlegen, tragen sie erbietigst darauf an:

„Die Hohe Versammlung wolle den durch die Gerechtigkeit unabweisbar gebotenen doppelten Grundsatz der unbeschränkten Unterrichtsfreiheit ohne alle einengende Maßregel sowie der Unantastbarkeit des Eigenthums der katholischen Kirche an den bisherigen katholischen Schulen des Landes bei der bevorstehenden Revision der Verfassungs-Urkunde wider alle verletzenden und beschränkenden Bestimmungen derselben, wie solche namentlich in den §§ 18—23 enthalten sind, unverkümmert aufrecht erhalten und zur unverbrüchlichen Geltung und verfassungsmäßigen Anerkennung bringen."

Vorstehenden Aufruf haben wir nebst einer Abschrift der Petition an unsere Filialvereine sowie an alle kathol. Hauptvereine Preußens mit der Aufforderung versandt, für die zahlreiche Betheiligung an der letzteren nicht nur im Kreise der Vereine, sondern auch außerhalb derselben nach Kräften zu wirken und die

Exemplare mit den gesammelten Unterschriften allerseits binnen kürzester Frist in die Hände des kathol. Vereins-Vorstandes zu Berlin gelangen zu lassen. Zugleich haben wir die sämmtlichen Herren Bischöfe gebeten, diesem unseren Vorhaben ihre hohe Unterstützung zuwenden zu wollen. Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntnis bringen, erlauben wir uns, die Herren Pfarrer unserer Diözese dringend zu ersuchen, sich auch ihrerseits der beabsichtigten Gesammtpetition der Katholiken Preußens gütigst anzunehmen, in ihren Pfarrsprengeln namentlich da, wo die Wirksamkeit der kathol. Vereine nicht ausreicht, Unterschriften zu sammeln und die Unterschrifts-Bogen, mit dem Namen der betreffenden Pfarrei bezeichnet, so schleunig als irgend möglich, an uns einzusenden, damit dieselben rechtzeitig an den Vereins-Vorstand in Berlin, der von uns bereits um Ueberreichung der beabsichtigten Monster-Petition an die beiden Kammern gebeten worden ist, befördert werden können.

Die Diözese Paderborn wird – das hoffen wir — auch bei dieser Gelegenheit von dem echt katholischen Eifer Zeugniß geben, der ihr von jeher zur schönsten Zierde gereichte.

Paderborn am Gründonnerstage 1849 (5. April)

Der Vorstand des kathol. Vereins."

Zu dieser Petition nahm der katholische Verein von Münster, dem sie zwecks Unterzeichnung zugestellt war, in seiner Generalversammlung am 16. April des Jahres 1849 nach einer Vorberatung im Vereinsvorstande und engeren Ausschusse eingehend Stellung. Nachdem Kaplan Lahm die Adresse des Paderborner Piusvereins sowie das ihr beigefügte Schreiben verlesen und die Motive dargelegt hatte, die den katholischen Verein von Paderborn zu seinem Schritt veranlaßt hatten, beschloß die Versammlung, der Petition beizutreten.[20])

Es darf an dieser Stelle nicht übergangen werden, daß auch der Kongreß der katholischen Vereine Rheinlands und Westfalens zu Köln vom 17. bis zum 20. April des Jahres 1849 sich mit den kirchen- und schulpolitischen Bestimmungen der preußischen Verfassung vom 5. Dezember 1848 befaßt hat. Die Initiative ging hier freilich nicht von den westfälischen, sondern von den rheinischen Piusvereinen aus. Jedoch haben die Abgeord-

20) Vgl. das Prot. d. Generalvers. d. kathol. Vereins vom 16. 4. 1849 im M. S. Bl., Beilage zu Nr. 19 vom 13. 5. 1849.

neten der katholischen Vereine Westfalens an den diesbezüglichen Verhandlungen lebhaften Anteil genommen und nicht unwesentlich zu dem Zustandekommen der seitens des Kongresses angenommenen kirchen- und schulpolitischen Anträge beigetragen. Von ihnen seien folgende genannt:

1) „Die katholischen Vereine Rheinlands und Westfalens halten die vollständige Freiheit der Kirche für ein unbestreitbares Recht und geben dem hochwürdigen Episkopate des Landes die Versicherung, daß sie Hochdenselben in seinen desfallsigen Bestrebungen mit allen zu Gebote stehenden Kräften und Mitteln zu unterstützen bereit seyen; auch verlangen sie, daß bei der vorbehaltenen Revision der preußischen Verfassung die katholische Kirche als Rechtsubjekt anerkannt werde und jede Bestimmung wegfalle, welche eine Beschränkung der Kirche in der Spendung der Sakramente, in ihrer Lehre, in ihrer Verfassung, in Erwerbung und Verwaltung ihres Vermögens und überhaupt in der öffentlichen Kundgebung ihres gesammten kirchlichen Lebens, auch unter freiem Himmel, enthalten könnte."
2) „Die katholischen Vereine Rheinlands und Westfalens, indem sie, ausgehend von den Aussprüchen des zu Würzburg versammelten deutschen Episkopats und den Satzungen des Katholischen Vereins Deutschlands, es als eine ihrer Hauptaufgaben betrachten, nach der unbeschränkten Freiheit des Unterrichts zu streben, beschließen, nach Kräften dahin zu wirken, daß die Artikel 18 — 23 incl. der preußischen Verfassung vom 5. 12. vorigen Jahres mit dem im Artikel 17 dieser Verfassung ausgesprochenen Grundsatze der Lehr- und Unterrichtsfreiheit in Einklang gebracht werden."[21])

Der zu Beginn des Jahres 1849 gewählten preußischen Zweiten Kammer sollte es nicht beschieden sein, die Revision der preußischen Verfassung zu einem glücklichen Ende zu führen, da sie, wie bereits hervorgehoben, im April des gleichen Jahres aufgelöst wurde und einer anderen Platz machen mußte. Die neue Kammer trat am 7. August des Jahres 1849 in Berlin zusammen und wurde sogleich mit der Revision des preußischen Staatsgrundgesetzes betraut.

Auch jetzt ließen es die katholischen Vereine Westfalens nicht an Bemühungen fehlen, bei der Revision der Verfassung ein die katholische Bevölkerung befriedigendes Ergebnis zu erzielen. Namentlich war es der Piusverein von Münster, der in

21) Vgl. das Kongreßprot. in Rh. V. H., Beilage zu Nr. 125 vom 8. 5. 1849.

dieser Richtung eine intensive Tätigkeit entfaltete. Bereits am 8. August des Jahres 1849 hielt er eine Generalversammlung ab, die sich mit den schulpolitischen Artikeln des preußischen Staatsgrundgesetzes beschäftigte. Freiherr Wilderich von Ketteler wies in einem längeren Vortrage darauf hin, daß in den Bestimmungen der preußischen Verfassung die Rechte der katholischen Kirche auf die Schule, „wie sie in der Denkschrift der in Würzburg versammelten Bischöfe und den Hirtenbriefen ebenso klar als entschieden ausgesprochen sowie auf der Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands zu Breslau[22]) anerkannt und erklärt wären, nicht gewahrt, sondern gerade durch dieselben (d. s. die Bestimmungen) verletzt seyen"; dagegen müsse protestiert werden. Er beantragte sodann:

1) „Der verehrliche Vorstand und der engere Ausschuß des Vereins (d. i. der münsterische) wird aufgefordert, bald möglichst eine Petition an die preuß. Landesversammlung, die Unterrichtsfreiheit betreffend, nach den Grundsätzen der Denkschrift der hochw. in Würzburg versammelten Bischöfe vom 14. Nov. 1848 und dem Beschlusse der 2ten Generalversammlung der kathol. Vereine (zu Breslau) zu entwerfen.
2) Diese Petition wird dem kathol. Vereine zu Münster und allen seinen Filialvereinen zur Unterschrift vorgelegt.
3) Die Petition wird im „Westfälischen Merkur" und im „Münsterischen Sonntagsblatt" abgedruckt und alle Katholiken der Münsterischen Diözese werden aufgefordert, sich durch ihre Namensunterschrift an derselben zu betheiligen. Zu diesem Zwecke wird die Petition in jeder Gemeinde der Diözese, wo kein kathol. Verein besteht, dem Pfarrer mit dem Ersuchen zugeschickt, sich der so wichtigen Sache anzunehmen und die Petition den Pfarreingesessenen zur Unterschrift vorzulegen.
4) Nach den Grundsätzen der Petition wird vom Vorstande und engeren Ausschusse eine Adresse an den König entworfen und dieselbe durch eine vom kathol. Vereine gewählte Deputation dem Könige überreicht, und, wo möglich, mündlich befürwortet.
5) Dieser Beschluß wird mit einer Abschrift der Petition und Adresse dem Vororte der kathol. Vereine in Breslau und allen kathol. Centralvereinen Westfalens und Rheinlands mit der Aufforderung zum Anschlusse mitgetheilt.
6) Dieser Beschluß wird schleunigst ausgeführt."

In der sich anschließenden Aussprache führte Kaplan Kres aus,

22) Sie fand vom 9. bis zum 12. Mai 1849 statt.

„daß er den Anträgen zustimme," aber zur Erwägung anheimstelle, „ob es nicht vielleicht angemessen sei, mit der Ausführung" der Amendements „zu warten, bis die Denkschrift erschiene, welche dem Vernehmen nach die hochw. Bischöfe der Kirchenprovinz ehestens veröffentlichen würden. Vielleicht enthalte diese über die Schulfrage noch genauere Bestimmungen." Dieser Vorschlag rief eine „längere Debatte" hervor, an der sich außer dem Vorsitzenden Freiherr W. v. Ketteler, Studiosus Perger, Kaplan Kres und Kaplan Kappen beteiligten. Auf Antrag des Vorsitzenden wurde beschlossen, den hochw. Bischof darüber um Rat zu fragen, „ob es zweckmäßig sei, in dieser Angelegenheit noch das Erscheinen der Denkschrift abzuwarten."[23]) Über die Art der bischöflichen Entscheidung liegen Angaben nicht vor. Wir wissen nur, daß die Petition an die Kammern, ohne der Generalversammlung des katholischen Vereins von Münster vorgelegen zu haben, von dessen Vorstande im Oktober 1849 abgesandt, die Adresse an den König Ende Oktober 1849 überreicht wurde. Die Petition an die Kammern lautete folgendermaßen:

> „Hohe Versammlung! Als die gegenwärtigen Kammern zur Revision der Verfassung v. 5. Dezember v. J. zusammen traten, hielten die Katholiken sich verpflichtet, die Aufmerksamkeit derselben ganz besonders auf die Unterrichtsfrage hinzulenken und diejenigen Artikel der Verfassung hervorzuheben, welche das göttliche Recht der katholischen Kirche zu beeinträchtigen drohten. -- Die Katholiken kamen ihrer Pflicht nach; einstimmige Adressen legten vor den Kammern Zeugniß ab von dem entschiedenen, weil auf dem Bewußtsein göttlichen Rechts ruhenden Willen des Volkes. Seitdem haben unsere Oberhirten ihre Stimme erhoben und in der „Denkschrift der katholischen Bischöfe Preußens" vor den Augen der Welt dargelegt, in welchem Sinne die Revision der Verfassung vorgenommen werden müsse, wenn den Rechten der Kirche Rechnung getragen werden solle Millionen begrüßen diese Denkschrift mit Freude; täglich empfangen die Bischöfe durch Wort und Schrift von Klerus und Volk den Ausdruck anerkennenden Dankes. Am Rhein und in Westfalen, in Schlesien und in Preußen weiß das, wer es immer wissen will. Aber das Wohl des Landes fordert, daß auch die Kammern es wissen, damit nicht die heiligsten Rechte treuer Unterthanen verkannt und mit Füßen getreten werden. Das Zutrauen von Tausenden

23) Vgl. das Prot. d. Generalvers. d. kathol. Vereins vom 8. 8. 1849 im M. S. Bl.,Beilage zu Nr. 34 vom 26. 8. 1849.

hat uns an die Spitze des Centralvereins des Bisthums Münster gestellt; wir würden Verrath begehen an den Pflichten dieser unserer Stellung, wenn wir in diesem Augenblicke schwiegen. Darum treten wir vor die hohe Versammlung und erklären unsere volle und ungetheilte Zustimmung zu dem gesammten Inhalte der Denkschrift der katholischen Bischöfe. Was die Bischöfe dort vermöge ihres von Gott empfangenen Auftrages fordern und beanspruchen, weil Pflicht es gebietet, das fordern und beanspruchen auch wir und mit uns alle katholischen Unterthanen Preußens. Wir hoffen, daß die Kammern vor der furchtbaren Verantwortung zurückschrecken werden, welche sie durch Nichtachtung der Forderungen unserer Bischöfe und ihrer Untergebenen auf sich laden würden. Mißachtung heiliger Rechte hat bereits zuviel des Unheils heraufbeschworen. Möge endlich volle leidenschaftslose Gerechtigkeit den Abgrund schließen, der uns furchtbar entgegenklafft.

Münster, den 6. Oktober 1849.

Der Vorstand und Ausschuß des katholischen Centralvereins des Bisthums Münster.

(Folgen die Unterschriften)".[24])

Die „mit Tausenden von Unterschriften der katholischen Vereine und Gemeinden des Bisthums Münster" versehene Adresse an den König hatte folgende Fassung:

„Königliche Majestät! Wir Katholiken der Diözese Münster, Euer Majestät getreue Unterthanen, nahen ehrerbietigst und gehorsamst unserer von Gott gesetzten Obrigkeit und bitten unterthänigst, Euer Majestät wollen, dem Zuge Ihres Herzens treu folgend, unbeschränkte Freiheit unserer h. Religion zur vollsten Geltung und Anerkennung bringen.

Unsere heilige katholische Kirche kann ihre göttliche Sendung für uns und unsere Kinder wahrhaft und in vollem Umfang nur dann erfüllen, wenn ihr göttliches Recht auf Lehre und Erziehung thatsächlich anerkannt und unbeschränkte Freiheit der Lehre und des Unterrichts so wie die Errichtung eigener Erziehungs- und Unter-

24) Die Petition ist abgedruckt im M. S. Bl. Nr. 41 vom 14. 10. 1849. — Erwähnt sei noch, daß in der Generalversammlung des katholischen Vereins von Münster am 27. August 1849 (vgl. das Prot. im M. S. Bl., Beilage zu Nr. 46 vom 18. 11. 1849) ein Antrag des Freiherrn Wilderich von Ketteler angenommen wurde, dahingehend, daß in der Petition hinter dem Worte „Kammern" die Wendung „in Verbindung mit Sr. Majestät dem Könige" eingeschaltet werden solle.

richtsanstalten im ausgedehntesten Sinne ohne Einengung und Beschränkung ihr ferner nicht vorenthalten wird. Das ist unsere unumstößliche Ueberzeugung. Die Geschichte der letzten Jahrzehnte ist da, sie zu erhärten; die Denkschrift der in Würzburg versammelten Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands gibt ihr vollen Ausdruck und höhere Gewähr.

Mit dem tiefsten Beklagen haben Euer Majestät getreue kathol. Unterthanen der Diözese Münster seit vielen Jahren an der Bildung der Jugend, namentlich in höheren Schulen des Staates, beobachten müssen, wie die Zerrüttung der gesellschaftlichen Zustände und die Verwirrung aller rechtlichen, sittlichen und göttlichen Ideen auch dort angebahnt wurde, die jetzt Europa überfluthet und es einem neuen furchtbaren Heidenthum entgegenzuführen scheint. Die nach Gottes Zulassung zur Warnung der Menschheit eingetretenen schweren Ereignisse der letzten Jahre haben die falschen Lehren der Zeit für immer gerichtet.

Euer Majestät sprachen einst das große Wort: „Ich und Mein Haus, Wir wollen dem Herrn dienen.“ Jetzt ist es Euer Majestät Weisheit und Gerechtigkeit vorbehalten, das zweite große Wort hinzuzufügen: „Und auch Meine Unterthanen sollen dem Herrn dienen können. Ich sichere der Religion Meiner Unterthanen ungeschmälerte Freiheit.“

Wir Katholiken der Diözese Münster, Euer Majestät getreue Unterthanen, hegen das feste Vertrauen, Euer Majestät werden dieses Wort sprechen und mit der vom Herrn verliehenen Macht die heiligsten Rechte der Familie und das göttliche Recht der Kirche gegen alle und jede Angriffe schützen.

Dieser Act der Gerechtigkeit wird den Segen Gottes auf Euer Majestät Länder herabziehen; der Dank von Millionen treuer Unterthanen wird ihn freudig begrüßen.

Es verharren in tiefster Ehrfurcht Ew. Majestät u.s.w.
Münster, den 30. August 1849.“[25])

In gleich entschiedener Weise ist in den Jahren 1848 und 1849 seitens einer Reihe anderer westfälischer Piusvereine gearbeitet worden. Da die von ihnen an die Parlamente gesandten Petitionen sich inhaltlich kaum von denen der katholischen Hauptvereine von Münster und Paderborn unterscheiden, so erübrigt es sich, darauf einzugehen.

---

25) Die Adresse ist veröffentlicht im M. S. Bl., Beilage zur Nr. 46 vom 18. 11. 1849.

So hat denn der organisierte westfälische Katholizismus in den genannten Jahren sich in hervorragender Weise die Verteidigung der Rechte der katholischen Kirche angelegen sein lassen. Was er als letztes und eigentliches Ziel mit all seinen Petitionen erstrebte, war die verfassungsmäßige Sicherung des Zustandes einer „freien Kirche im freien Staate." Darunter verstanden die westfälischen Piusvereine — wenn wir es an dieser Stelle zusammenfassen dürfen, selbst auf die Gefahr hin, den einen oder anderen bereits fixierten Gedanken zu wiederholen — natürlich in erster Linie „die Anerkennung der katholischen Kirche als selbständiges Rechtssubjekt," als öffentlich-rechtliche Korporation, der volle Bewegungsfreiheit auf dem Gebiete der Erledigung ihrer Aufgabe zustehen sollte. In diesem Sinne die Forderung nach „freier Wahl der Bischöfe durch die Domcapitel ohne Einmischung des Staates;" also keine Einreichung der Kandidatenliste an die staatliche Behörde, weiter die staatlicherseits ungehinderte, freie Wahl der Domcapitulare durch den Episkopat, „keine Vorschläge, kein Placet der Regierung" sowie „freien ungehinderten Verkehr der Bischöfe und Geistlichen mit der römischen Curie." Auch in die kirchliche Gesetzgebung auf dem Gebiete „des Glaubens und der Sittenlehre wie der Lithurgie und vor allem der Disciplin" hat der Staat nicht hineinzureden: mithin keine Bestrafung der Vergehen eines Geistlichen in geistlichen Dingen durch die staatliche Behörde, sondern nur vor „geistlichem Forum;" im übrigen nicht Verzichtleistung auf das Protektorat des Staates, sondern staatliche Unterstützung der Kirche in Ausführung ihrer Gesetze und Bestimmungen. Selbstverständlich soll auch der Staatsgewalt das Recht streitig gemacht werden, sich um die Verwaltung des Kirchenvermögens zu kümmern. Letztere ist vielmehr nur seitens „der Gemeinde in ihrem gesetzmäßigen Vorstande" auszuüben; die „Oberaufsicht" über das Kirchenvermögen steht ebenfalls lediglich der „geistlichen Behörde" zu. Zur Kirchenfreiheit gehört nach Auffassung der katholischen Vereine Westfalens ferner das Recht, auf dem Gebiete der gemischten Ehen „nach den Grundsätzen der katholischen Religion zu verfahren," „freier Übertritt von einer Confession zu einer anderen, ohne daß dieses dem Laien-Konvertiten Entsetzung von seinem Posten, Schmälerung seiner bürgerlichen Rechte und Verfolgung zuzieht," sowie das Aufhören aller landesherrlichen Patronate. Verlangt wird die Zurückerstattung aller der Patro-

nate an den Episkopat, „die einst geistlichen Fürsten oder geistlichen Korporationen zukamen.“ Die Hauptaufgabe der katholischen Kirche besteht darin, das öffentliche Leben mit ihrem Geiste zu durchdringen. Darum erhebt der organisierte westfälische Katholizismus die Forderung nach „Freiheit des Cultus in Wallfahrten, Prozessionen, öffentlichen Andachten und Bruderschaften,“ nach „freiem Publicationsrecht aller päpstlichen Bullen und bischöflichen Rundschreiben ohne jedwelche Staatszensur,“ nach „freier Gründung religiöser Genossenschaften für Erziehung, Unterricht und Krankenpflege.“ Diese Genossenschaften dürfen staatlicherseits in ihrer Betätigung nicht gehindert werden. Die westfälischen Piusvereine wollen jedoch in den Begriff „freie Kirche in einem freien Staate“ noch mehr hineingelegt wissen. Sie verstehen darunter vornehmlich auch, daß der katholischen Kirche größtmöglicher Einfluß auf die Unterrichtsanstalten gesichert sein müsse. Die Schule soll Anstalt der Kirche und des Staates sein und zwar dergestalt, daß die katholische Kirche allein den Religionsunterricht in den Elementarschulen wie in den Gymnasien zu leiten und zu überwachen hat, wogegen die Leitung und Überwachung der übrigen Unterrichtsgegenstände dem Staate zusteht. Jedoch soll auch auf diesem Gebiete, vor allem in den Elementarschulen, der Kirche die „Mitüberwachung“ gestattet sein. Die Aufsichtsbehörde (Schulinspektoren) geht aus der „freien Wahl der Lehrer in ihren Schulinspektionsbezirken“ hervor; jedoch darf die Wahl nur auf einen Geistlichen oder einen katholischen Lehrer fallen. Letzterer wird vom Staate angestellt, aber nur dann, wenn die katholische Kirche gegen ihn nichts Triftiges einzuwenden hat. Die katholischen Vereine Westfalens fordern weiter die Errichtung einer „rein katholischen Universität zu Münster“ und für den Fall, „daß das Cultusministerium bestehen bleibt, ein katholisches abgesondertes Cultusministerium mit einem Manne des allgemeinen Vertrauens an der Spitze.“ Bekenntnisschulen und konfessionelle Lehrerseminare sind für den organisierten westfälischen Katholizismus Selbstverständlichkeiten. Also, wie oben, keine eigentliche Trennung von Kirche und Staat, so auch hier nicht Trennung von Kirche und Schule, sondern friedliches Zusammenwirken beider Gewalten, namentlich auf schulpolitischem Gebiete, worin die westfälischen Piusvereine das einzige Mittel zur Heilung der Zeitschäden und Sicherung einer guten deutschen Zukunft erblickten.

3. Abschnitt.

Die katholischen Vereine in Westfalen und ihre Stellung zur deutschen Frage in den Jahren 1848 und 1849.

Zu den Fragen, die in den Jahren 1848 und 1849 auch in Westfalen im Vordergrunde des öffentlichen Interesses gestanden haben, gehört das deutsche Problem mit seiner Alternative: Kleindeutschland unter preußischer oder Großdeutschland unter österreichischer Führung. Daß die Führung als solche nur in den Händen eines Kaisers liegen könne, darüber herrschten in den weitesten Kreisen des westfälischen Volkes keinerlei Meinungsverschiedenheiten.[1]) Lediglich in der Frage, welche von den genannten Mächten den Kaiser stellen solle, gingen die Ansichten nicht unerheblich auseinander.

In den vorwiegend protestantischen Gebietsteilen Westfalens, so in der Mark und im Ravensberger Lande, der Hauptdomäne der damaligen Konstitutionellen, trat man mit Entschiedenheit für einen Erbkaiser in der Person Friedrich Wilhelm IV. von Preußen ein. Als wesentlicher Grund für diese Stellungnahme dürfte die Tatsache angesprochen werden, daß auf Grund der langen Zugehörigkeit jener Gebiete zu Preußen in der Bevölkerung das Anhänglichkeitsgefühl an den preußischen Staat zu sehr erstarkt war, als daß sie sich mit dem Gedanken eines Habsburgers an der Spitze Deutschlands hätte vertraut machen können.[2])

Wie lagen nun die Verhältnisse im Lager des westfälischen Katholizismus? Von einer einheitlichen, geschlossenen Haltung in der deutschen Frage kann hier keine Rede sein. Es gab Katholiken — und zu ihnen zählten nicht die unbedeutendsten —, die tatkräftig die Bestrebungen auf Errichtung eines preußischen Erbkaisertums, mithin der Schaffung eines Kleindeutschland unter Ausschluß Oesterreichs unterstützten;[3]) nicht zu aller-

1) Eine Ausnahme bildete der linke Flügel der westfälischen Demokraten, der zufolge seiner republikanischen Einstellung Gegner der Kaiseridee, aber nicht der deutschen Einheit war.

2) Vgl. Hüttermann, W., Parteipolitisches Leben in Westfalen, Diss., S. 86 f.

3) So der zwar nicht aus Westfalen gebürtige, aber dort zum Abgeordneten für die Frankfurter Nationalversammlung gewählte Generalmajor von Radowitz (vgl. im Text S. 77, S. 78, Fußnote); ferner der vom Protestantismus zum Katholizismus übergetretene Präsident des Landes-Oekonomie-

letzt aus der Erwägung heraus, daß Preußen als „ein ganz und gar deutscher“ und mächtiger Staat am besten in der Lage sei, eine Einigung der deutschen Stämme zu vollziehen und Deutschland einer Blütezeit entgegenzuführen.[4]) Freilich stellte der Teil

---

Kollegiums, von Beckedorf, der, von Geburt ebenfalls kein Westfale, seitens der Katholiken Münster's bei den Parlamentswahlen zu Beginn des Jahres 1849 als Abgeordneter für die erste Kammer gewählt worden war.

4) In einem Schreiben von Beckedorf's an seine Wähler, das der W. M. in seiner Nr. 87 vom 13. 4. 1849 veröffentlichte, hieß es u. a.: „Die Einheit des gesammten Deutschlands, nach welcher von allen Seiten verlangt wird, ist nicht gedenkbar ohne eine Centralgewalt, die eben der Ausdruck, das Bewußtseyn und der Schutz dieser Einheit ist. Diese Centralgewalt wird am besten einem erblichen Oberhaupte anvertraut, da bei übrigens gesicherter Freiheit aller Bestandtheile des Volkes die erbliche Monarchie die meisten Bürgschaften für einen dauernden Bestand der Rechtszustände gewährt und den sonst unvermeidlichen Gelüsten und Bestrebungen des Ehrgeizes der Einzelnen einen schützenden Damm entgegengesetzt. — Daß in Deutschland als einem Bundesstaat nur einem solchen Fürsten die oberste Gewalt anvertraut werden könne, der durch das Gewicht seiner Hausmacht die Würde und Bedeutung der Gesammtheit aufrecht zu halten im Stande ist, bedarf keines Erweises. Es kann daher nur die Wahl seyn zwischen Oesterreich und Preußen. — Das Haus Habsburg hat für sich den Anspruch der Vergangenheit, das Haus Hohenzollern das Bedürfniß der Gegenwart und die Hoffnung der Zukunft. — Oesterreich und Deutschland aber haben zwei ganz verschiedene, ja entgegengesetzte Aufgaben zu lösen. — Oesterreich soll durch eine geistige Macht und zwar durch die Macht des gleichen Rechtes und des gleichen Glaubens — es ist fast zu fünf Sechstel katholisch — die Verschiedenheit sehr gesonderter Nationalitäten zu einer festen, dauernden Einheit verbinden. — Deutschland soll durch die Einheit der Nationalität die Verschiedenheit der geistigen Richtungen zu einem einigen großen Ganzen in Recht und Glaube verschmelzen. — Eine jede dieser in ihrer Ausführung ganz entgegengesetzten, in ihrem letzten Ziele verwandten Aufgaben nimmt die ganze Kraft in Anspruch und kann nur im Verlaufe von Menschenaltern vollständig gelöset werden. Daß beide so lange in der nämlichen Hand vereinigt gewesen (sind), ist vielleicht der Hauptgrund, warum wir von ihrer endlichen Lösung noch so weit entfernt sind. — Der Schwerpunkt der Macht Oesterreichs liegt nicht allein hauptsächlich außer Deutschland, sondern seine ganze Macht ist auch im äußersten Osten Deutschlands concentrirt. Seine Berührungspunkte mit dem Westen von Europa hat es nicht in Deutschland, sondern außerhalb desselben und nicht im Interesse Deutschlands, sondern seiner Hausmacht. Es hat außerdem seine eigenen von dem übrigen Deutschlande sehr verschiedenen materiellen Interessen, die es bisher vollständig gesondert zu erhalten bemüht gewesen ist. — Preußen dagegen ist ein ganz und gar deutscher Staat; die äußersten Spitzen der Flügel seines Adlers berühren

der kleindeutsch gesinnten katholischen Bevölkerung in Westfalen die Minderheit dar. Zudem waren diese Katholiken nicht Mitglieder eines katholischen Vereins.

---

den äußersten Westen wie den äußersten Osten Deutschlands. Alle deutschen Interessen, die materiellen (des Ackerbaues, der Gewerbsamkeit, des Handels, der Seefahrt) wie die geistigen (der Wissenschaft, der Kunst, der Gelehrsamkeit) und die sozialen (des Rechts, der Sitten und der Religionen) sind in ihm und nur in ihm auf's vollständigste vertreten. Preußen ist in allen diesen Dingen bereits Klein-Deutschland und ist seit einem Menschenalter unablässig bemüht gewesen, alle diese seine eigenen Interessen mit denen des gesammten Deutschlands auf's innigste zu verschmelzen. — Oesterreichs Bestand ist gesichert auch ohne Deutschland. Schon als ein Conglomerat von Reichen und Provinzen hat es gezeigt, mit welcher Kraft es auch den gefahrvollsten Stürmen zu widerstehen vermag, und zeigt es in diesem Augenblicke aufs Neue. Welche Macht wird es nicht haben, wenn es sein Ziel erreicht und sich zu einem einzigen Ganzen verschmolzen haben wird? — Für Preußen dagegen gibt es außer der innigsten Vereinigung mit Deutschland keine dauernd gesicherte und würdige Zukunft; für die übrigen kleineren deutschen Staaten aber gibt es außer der innigsten Verbindung mit Preußen — ich möchte faßt sagen — gar keine Zukunft. — Man bringt für Oesterreich dessen deutsche Provinzen und deren Recht auf Einigung mit dem übrigen Deutschlande in Anschlag. Aber haben diese wirklich seit Jahrhunderten zu Deutschland gehört? Und sind sie nicht materiell wie geistig von demselben fast hermetisch abgeschlossen gewesen? Betrachten sie selbst sich nicht vielmehr als Oesterreicher wie als Deutsche? — Ferner: In Deutschland ist einmal das unwiderstehliche Streben nach Befestigung wahrer Freiheit lebendig geworden. Es muß sein Ziel erreichen. Die einzig sichere Grundlage wahrer Freiheit aber ist die Selbständigkeit der Gemeinden, ihre Autonomie und Selbstverwaltung neben einer nur auf das Nothwendigste beschränkten Centralisation der Staatsverwaltung und der Polizeigewalt. Wird es Oesterreich möglich seyn, diese wahre Freiheit allen seinen Völkerschaften, den Kroaten, Serben, Slowaken, Romanen, Czeklern u. s. w. schon in dem Maaße zu ertheilen, als die Deutschen darnach verlangen und sie verdienen? Ich glaube kaum, denn auch zur Freiheit muß der Mensch erzogen werden. — Welcher deutsche Stamm aber ist derselben würdiger und empfänglicher als die Bewohner der preußischen Länder? — Aber es gilt in diesem Augenblicke nicht blos die Freiheit, die wahre Freiheit, zu gründen und zu befestigen; es gilt auch, sie zu schützen gegen die wahnsinnigen Unternehmungen derjenigen, die aller Ordnung widerstreben, um nur ihrer eigenen Willkür die Herrschaft zuzuwenden. — Wird Oesterreich diesen Schutz anjetzt dem deutschen Lande gewähren können? Oesterreich, das noch selbst den erbittertsten Kampf gegen diesen Feind in seinem eigenen Inneren zu bestehen hat? Kann überhaupt Oesterreich sich mit den Angelegenheiten Deutschlands so befassen, wie es nothwendig ist? ...“

Was die katholischen Vereine in Westfalen angeht, so haben sie sich ausnahmslos zum großdeutschen Gedanken bekannt. Davon zeugte der Jubel, der in ihren Reihen anläßlich der am 29. Juni des Jahres 1848 vom Frankfurter Parlament getätigten Wahl des Erzherzogs Johann von Osterreich zum Reichsverweser Platz griff;[5]) mehr noch die Art, wie man sich auf seiten des organisierten westfälischen Katholizismus verhielt, als König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen am 28. April des Jahres 1849 die auf ihn gefallene Wahl zum deutschen Erbkaiser ablehnte. Während diese Tat im Lager der westfälischen Konstitutionellen einen Entrüstungssturm hervorrief und ihrerseits kein Mittel unversucht gelassen wurde, den König umzustimmen,[6]) wurde sie von den katholischen Vereinen Westfalens mit heller Freude aufgenommen, der man auf Anordnung des Kölner Piusvereins als des geschäftsführenden Vereins der katholischen Vereine von Rheinland und Westfalen[7]) in besonderen, in der „Rheinischen Volkshalle" zu veröffentlichenden Erklärungen Ausdruck verleihen zu müssen glaubte. In einer vom katholischen Kreisverein zu Ahaus unter dem 13. Mai 1849 abgegebenen Erklärung wurde ausgeführt:

> „Die Mitglieder des katholischen Kreisvereins Ahaus sind erfreut darüber, daß Se. Majestät der König die von einer sehr schwachen, überdies nur durch Intriguen und die unnatürlichsten Koalitionen herbeigeführten Majorität in der Frankfurter Nationalversammlung ihm angebotene Schattenkaiserkrone abgelehnt hat. Die Annahme dieser Krone würde unser deutsches Vaterland zerrissen und Millionen von Brüdern von uns getrennt haben. Um ein solches Resultat zu erlangen, sind die Vertreter des Volkes nicht nach Frankfurt gesendet, sondern, um die Einheit Deutschlands zu gründen. In Schleswig-Holstein wird ein Krieg geführt, um einige 100000 Deutsche bei Deutschland zu erhalten; dagegen würden durch die Frankfurter Beschlüsse Millionen deutscher Brüder von uns getrennt werden. Solche Consequenz geht über unsere Begriffe. Möge unser König

5) Vgl. Schmiemann, A., Hüffer, S. 97 f.
6) Vgl. Hüttermann, W., Parteipolitsches Leben in Westfalen, Diss., S. 91.
7) Vgl. den vom Vorstand des Kölner Piusvereins erlassenen „Aufruf an alle katholischen Gemeinden, insbesondere an alle katholischen Vereine von Rheinland und Westfalen" in Rh. V. H. Nr. 120 vom 2. 5. 1849, Nr. 121 vom 4. 5. 1849, Nr. 122 vom 5. 5. 1849. Siehe auch Bachem, K., Josef Bachem, Bd. II, S. 83 f.

hinsichtlich der vielfachen Angriffe, welche die Ablehnung der Kaiserkrone hervorgerufen (hat), sich mit dem Gedanken trösten, daß selbige einerseits größtenteils von der Partei ausgehen, die ihre verbrecherischen Pläne dadurch zerstört sieht, und daß andererseits die Vorsehung, solange noch Treue und Redlichkeit auf Thronen wie in Hütten weilen, unser liebes Vaterland nicht untergehen lassen wird. Dem geringsten Bettler steht unzweifelhaft das Recht zu, ein ihm angebotenes Geschenk, und sei es eine Kaiserkrone, auszuschlagen; was aber dem geringsten Bettler als Recht zusteht, das wird u. E. doch wohl auch Se. Majestät dem Könige zustehen, und nur die entsetzliche, jetzt herrschende Verwirrung aller Begriffe von Recht und Unrecht kann solches, wie es vielfach geschieht, bezweifeln oder gar verkennen. Von Anwendung der Gewalt gegen seinen König, um ihn zu etwas zu zwingen, die jetzt zu unserm schmerzlichen Bedauern selbst in katholischen Provinzen empfohlen wird, kann bei einem Katholiken, der den Vorschriften seiner Religion folgt, nimmer die Rede sein. Möge daher unser König fortfahren, einerseits alles aufzubieten, um die größere Einigung sämmtlicher deutscher Stämme möglichst bald herbeizuführen, andererseits aber nie in eine Zerreißung des deutschen Vaterlandes einzuwilligen, und sich dadurch den Segen der Gutgesinnten im Volk wie den bei der Nachwelt verdienen."[8])

Einzelne westfälische Piusvereine, so der Paderborner, haben es bei einer Erklärung nicht bewenden lassen, sondern sich noch bewogen gefühlt, eine Adresse an den „Erzherzog Reichsverweser" zu richten, in der ihm der Dank für die dem deutschen Volke geleisteten Dienste ausgesprochen und der Hoffnung Ausdruck gegeben wurde, daß der Reichsverweser „in seiner Stellung, solange als es rechtlich und möglich sei, zum Heile Deutschlands verharren" werde. Die Adresse des katholischen Vereins von Paderborn, die, mit 735 Unterschriften versehen, am 11. Juni 1849 „an den rühmlichst bekannten Vorkämpfer der deutschen Einheit, Buß, zur weiteren Beförderung" gesandt wurde, hatte folgenden Wortlaut:

Kaiserliche Hoheit, Erzherzog Reichsverweser!

„Als vor beiläufig einem Jahre Ew. Kaiserliche Hoheit durch einstimmigen Ruf des gesammten deutschen Volkes und der deutschen Regierungen zum Verweser des

8) Die Erklärung ist veröffentlicht in Rh. V. H., Außerordentliche Beilage zu Nr. 138 vom 21. 5. 1849.

Reiches erkoren wurden, da begrüßten wir freudig diesen Tag als den Anfang zu Deutschlands Wiedergeburt. Was Sie in dieser kurzen, aber oft schweren Zeit zur Unterdrückung roher Anarchie, zur Rettung unseres engeren Vaterlandes, zur Verjüngung und innigern Einigung des großen Deutschlands erstrebt haben, das hat in uns das Vertrauen nur zu bestätigen und zu bestärken vermocht, womit Sie auf Ihre hohe Stellung berufen worden (sind). Um so mehr hat es uns mit tiefem Schmerz erfüllt, daß Ew. Hoheit redliches Bemühen fürs Vaterland statt allgemeiner Anerkennung so vielfachen Undank und Widerstand erfahren hat. Aber zu unserm Troste haben wir das offene männliche Wort vernommen, daß Ew. Kaiserliche Hoheit lediglich das Interesse Deutschlands consultiren und durch keine Macht der Erde sich aus dem Ihnen anvertrauten Posten verdrängen lassen wollen.

Nachdem die deutsche National-Versammlung durch eigene Schuld ihrem Untergange nahegebracht (ist), erblicken wir mit jedem ehrlichen Deutschen in der provisorischen Centralgewalt noch den einzigen Hort und Retter für die Wiedererschaffung eines großen, alle deutschen Bruderstämme umfassenden Vaterlandes.

Wir vertrauen daher, daß Ew. Kaiserliche Hoheit auf Ihrem hohen Posten fest und unerschütterlich zum Heile des großen Deutschlands ausharren werden.

Gott segne Ew. Kaiserliche Hoheit und das geliebte deutsche Vaterland.

Ew. Kaiserlichen Hoheit u.s.w.“[9])

So heiß nun auch im Lager der westfälischen Piusvereine die Sehnsucht nach einem „habsburgischen Kaisertum“ war, so haben sie sich dadurch doch nicht den gesunden, klaren Blick für die rauhe, harte Wirklichkeit trüben lassen. Sie lag so, daß sich weder Oesterreich Preußen, noch Preußen Oesterreich fügen wollte und infolgedessen ebensowenig, wie der kleindeutsche Gedanke, auch „die romantische Kaiseridee“, „die alte geschichtliche Idee eines deutschen Kaisers, damals des einzigen Kaisers, unter kirchlicher Autorität mit der Schirmherrschaft der Kirche, mit dem Schiedsrichteramte über die Welt bekleidet“, zu verwirklichen war. Das haben die katholischen Vereine in Westfalen durchaus eingesehen, und so bedeutete ihr offenes Bekenntnis zum großdeutschen Gedanken keineswegs die Forderung

9) Siehe die Adresse im W. K. Bl. Nr. 23 vom 9. 6. 1849.

seiner sofortigen Realisierung. Mit einer Reihe katholischer Abgeordneter im Frankfurter Parlament erblickten die westfälischen Piusvereine die im Augenblick einzige Lösung der deutschen Frage in der Schaffung eines Direktoriums,[10]) und wenn sie sich dafür mit Begeisterung einsetzten, so vor allem noch deswegen, weil sie in dem Direktorium den Schlüssel zu haben vermeinten, der ihnen bald die Tore zum Großdeutschland öffnen sollte.

Erörtern wir nunmehr noch die Gründe, die den organisierten westfälischen Katholizismus auf die Bahn der großdeutschen Idee gedrängt, oder besser gesagt, in die Abwehrstellung gegen ein kleindeutsches Kaisertum getrieben haben. Es fielen der Motive mehrere in die Wagschale: zunächst die im Lager der westfälischen Katholiken weitverbreitete Auffassung, daß die Errichtung eines Kleindeutschland den völligen Ausschluß Oesterreichs sowie möglicher Weise Bayerns und eine Zerstückelung Deutschlands herbeiführe. In alledem erblickte man einmal einen mit den katholischen Grundsätzen nicht zu vereinbarenden flagranten Rechtsbruch,[11]) dann aber auch einen schnöden Verrat an Oesterreich, „das so große und viele Opfer für

---

10) In dem Direktorium sollten vertreten sein: Preußen und Oesterreich mit je 2 Stimmen, Bayern mit 1 Stimme, vier deutsche Kreise mit 1 Stimme. Vom Bundestag sollte sich das Direktorium dadurch unterscheiden, daß die 7 Bevollmächtigten nicht erst Instruktionen einzuholen brauchten, sondern sofort selbständig ihre Stimmen bei jeder Frage abgeben konnten; daß sie ferner nicht, wie der Bundestag, mit Stimmeneinheit, sondern mit Stimmenmehrheit entschieden; daß sie endlich mit einem Staaten- und Volkshaus zu regieren hatten. Auf diese Weise würden „die wesentlichsten Bedingungen eines einigen Deutschlands herbeigeführt: Einheit des deutschen Kriegsheeres, Einheit der Vertretung nach Außen, Einheit in allen den Verwaltungsgegenständen, die ohne Verletzung der Stammesverschiedenheiten, also ohne Verletzung der wahren Freiheit, der Centralgewalt übertragen werden könnten." So der Abgeordnete Hofrat Dr. Buß in einer Rede auf der Tagung des katholischen Vereins von Münster am 24. April 1849 laut Bericht des W. M. Nr. 99 vom 27. 4. 1849. Vgl. zur Direktorialidee Schnabel, Fr., Politischer Katholizismus, S. 110 ff.

11) „Wird ein kleindeutscher Bundesstaat errichtet, der mit seinem Reichstag und Reichsvorstand ein abgeschlossenes selbständiges Ganze bildet, so ist das Band, welches früher den Bund aller deutschen Stämme, wenn auch lose, umschlang, zerrissen; Oesterreich und die übrigen ausgeschlossenen Staaten haben keinen Anteil mehr an der Leitung und Entscheidung der allgemeinen Angelegenheiten Deutschlands; sie und Kleindeutschland stehen einander fortan als ganz selbständige Staaten gegenüber, gerade so wie

Deutschland gebracht habe,[12]) und dem allein es zu verdanken wäre, daß uns (d. h. den Deutschen) das Bewußtsein der Einheit nicht abhanden gekommen sei.“ Dazu gesellte sich ein

---

etwa Frankreich und Spanien. Es können dann allerdings noch Verträge zwischen Kleindeutschland und den angeschlossenen Staaten geschlossen werden, aber der Bund besteht nicht mehr. Das Vaterland ist getheilt und damit auch geschwächt. Haben aber deutsche Regierungen und Parteien das Recht, das deutsche Volk um seine Größe und Macht zu bringen? Haben wir nicht viel mehr gerechte Ansprüche darauf, daß uns das große Vaterland ganz erhalten werde, damit uns der Beistand und die Hülfsquellen unserer Brüder in Bayern und Oesterreich in den Tagen der Gefahr und Noth nicht ermangeln? – Doch die Rechtsverletzung tritt noch viel greller hervor, wenn wir den Blick auf die ausgeschlossenen Länder Oesterreich und Bayern richten. Diesen soll auf einmal ihre bisherige, rechtlich begründete Stellung in Deutschland einseitig entzogen werden; während sie bisher in den Angelegenheiten Deutschlands ein gewichtiges Wort mitzureden hatten, während sie an der Macht und Größe des ganzen Vaterlandes Theil nahmen, sollen sie jetzt zugunsten Preußens ausscheiden und sich fortan mit dem Zusehen begnügen. Die Ungerechtigkeit liegt hier klar zu Tage; es ist ebenso einleuchtend, daß Oesterreich und Bayern ihre Rechte in Deutschland nicht willkürlich entzogen werden dürfen, und daß die Errichtung eines kleindeutschen Bundesstaates sich mit der Fortdauer jener Rechte nicht verträgt. Die kleindeutschen Bestrebungen sind daher nichts anderes als ein Versuch, der Willkür und Selbstsucht den Sieg über die Gerechtigkeit zu verschaffen; sie stehen also im offensten Widerspruche mit den Grundsätzen und Forderungen des kathol. Glaubens. Will nun der Verein letzteren treu bleiben, so muß er jene Bestrebungen verwerfen; will er die kathol. Principien auch in weiteren Kreisen zur Geltung bringen und die Verletzung derselben zu hindern suchen, so muß er seine Mißbilligung auch öffentlich aussprechen; ja, wir müssen unsere Stimme gegen die Willkür und für das Recht erheben, ob es uns gelinge, die Regierungen und Parteien von dem unheilvollen Wege, den sie betreten (haben), zurückzuführen . . . .“ (Aus dem Bericht der vom katholischen Verein zu Paderborn eingesetzten Kommission, der die Vorberatung der bereits erwähnten Erklärung in der deutschen Frage oblag. Siehe das Prot. d. betr. Generalvers. d. Paderborner Piusvereins im W. K. Bl. Nr. 25 vom 23. 6. 1849).

12) In seiner Nr. 17 vom 18. 4. 1849 schrieb das W. K. Bl. u. a.: „Die Ausschließung des Kaiserhauses sowohl, das die deutsche Kaiserkrone Jahrhunderte mit Ehren getragen . . . , als (auch) der deutschen kaiserlichen Erblande widerstrebt dem Willen des kathol. Volkes, das mit dieser seiner Anhänglichkeit an das Haus Habsburg auf geschichtlichem Boden steht und seine Gesinnung als das Erbstück einer glorreichen Vergangenheit besitzt. Oesterreich ist für Deutschland eingestanden in den schwersten Tagen mit seiner ganzen Hausmacht. Schon 1809 konnten wir unsere

weiteres -- wohl das wesentlichste — Moment konfessioneller Natur. Die katholischen Vereine Westfalens befürchteten, daß in dem Kleindeutschland mit einem protestantischen Kaiser an der Spitze der Protestantismus einen zu starken Einfluß erhalten und dadurch eine Gefährdung der katholischen Belange heraufbeschworen werde.[13]) Diese Angst war freilich übertrieben; aber sie haftete so stark in dem größten Teile der katholischen Bevölkerung Westfalens, daß tiefgläubige Katholiken, wie von Radowitz und von Beckedorf, mit ihren Versuchen, die konfessionellen Bedenken zu zerstreuen,[14]) nichts auszurichten vermochten. Von einem „habsburgischen Kaisertum" aber erwarteten die westfälischen Piusvereine „die Befriedigung aller ihrer nationalen wie aller ihrer religiösen Wünsche." Ja, in den katholischen Vereinen des Münsterlandes hoffte man vielfach sogar, daß mit der Schaffung eines Großdeutschland die Bahn frei werde für die Rückkehr des letzten Fürstbischofs von Münster aus dem österreichischen Kaiserhause, des Erzherzogs Victor Anton,[15])

Freiheitssiege feiern, wenn die übrigen deutschen Fürsten dachten und fühlten wie Kaiser Franz und seine Brüder."

13) „Ein . . . noch dringendster Grund, den kleindeutschen Bestrebungen entgegen zu treten, ergibt sich aus der Betrachtung der Gefahren, womit ein Kleindeutschland alle in demselben wohnenden Katholiken in ihren religiösen Interessen bedroht. Niemand kann es verkennen, daß in einem Bundesstaat, wo die Katholiken einer 3 bis 4 mal so starken protestantischen Majorität gegen überstehen, für die Rechte und Interessen der kathol. Kirche wenig zu hoffen, aber viel zu fürchten ist. Namentlich würde dann alle Aussicht verschwinden, die Schulfrage, diese Lebensfrage für die Kirche, jemals im kathol. Sinne entschieden zu sehen . . . Diese Erwägung allein ist so wichtig, daß alle Katholiken darin eine genügende Aufforderung erblicken sollten, mit allen gesetzlichen Mitteln dem Zustandekommen des projektirten Kleindeutschland entgegen zu wirken." (Aus dem angeführten Kommissionsbericht).

14) Von Radovitz in einem Schreiben an seine Wähler, veröffentlicht im W. M. Nr. 82 vom 7. 4. 1849. (Vgl. Hüttermann, W., Parteipolitisches Leben in Westfalen, Diss., S. 88); von Beckedorf ebenfalls in einem Schreiben an seine Wähler, veröffentlicht im W. M. Nr. 87 vom 13. 4. 1849.

15) Er wurde am 9. September 1801 zum Fürstbischof von Münster gewählt, nahm auch die Wahl an, erklärte aber dem Domkapitel zu Münster, daß er die „Regierung . . . unter den dermaligen kritischen Verhältnissen in Person noch nicht antreten könne." Brück, H., Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland, 2. Aufl., Bd. I, S. 74; vgl. auch S. 71. Siehe auch den Artikel „Leben und Wirken des Generalvikars und Ministers Franz Freiherrn von Fürstenberg", im M. S. Bl. Nr. 21 vom 22. 5. 1859.

der den katholischen Münsteranern und zahlreichen Katholiken des übrigen Münsterlandes als „Symbol der alten münster'schen fürstbischöflichen Zeit“ galt.

Schluß.

Am Schluß unserer Betrachtungen dürfen wir feststellen, daß die westfälischen Piusvereine in den Jahren 1848 und 1849 für den katholischen Volksteil Westfalens von nicht zu unterschätzender Bedeutung gewesen sind. Sie liegt zunächst in der politischen Schulung, die die Vereine an ihren Mitgliedern in den Vereinsversammlungen vorgenommen und womit sie in einem nicht unerheblichen Maße der Zentrumspartei wertvolle Vorarbeit geleistet haben. Ihre rechte Bewertung dürfte diese politische Erziehungsarbeit wohl erst im Lichte der Tatsache finden, daß sie vornehmlich bei den deutschen Parlamentswahlen der Jahre 1848 und 1849 die Wahl so vieler katholischer Abgeordneter in Westfalen ermöglicht hat. Dadurch hinwiederum sowie vor allem durch die an die Volksvertretungen gerichteten zahlreichen Petitionen kirchen- und schulpolitischen Charakters haben die katholischen Vereine in Westfalen nicht unwesentlich dazu beigetragen, daß die kirchen- und schulpolitischen Verfassungsbestimmungen in eine Form gebracht wurden, die den Katholizismus im allgemeinen befriedigen konnte. Auch die Erstarkung und Vertiefung des religiösen Bewußtseins unter den westfälischen Katholiken in damaliger Zeit dürfte nicht zu allerletzt eine Folge der Tätigkeit der westfälischen Piusvereine gewesen sein. Zu alledem kommt ein weiteres: in den katholischen Vereinen ist es dem katholischen Volke so recht zum Bewußtsein gekommen, welch einen Machtfaktor eine lückenlos ausgebaute Organisation im öffentlichen Leben darzustellen in der Lage ist. Die westfälischen Piusvereine haben sich freilich ihres politischen Charakters bald entledigt. Je mehr die Jahre 1848 und 1849 im Strom der Zeit dahinschwanden, desto mehr entzog sich der organisierte westfälische Katholizismus der Beschäftigung mit der Politik und widmete sich in seinen Versammlungen der Erörterung rein kirchlicher und sozialer Fragen. Letztere waren von den katholischen Vereinen Westfalens allerdings auch in der ersten Zeit ihres Bestehens nicht außer acht gelassen worden. Doch hatten die kirchen- und schulpolitischen Kämpfe in den Parlamenten der Jahre 1848 und 1949 den organisierten westfälischen Katholizismus zu stark in Anspruch genommen, als daß er noch in der Lage gewesen wäre,

sich mit dem sozialen Problem so zu befassen, wie es notwendig war und seinem eigenen Wunsche entsprach. Aber auch als Vereine rein religiöser Natur bestanden die westfälischen Piusvereine nicht lange mehr fort; wie den übrigen katholischen Vereinen Deutschlands machte auch ihnen der Kulturkampf ein Ende.

Lebenslauf.

Geboren bin ich, Gottfried Huperz, katholischen Bekenntnisses, als Sohn des verstorbenen Justizrats Gottfried Huperz und seiner Gemahlin Maria geb. Aldick zu Wiedenbrück am 10. April 1899. Nach Besuch der dortigen Volks- und Rektoratschule bezog ich Ostern 1914 das Gymnasium zu Rheine, das ich im Herbst 1915 mit dem Gymnasium in Beckum vertauschte. Hier bestand ich Ostern 1918 die Reifeprüfung und widmete mich sodann an der Universität zu Münster historischen, theologischen und national-ökonomischen Studien. Letztere unterbrach ich im Jahre 1921, um in das praktische Leben einzutreten. Nachdem ich zuerst in der Zentrumspartei und dann in der Handwerkerbewegung eine hauptamtliche Stelle bekleidet hatte, trat ich zu Beginn des Jahres 1923 zum Bankfach über. Die Bank verließ ich Ende des gleichen Jahres und setzte meine historischen Studien fort.

Druckfehler-Berichtigung.

Es muß heißen:

auf S. 5, Zeile 13, „Organe“ statt „Orgene“;
„ „ 5, Fußnote, Zeile 25, „Roebers, J.“ statt „Roebers, G.“;
„ „ 15, Zeile 41, „Postabonnentenverzeichnissen“ statt „Postabonnementenverzeichnissen“;
„ „ 35, Fußnote 17, Zeile 7, „allmälig“ statt „allmählig“;
„ „ 41, Zeile 6, „kam man“ statt „kann man“;
„ „ 42, Fußnote 33, Zeile 3, „Localvereine“ statt „Lokalvereine“;
„ „ 45, Zeile 27, „Kongresses“ statt „Kongreßes“;
„ „ 58, Fußnote 9, Zeile 6, „Nr. 5 vom 4. 2. 1849“ statt „Nr. 5 vom 4. 5. 1849“;
„ „ 59, Zeile 24, „Menschheit“ statt „Menscheit“;
„ „ 71, Fußnote 9, Zeile 9, „Justizcommissar“ statt „Justizkommissar“;
„ „ 72, Zeile 7, „das protestantische Element“ statt „des protestantische Element“;
„ „ 74, Fußnote, Zeile 34, „mit Namen“ statt „mit Namens“;
„ „ 80, Zeile 26, „Pahl“ statt „Paal“;
„ „ 123, Zeile 35, „1849“ statt „1949“.